

# Gemeinde Steinhagen

## Gestaltungskonzept Ortskern



Gemeinde Steinhagen  
Am Pulverbach 25 • 33803 Steinhagen

Ansprechpartner:  
Herr Walter fon [05204] 997 -300  
Frau Krüger fon [05204] 997 -306

Planungsbüro Tischmann Schrooten  
Berliner Straße 38 • 33378 Rheda-Wiedenbrück  
buero@stadtplanung-ts.de

Ansprechpartner:  
Tanja Schrooten fon [05242] 55 09 -25  
Werner von Beeren fon [05242] 55 09 -26

Objekt & Landschaft  
Gersteinstraße 11 • 33397 Rietberg  
edenfeld@objekt-landschaft.de

Ansprechpartner:  
Jürgen Edenfeld fon [05244] 981782

Steinhagen  
März 2016

Das vorliegende Gestaltungskonzept für den Ortskern von Steinhagen stellt die derzeitige Situation dar, formuliert Entwicklungsziele und zeigt konkrete Lösungsansätze, wie die Attraktivität gesteigert werden könnte.

Es ist das Anliegen von Politik und Verwaltung, auf dieser öffentlich erörterten Grundlage mit den Bürgern von Steinhagen die Entwicklung des Ortskerns als Mittelpunkt der Gemeinde zu einer gemeinsamen Sache zu machen.

Klaus Besser

Bürgermeister der Gemeinde Steinhagen



<b>1.</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>6</b>
2.1	Verfahren und Vorgehensweise.....	6
2.2	Beteiligung der Öffentlichkeit .....	8
2.3	Anforderungsprofil des Ortskerns .....	12
2.4	Zielsetzung, Aufgabenstellung, Anwendung .....	14
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Betrachtungen</b> .....	<b>19</b>
3.1	Versorgung .....	19
3.2	Verkehrskonzept ⇔ Aufenthaltsorte .....	23
3.3	Identität und Gemeinwesen .....	26
<b>4.</b>	<b>Bestandsanalyse, Gestaltungsansätze, Leitsätze</b> .....	<b>29</b>
	Öffentlicher Bereich.....	30
4.1	Eingänge .....	30
4.2	Haltpunkte des öffentlichen Nahverkehrs .....	39
4.3	Orientierungs- und Informationssysteme .....	41
4.4	Wasser .....	43
4.5	Straßenmöbel, Einbauten, sonstige bauliche Anlagen.....	46
	Öffentlicher und privater Bereich .....	49
4.6	Verkehrskonzept ⇔ Aufenthaltsqualität.....	49
4.7	Potentialflächen.....	58
4.8	Gebäude-, Straßen- und Platzränder.....	64
4.9	Erlebnisraum .....	68
4.10	Bodenbeläge .....	71
4.11	„Steinhagen-Band“.....	76
4.12	Beleuchtung.....	79
4.13	Pflanzungen .....	84
	Privater Bereich .....	87
4.14	Werbeanlagen, Antennen .....	87
4.15	Fassadengestaltung.....	92
4.16	Sonnenschutz .....	94
4.17	Zugangsbereiche, Trennelemente / Einfriedungen .....	96
4.18	Private Straßenmöblierung, Warenauslagen, Wertstoffbehälter .....	101
<b>5.</b>	<b>Grünvernetzung, Durchgrünung</b> .....	<b>105</b>

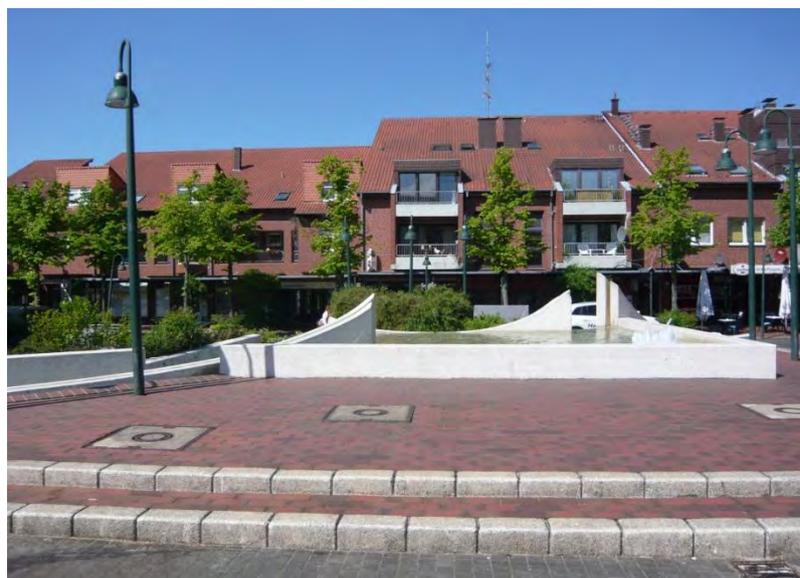
<b>6.</b>	<b>Anwendung .....</b>	<b>107</b>
6.1	Ziele und Leitsätze .....	107
6.2	Strukturplan.....	112
6.3	Fördermöglichkeiten für Private im Rahmen der Städtebauförderung .....	113
6.4	Umgang mit dem Gestaltungskonzept, Ausblick .....	115
<b>7.</b>	<b>Verzeichnisse .....</b>	<b>117</b>
7.1	Abbildungsverzeichnis .....	117
7.2	Tabellenverzeichnis .....	120
7.3	Quellenverzeichnis .....	120

## 1. Einführung

Der Ortskern im Bereich der Straßen Am Pulverbach, Woedener Straße und Bahnhofstraße stellt den Mittelpunkt der Gemeinde Steinhagen dar. Er wird einerseits wesentlich durch die im Umfeld der Kirche bzw. des Kirch-rings verbliebene historische Bausubstanz sowie andererseits durch die baulichen Ergebnisse der „Flächensanierung“ der 1960/70er Jahre im Umfeld des Marktplatzes und der Brinkstraße geprägt. Insgesamt wirkt das Umfeld der Kirche kleinteilig, die Gebäude und Flächen im Umfeld des Marktplatzes bzw. der Brinkstraße im Vergleich hierzu großmaßstäblicher. Dies bezieht sich jeweils auf die Geschossigkeit und die Ausdehnung der Gebäude sowie auf die Ausbildung der Wege und Plätze. Innerhalb des Ortskerns sind verschiedene zumeist kleinteilige Läden, Dienstleister, Gaststätten sowie überwiegend Wohnnutzungen vorzufinden.



Historisch geprägter Bereich um die Kirche  
Abb. 1: Steinhägerhäuschen und Vorplatz der Kirche



Neuzeitlich geprägter Bereich um den Marktplatz  
Abb. 2: Brunnen am Marktplatz

### Grundzentrum Steinhagen

Im landesplanerischen System der zentralen Orte hat Steinhagen die Funktion eines *Grundzentrums* und damit die Aufgabe der Grundversorgung der hier lebenden Bevölkerung. Periodisch benötigte, über den täglichen Bedarf hinausgehende Waren, Leistungen und Infrastruktureinrichtungen werden im Wesentlichen über Angebote in den umliegenden *Mittelzentren* Halle (Westfalen) und Gütersloh sowie im *Oberzentrum* Bielefeld gedeckt. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der zunehmenden altersbedingten Einschränkungen der Mobilität ist jedoch ein gewisses Angebot mit Gütern des periodischen Bedarfs auch für Steinhagen wünschenswert.

Vor allem der Kernort Steinhagen übernimmt dabei eine wichtige Funktion der Daseinsvorsorge für die gesamte Gemeinde. Ziel der langfristigen Entwicklung der Gemeinde ist es, diesen zentralen Bereich mit seinen entsprechenden Funktionen zu sichern und zu stärken.

In einem Grundzentrum wie Steinhagen dient vorrangig der Nahversorgungs-Einzelhandel als Frequenzbringer. Der Strukturwandel im Einzelhandel hat dazu geführt, dass ein Anstieg der hierfür üblichen Verkaufsflächen von über 800 m<sup>2</sup> und inzwischen auch auf über 1.200 m<sup>2</sup> zu verzeichnen ist. Darüber hinaus werden die Lage an einer möglichst überörtlichen Verkehrsachse, gute Einsehbarkeit sowie kundenfreundliche ebenerdige Stellplatzflächen von den Betreibern als Kriterium für einen geeigneten Standort angeführt. Auch wird der Verbund von verschiedenen, sich ergänzenden Warenangeboten wie z.B. Lebensmittelvollversorger, Lebensmitteldiscounter, Bäcker, Blumenladen usw. angestrebt, um so Kunden ein umfassendes Angebot zu bieten und als Einkaufsziel umfassend attraktiv zu sein. Für Betreiber bedeutet dies wichtige Synergieeffekte. Solche Angebote sind in historischen Zentren u.a. aufgrund des zusammenliegenden Flächenbedarfs eher schwierig umzusetzen.

Auch im Ortskern von Steinhagen sind im Ergebnis viele Warenangebote in die beiden außen an diesen angrenzenden Versorgungsstandorte *Mühlenstraße* und *Raiffeisenstraße* verlagert worden. Der Bereich Raiffeisenstraße ist nicht zuletzt im Hinblick auf heutige Anforderungen auf der Grundlage des seit März 2013 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 14.1 „Ortsteil Steinhagen“ erweitert und modernisiert worden. Auch hierdurch ist im eigentlichen Ortskern das Kundenpotential für bislang verbliebene Läden, Dienstleister und Gaststätten weiter kontinuierlich gesunken.

Obwohl der Ortskern zwischen den außenliegenden, heutigen Versorgungsstandorten liegt, ist aufgrund der Verkehrsführungen am und im Ortskern selber kein relevanter Kundenverkehr erkennbar. Die verkehrliche Verbindung zwischen den beiden Versorgungsstandorten erfolgt insbesondere über die Bahnhofstraße, d.h. am Rand und nicht unmittelbar durch den inneren Bereich. Der Einkauf kann durch jeweils vorhandene Parkmöglichkeiten unmittelbar im eigenen PKW verstaut werden. Angebote oder Anreize, die im besonderen Maße dazu beitragen, den Ortskern für Fußgänger und Radfahrer als Verbindungselement zwischen den Versorgungsstandorten auszubilden, bestehen nicht. Zudem erscheint für diese Zielgruppen die Entfernung zu groß. Der fehlende Komfort, den Einkauf wie mit dem Auto bequem abtransportieren zu können, kommt noch hinzu.

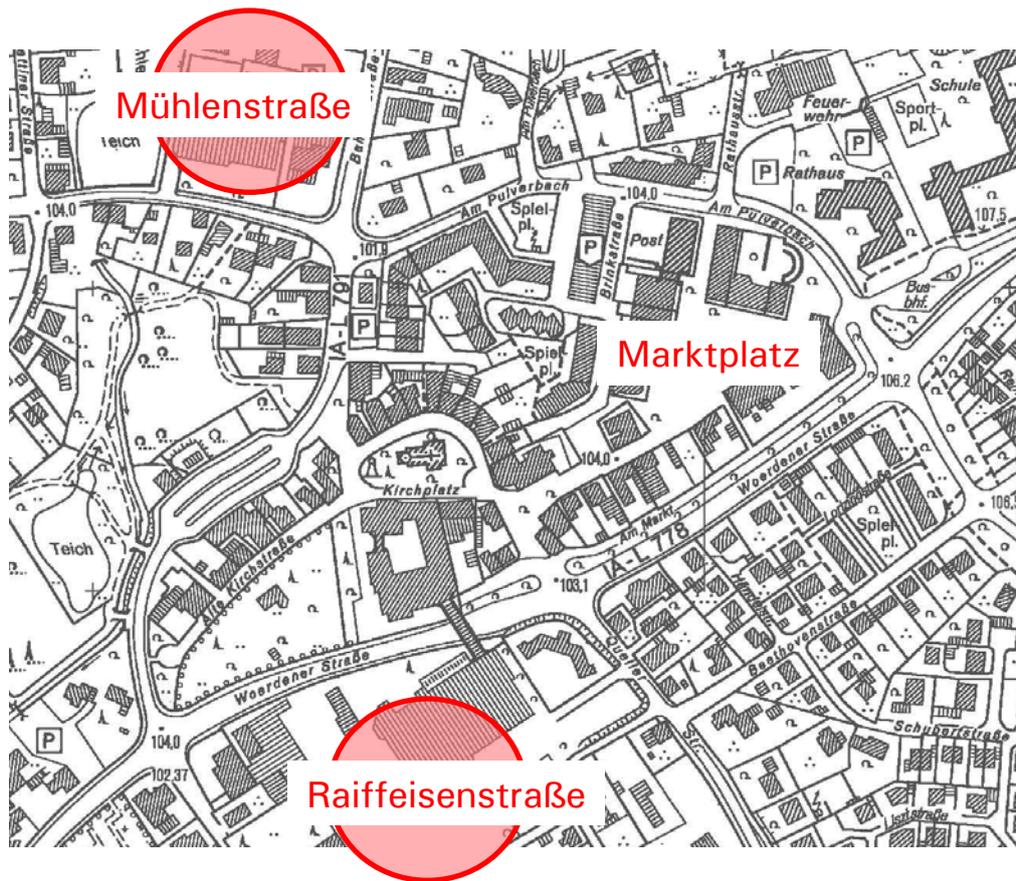


Abb. 3: Versorgungsstandorte Mühlenstraße und Raiffeisenstraße außerhalb des Ortskerns

In der Gesamtbetrachtung hat im Laufe der Zeit eine schrittweise Änderung der Nutzungsstruktur im Ortskern stattgefunden und schreitet weiter fort. Frequenzbringer sind inzwischen nahezu verschwunden, die Verringerung des Kundenpotentials hat bereits verstärkt zu Leerständen in den vorrangig gewerblich genutzten Bereichen Kirchring und Marktplatz geführt. Für Objekte wie z.B. südlich der Kirche bestehen seit längerem Nutzungen, die als Zwischenlösungen zu bezeichnen sind. Verschiedenste Anstrengungen, hier dauerhafte und für den Ortskern besonders förderliche Nutzungs- und Gestaltungskonzepte umzusetzen, wurden von den Eigentümern zuletzt im Jahre 2013/14 unternommen. Absehbare Lösungen sind jedoch nicht erkennbar.

Auch als Wohnumfeld verliert der Ortskern hierdurch zunehmend an Attraktivität und Lebendigkeit. Hinzu kommt, dass im gesamten Ortskern an verschiedenen Stellen Gestaltungsdefizite und Missstände erkennbar sind. Hinsichtlich der hier behandelten Inhalte betrifft dies insbesondere öffentliche und halböffentliche Bereiche im und am Straßenraum. Der Charakter, das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität werden hierdurch beeinträchtigt.

Daher stellt sich die Frage, wie dem zu begegnen ist? Mit welcher Zielsetzung ist der Ortskern weiter zu entwickeln? Wie ist er an überörtliche Strukturen anzubinden?

## 2. Grundlagen

### 2.1 Verfahren und Vorgehensweise

Zur inhaltlichen Auseinandersetzung wurde im Jahr 2011 ein „Integriertes Handlungskonzept“ (IHK) für den Ortskern erstellt. Hierin wurde die Situation insgesamt beschrieben, erste Handlungsanforderungen und Zielsetzungen formuliert sowie für die angestrebten Maßnahmen eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgestellt. Darüber hinaus diente das IHK als Grundlage für die Bewilligung entsprechender Fördermittel, insbesondere die der Städtebauförderung. Der Rat der Gemeinde verabschiedete das IHK in seiner Sitzung am 28.09.2011 einstimmig.

*Untersuchungsraum  
und Festlegung eines  
Sanierungsgebiets*

Räumlich beschränkt sich das Handlungskonzept dabei auf den Ortskern von Steinhagen und die angrenzenden Grünzüge (engeres Untersuchungsgebiet). Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden darüber hinaus das weitere Umfeld und die wesentlichen Bezüge des Ortskerns zu seiner Umgebung analysiert (weiteres Untersuchungsgebiet).

Im Ergebnis wurden Sanierungssatzung und Sanierungsgebiet im September 2011 förmlich festgelegt.



Abb. 4: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (rot umrandet) und des förmlich festzulegenden Sanierungsgebiets (schwarz umrandet)

*Städtebauförderung*

Auf dieser Grundlage wurde der Ortskern Steinhagen im Juli 2012 in das Städtebauförderungsprogramm „Aktives Stadtzentrum“ des Landes aufgenommen.

In Folge wurden im November 2012 Planungsbüros beauftragt, um in Abstimmung mit der Gemeinde sowie unter Einbindung der Öffentlichkeit und den politischen Gremien in den nachfolgenden Bereichen vertiefende Bearbeitungen vorzunehmen:

*Prozessuale Maßnahmen*

- Gestaltungskonzept Ortskern (Projektnummer 2.1)
- Verkehrsrahmenplan Ortskern (Projektnummer 3.0)
- Entwicklungskonzept Grünzüge (Projektnummer 5.1)

Parallel sind 2014 im nördlichen Kirchring im Hinblick auf die Ausbauplanung und die hierzu erforderlichen Ausschreibungen bereits Untersuchungen zur Feststellung des Sanierungsbedarfs durchgeführt worden.

Neben den städtebaulichen Maßnahmen werden auch prozessuale Maßnahmen, wie z.B. ein Leerstandsmanagement, durchgeführt. Dies soll dazu beitragen, die verschiedenartigen negativen Auswirkungen leer stehender Ladenlokale zu mindern. Insbesondere dem Eindruck eines unbelebten Ortskerns soll hierdurch entgegengewirkt werden. Ebenfalls zu den prozessualen Maßnahmen zählt, dass das Zusammenspiel zwischen öffentlichen und privaten Investitionen als besondere Aufgabenstellung angesehen wird. Nur wenn beide Seiten sich aktiv für den Ortskern einsetzen, kann ein erkennbarer und nachhaltiger Erfolg erzielt werden. Ziel ist es, private Eigentümer in die Prozesse einzubinden und bei relevanten Projekten, die in ihrem Einflussbereich liegen, zu unterstützen. Hierzu zählt die aktive Beteiligung von Privaten anzuregen bzw. wiederzubeleben sowie die finanzielle Förderungsfähigkeit privater Vorhaben, die im Zusammenhang mit der Ortskernverbesserung zu sehen sind, zu klären. Die konzeptionellen, prozessualen und konkreten Planungen sind daher i.W. zeitgleich parallel mit wechselnden Schwerpunkten bearbeitet worden.

*Prozessuale Maßnahmen*

In der Gesamtbetrachtung der Entwicklung und Anwendung des hier vorliegenden Gestaltungskonzepts ergibt sich folgende Zeitschiene:

28.09.2011	Verabschiedung des zugrunde liegenden integrierten Handlungskonzepts durch den Rat der Gemeinde
28.09.2011	Förmliche Festlegung von Sanierungssatzung und Sanierungsgebiet durch den Rat der Gemeinde
Juli 2012	Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktives Stadtzentrum“ des Landes NRW
Nov. 2012	Beginn der Bearbeitung des Gestaltungskonzepts sowie des Verkehrsrahmenplans Ortskern und des Entwicklungskonzepts Grünzüge
ab März 2013	umfangreiche und vielschichtige Beteiligung von Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung
Ende 2014	Verabschiedung des Gestaltungskonzepts durch den Rat die Gemeinde
ab Ende 2014	erste Ausführungsplanungen und Umsetzungen auf der Grundlage des Gestaltungskonzepts insbesondere in der Hauptachse Kirchring / Straße Am Markt / Marktplatz

## 2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Neben der Beteiligung von Politik und Verwaltung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit eine besondere Anforderung bei der Entwicklung des Ortskerns. Nach allgemeinen Erfahrungen scheint nur so eine hohe Effektivität und Nachhaltigkeit möglich zu sein. Somit wird besonderer Wert auf die Anregungen, Anforderungen und das Mitwirken der im Ortskern wohnenden und arbeitenden Bürger gelegt. Gleiches gilt aber auch für alle anderen Bürger, für die ein attraktiver Ortskern als funktionales und emotionales Zentrum von Steinhagen wichtig ist. Alle werden ausdrücklich angeregt, an den anstehenden Prozessen mitzuwirken.

Insgesamt ist im Hinblick auf einen größtmöglichen Erfolg ein positives Zusammenwirken der öffentlichen Investitionen bzw. Anstrengungen und der privaten Potentiale anzustreben.

# Ortskernplanung? Wir haben Ideen!

*Kinder vom Haus der Jugend machen sich ihre Gedanken zur Verschönerung des Marktplatzes*

■ Steinhagen (jalg). Alle reden vom Ortskern und wie er belebt werden kann. Nach den Ferien muss die Politik erste Entscheidungen treffen. Dem Haller Kreisblatt erklären die Kinder vom Haus der Jugend, wie sie den Ortskern gerne hätten – Luca, Finn, Maurice und Sophie stellen sich die Verschönerung ganz praktisch vor: mehr Platz zum Spielen, mehr Wasser und vor allem weniger Betonfläche.

„Hier muss als erstes der Fahrradständer weg, den benutzt nie jemand“, sagt der kleine Finn. Er und seine Freunde haben sich im Rahmen der Ferienspiele im Haus der Jugend Gedanken gemacht, wie der Ortskern umgestaltet werden könnte. Auch der Brunnen am Brinkhaus gefällt den Kleinen nicht. „Der funktioniert nicht; da kommt ja gar kein Wasser raus“, mäkelte Maurice.

Das Wipptier vor der Polizeistation kommt dagegen super an, davon wünschen sich die Kinder mehr. Die kleine Sophie hat eine weitere praktische Vorstellung, was im Ortskern fehlt und fordert eine Maßnahme gegen die ungeliebten Tretminen: „Wir brauchen ein Hundeklo auf dem Marktplatz.“

Die Jungs setzen andere Schwerpunkte. Für Maurice und Luca hat der Spielspaß höchste Priorität: „Hier auf dem Marktplatz fehlt noch eine Rutsche. Der Brunnen auf dem Markt gefällt uns schon ganz gut, aber am schönsten wäre es, wenn hier ein Bach fließen würde.“ Mit Kevin haben sie ihn gestern schon mal aufgemalt. In naher Zukunft wollen die Kinder mit Checkpoint-Mitarbeiterin Susanne Sonder ihre Vorschläge dem Ortskernbüro der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstückerweiterungsgesellschaft) präsentieren.

**Wissen, wie es werden soll:** Die kreativen Köpfe Luca (von links), Maurice, Sophie und Finn haben einen Bach aufs Pflaster gemalt. FOTO: F. JASPER



Abb. 5: Haller Kreisblatt, 30.07.2013

Verschiedene öffentliche Veranstaltungen im Jahre 2013 dienten dazu, interessierten Bürgern grundsätzliche Hintergründe zu erläutern, über einzelne Aspekte zu informieren und Zwischenergebnisse zu zeigen. Neben der Information dienten derartige Veranstaltungen den Bürgern immer auch als eine Plattform, um Anregungen zu äußern und Inhalte mit Planern und Vertretern der Verwaltung zu erörtern. Begleitet wurde dies vorher und nachher durch entsprechende, teilweise umfangreiche Pressemitteilungen.

Eingebunden waren alle Altersgruppen. So fanden Veranstaltungen ohne Eingrenzung der Beteiligung, als auch gesonderte, zielgruppengerechte Veranstaltungen z.B. speziell mit Jugendlichen oder dem Seniorenbeirat statt. Teilweise erfolgten diese Veranstaltungen als Vortrag mit anschließender Erörterung, teils als Ortsbegehung, teils in Rahmen spezieller z.B. altersbezogener Termine. Im Nachgang oder aber zur Vorbereitung von Veranstaltungen haben sich neben Einzelpersonen auch Interessengruppen zusammengefunden, um gemeinsame Stellungnahmen abzugeben. So z.B. Geschäftsleute aus dem Ortskern oder im Rahmen der Sommer-Ferienspiele 2013 Grundschulkindern aus dem Haus der Jugend („Check-point“).

Unter Vorbereitung der Wohnberatung der Arbeitswohlfahrt (AWO) des Kreises Gütersloh fand im Oktober 2013 im Ortskern ein für alle zugänglicher „Quartiersspaziergang“ statt.



**Verbesserungsvorschlag:** Zu Fuß und auf und mit Rollen und Rädern waren gestern zahlreiche Steinhagener unterwegs und nahmen den Ortskern unter die Lupe. Gewisse Fußgängerüberwege könnten sich farblich noch deutlicher abheben von den Fahrbahnen. FOTO: J. WOHLGEMUTH

## Jede Barriere ist eine zu viel

Zwei Dutzend Freiwillige und Fachleute nehmen Ortskern auf mögliche Barrieren unter die Lupe

Abb. 6: Haller Kreisblatt, 10.10.2013; Quartiersbegehung

Besonderes Augenmerk waren die Bedürfnisse von Senioren und Menschen mit Behinderungen beim Aufenthalt und Bewegen im Ortskern

sowie im angrenzenden Versorgungszentrum Mühlenstraße (das Versorgungszentrum Raiffeisenstraße befand sich gerade im Umbau). Die Erkenntnisse und Eindrücke wurden unmittelbar nach der Begehung mit den Teilnehmern erörtert. In einer weiteren, öffentlichen Veranstaltung wurden die aufbereiteten Ergebnisse vorgestellt und diskutiert.

#### Ortskernbüro

Neben der Verwaltung als zentrale Anlaufstelle für interessierte Bürger wurde parallel im betrachteten Bereich ein Ortskernbüro eingerichtet. Hierfür diente bzw. dient bis mindestens Frühjahr 2015 ein erdgeschossiges, einsehbares Ladenlokal am Kirchplatz Nr. 20 (zwischenzeitlich Nr. 18). Das Ortskernbüro ist donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr besetzt, telefonisch ist es unter der Rufnummer 05204/ 997-330 erreichbar. Auch per e-mail können jederzeit unter „ortskern@rathaus-steinhagen.de“ Anregungen abgegeben und Anfragen gestellt werden. Im Dezember 2013 fand hier im Rahmen des Weihnachtsmarkts eine öffentliche Ausstellung und ein Bürgerbefragungsverfahren zu den Themenbereichen Ortskerngestaltung, Verkehrsführung und Pflasterung statt.



Abb. 7: Öffentliche Ausstellung und Befragung im Ortskernbüro im Rahmen des Weihnachtsmarkts 2013

Um Anregungen und Hinweise zur Ortskerngestaltung schriftlich formulieren zu können, wurde Mitte 2013 zudem ein Vordruck entwickelt und auf verschiedenen Wegen den Bürgern verfügbar gemacht. Hier konnte zu bestimmten, vorher erörterten Aspekten der Ortskerngestaltung, aber auch zu sonstigen Aspekten Stellung genommen werden. Über die Verwaltung und das Ortskernbüro wurden die abgegebenen Stellungnahmen gesammelt.

Parallel stellte die Gemeindeverwaltung zur Meinungsfindung für die grundlegend übergeordnete Wahl neuer Straßenbeleuchtungen und Bodenbeläge am Rathaus beispielhafte Laternen auf und legte auf dem Markt-

platz Musterflächen mit Pflastersteinen aus. Beides frei zugänglich mit dem Ziel, hierzu die Diskussion über geeignet erscheinende Form-, Material- und Farbgebungen auf allen Ebenen der Gemeinde führen zu können.



Abb. 8: Haller Kreisblatt, 08.11.2013

Insgesamt betrachtet ist es allen Altersgruppen mit Beginn des Ortskernentwicklungsprozesses möglich, sich auf verschiedenen Wegen umfassend an der Entwicklung des Gestaltungskonzepts für den Ortskern zu beteiligen. Über Veranstaltungen, Sitzungen und Zwischenstände finden jeweils Berichterstattungen in der örtlichen Presse statt. Unterlagen sind im Rathaus, im Ortskernbüro oder über die Internetseiten der Gemeinde einsehbar. Nicht zuletzt hierdurch können sich Bürger umfassend in die Prozesse der Ortskerngestaltung einbringen. Ziel ist es, wie oben bereits beschrieben, das als Ergebnis erarbeitete Gestaltungskonzept im Zuge privater und gemeindlicher Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen als gemeinsame Leitlinie heranziehen zu können und so eine bedarfsgerechte, umfassende und nachhaltige Entwicklung des Ortskerns zu erreichen.

*Bedarfsgerecht  
Umfassend  
Nachhaltig*

### 2.3 Anforderungsprofil des Ortskerns

Hinsichtlich des Anforderungsprofils des Ortskerns stehen folgende Aspekte bzw. vorhandene Nutzungen im Vordergrund:

- Handel, Dienstleistung und Gastronomie
- Wohnstandort
- Historische Bausubstanz
- Feste und sonstige Veranstaltungen

*Handel, Dienstleistung, Gastronomie*

Im Ortskern bestehen gewerbliche Nutzungen insbesondere in den Bereichen Handel, Dienstleistung und Gastronomie. Diese sind hier, mit Ausnahme des Kik-Marktes an der Brinkstraße, vorrangig vergleichsweise kleinteilig. Die als zeitgemäß einzustufenden Nahversorgungsstandorte sind benachbart an der Mühlenstraße und der Raiffeisenstraße angesiedelt. Für den Ortskern erscheint es daher mit Blick auf heutige Einzelhandelsentwicklungen und -strukturen im Allgemeinen als unwahrscheinlich, dass sich hier weitere neue nahversorgungsrelevante Betriebe ansiedeln. Aufgrund der kleinteiligen Bau- und Erschließungsstruktur ist ebenfalls nicht zu erwarten, dass sich Betriebe mit periodisch benötigten, über den täglichen Bedarf hinausgehenden Waren, Leistungen und Infrastruktureinrichtungen ansiedeln werden. Grundsätzlich ist daher festzustellen, dass zur Ergänzung der außen angrenzenden Nahversorgungsmöglichkeiten eine Stützung der vorhandenen, kleinteiligen Geschäftsnutzungen innerhalb des Ortskerns wünschenswert ist. Sofern sich weitere Läden, Geschäfte etc. hier dauerhaft etablieren lassen, ist dies im Sinne der zentralen Versorgung zu begrüßen.

Grundsätzlich ist jedoch darauf zu achten, dass solche Nutzungen angemessen verkehrlich und stadtgestalterisch eingebunden werden. In der Gesamtbetrachtung steht neben der Versorgungssicherheit vor allem die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität im Ortskern im Vordergrund.

*Feste und sonstige Veranstaltungen*

Insbesondere in den Bereichen um die Kirche und auf dem Marktplatz sowie in der Straße Am Markt, die die beiden vorgenannten Bereiche als Entwicklungsachse verbindet, finden im Ortskern Feste und sonstige Veranstaltungen statt. Jährlich wiederkehrend sind dies

- die Frühjahrskirmes im März,
- der Köchemarkt im April/Mai,
- die Dorfkirmes im August,
- das Heidefest bzw. der Weinmarkt im September,
- der Steinhagener Herbst im Oktober sowie
- der Weihnachtsmarkt im November/Dezember.

Hinzu können Veranstaltungen kommen, die bisher keinen wiederkehrenden, z.B. jährlichen Rhythmus haben.



**Hoch die Tassen:** Diese Damen hatten nicht nur den Tisch, sondern auch sich selbst recht hübsch gemacht für das zweite Steinhagener Sommerfrühstück. Die Beteiligung war um fast 100 Personen geringer als bei der sonnigen Premiere im Vorjahr. FOTOS: J. WOHLGEMUTH

## Frühstück geht auch ohne Sonne

*Rund 650 Steinhagener genießen Sommerfrühstück mitten im Ortskern*

Abb. 9: Haller Kreisblatt, 15.07.2013

Darüber hinaus findet jeden Donnerstag am Nachmittag auf dem Marktplatz der Wochenmarkt statt.

Bei der heutigen Gestaltung der öffentlichen (Verkehrs-)Flächen sind entsprechende Anforderungen zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem für den Platzbedarf und die statische Belastung der Bodenbereiche bzw. Oberflächenmaterialien unter großen Kirmesfahrgeständen. Dies ist z.B. bei einem Fahrgestand wie dem Autoscooter der Fall. Bei eher kleinteiligen Wochen-, Kirmes- und Flohmarktständen ist davon auszugehen, dass diese problemlos anders angeordnet werden können. Auch denkbar ist, dass durch eine Neugestaltung der Flächenpotentiale des Marktplatzes neue Feste und Veranstaltungen durchführbar werden.

Neben den gewerblichen Nutzungen dient der Ortskern vielen Bürgern als Wohnstandort. Die Verbesserung der Wohnqualität ist eine weitere Anforderung der Örtlichkeit. Ist in den Bereichen Kirchring und Marktplatz noch eine Mischung von erdgeschossigen Geschäften und Gastronomiebetrieben gegeben, schließen sich zum Norden hin reine Wohnstrukturen im Geschosswohnungsbau an.

*Wohnstandort*

### Historische Bausubstanz

Historische Bausubstanz ist mit der Kirche und den Gebäuden in Ihrem Umfeld vorhanden. Hier befinden sich sieben in der Denkmalliste der Gemeinde geführte Baudenkmale (siehe auch Punkt 3.3. „Identität und Gemeinwesen“). Da diese für die Identität von Steinhagen sehr wichtig und innerhalb dieses Teils des Ortskerns prägend sind, sind sie und ihr Umfeld bei Planungen besonders zu berücksichtigen.



Abb. 10: Steinhägerhäuschen am Vorplatz der Kirche

## 2.4 Zielsetzung, Aufgabenstellung, Anwendung

Unter Betrachtung der verschiedenen Funktionen, die ein intakter Ortskern erfüllen kann, wird für die weitere Entwicklung des Ortskerns folgendes übergeordnetes, städtebauliches Ziel formuliert:

### Übergeordnetes städtebauliches Ziel

#### Übergeordnetes städtebauliches Ziel

Der Ortskern von Steinhagen ist räumlicher, funktionaler, sozialer und gemeindlicher Mittelpunkt.

Hierbei stehen bewusst nicht nur Aspekte der Versorgung der Bevölkerung im Blickpunkt, sondern es erfolgt eine umfassende Betrachtung.

Anders formuliert könnte die Zielsetzung auch lauten:

Der Ortskern ist ein einladender Ort.

Insgesamt gilt es, den Aufenthalts- und den Wohnwert und damit verbunden die Attraktivität dieses für die Gemeinde Steinhagen zentralen und historisch bedeutsamen Bereichs zu bewahren und weiterzuentwickeln bzw. wieder zu beleben. Der Ortskern soll an Profil gewinnen. Öffentliche Infrastrukturen und private Läden, Dienstleister und Gaststätten sind im Sinne der Daseinsvorsorge langfristig zu sichern, es wird eine allgemeine Tragfähigkeit angestrebt. Generationsübergreifende und altersgerechte Angebote sollen Raum finden. Auch soll das touristische Potential stärker genutzt werden. Der Ortskern soll insgesamt als belebtes Zentrum und als Ort der Kommunikation und Interaktion entwickelt werden.

In diesem Zusammenhang soll das Gestaltungskonzept für den Ortskern ein Instrument darstellen, das Ergebnisse aus den vorgeschalteten Erörterungsprozessen zusammenfasst. Hierauf aufbauend formuliert es einerseits Entwicklungsziele, andererseits bietet es aber auch Spielraum in der Ausformung. Dies zeigen nicht zuletzt die nachfolgend aufgeführten Lösungsansätze. Sofern Detailplanungen für einzelne Situationen im Ortskern anstehen, dient das Gestaltungskonzept mit seinen zu wichtigen Aspekten aufgeführten Leitsätzen als Grundlage und Leitlinie. Leitsätze, die in öffentlichen und privaten Bereichen zur Anwendung kommen sollten.

*Gestaltungskonzept:  
Entwicklungsziele  
Leitsätze*



Abb. 11: Luftbild des inneren Ortskerns

Sofern eines Tages neue Ideen, Erfahrungen und Erkenntnisse vorliegen, wird zu prüfen sein, ob und wie diese ggf. einzubinden sind.

Es wurde somit bewusst nicht das Mittel einer „Gestaltungssatzung“ gewählt. Der Eindruck eines Zwangs und der Endgültigkeit soll nicht entstehen. Stattdessen hat das „Gestaltungskonzept“ die Aufgabe, aus der allgemeinen Beobachtung und Diskussion heraus Entwicklungsrichtungen aufzeigen. Es soll somit ausdrücklich auf die gemeinsame Erkenntnis über das Erfordernis und die Zielrichtung der erforderlichen Handlungen zur baulichen und gestalterischen Entwicklung im inneren Ortskern aufbauen. Eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft und ein entsprechendes Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinde und Bürgern werden im Hinblick auf die Effektivität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen angestrebt. Aus Sicht der Gemeinde wird dem durch ein aus der öffentlichen Diskussion heraus entwickeltes Konzept am ehesten entsprochen. Somit ist das Gestaltungskonzept Ortskern ein Werk, das neben dem Aufzeigen von Gestaltungsansätzen den Konsens und die daraus abgeleiteten politischen Beschlüsse des Entwicklungsprozesses wiedergibt.

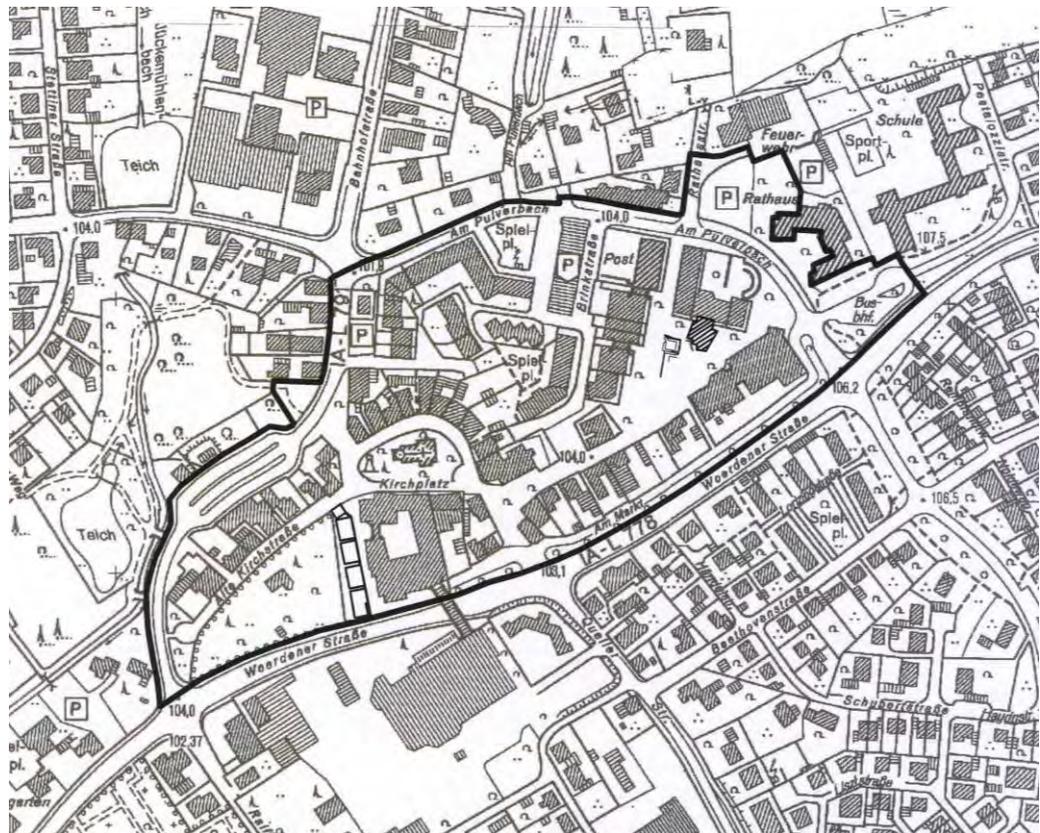


Abb. 12: Ortskern mit Abgrenzung des Bearbeitungsbereichs des Gestaltungskonzepts

#### *Abgrenzung des Ortskerns für das Gestaltungskonzept*

Die Abgrenzung des Ortskerns und damit verbunden der Bearbeitungsbereich des Gestaltungskonzepts ergibt sich im Wesentlichen durch die umgebenden Straßen Am Pulverbach, Woerdener Straße und Bahnhofstraße und durch das Sanierungsgebiet „Ortskern Steinhagen“. Sie stellen städtebaulich eine deutliche funktionale und gestalterische Trennlinie im inneren Ortskern dar und grenzen ihn vom Umfeld ab. Insbesondere hinsichtlich verkehrlicher Aspekte in die Betrachtung einbezogen sind die Verkehrsknotenpunkte im Kreuzungsbereich der genannten Straßen. Grundsätzlich lassen sich einige der getroffenen Leitsätze über den abge-

grenzten Bereich hinaus anwenden. In derartigen Fällen ist es möglich, ganz bewusst eine optische und emotionale Vernetzung mit dem Umfeld zu begünstigen (so z.B. durch das „Steinhagen-Band“, Punkt 4.11).

Das Gestaltungskonzept als solches, Unterlagen zu Fördermöglichkeiten für Private sowie sonstige ergänzende Unterlagen sind im Rathaus, im Ortskernbüro oder über die Internetseiten der Gemeinde einsehbar. Sofern im Ortskern Projekte im öffentlichen und privaten Raum vorgesehen sind, sind diese an den im Gestaltungskonzept erläuterten Leitsätzen auszurichten. Um eine möglichst umfassende Umsetzung der Leitsätze zu erreichen, sind frühzeitig Abstimmungen zwischen Gemeinde auf der einen und Eigentümern, Betreibern bzw. Bürgern auf der anderen Seite vorzunehmen. Nur so kann dem allgemeinen Ziel eines belebten und attraktiven Ortskerns gefolgt sowie eine nachhaltige und tatsächliche, umfassende Verbesserung erzielt werden.



### 3. Allgemeine Betrachtungen

In der Prüfung und Erarbeitung einzelner Gestaltungsaspekte traten immer wieder grundsätzliche, allgemeine Fragestellungen in den Vordergrund. Die isolierte Ausarbeitung konkreter Detaillösungen wurde dadurch maßgeblich erschwert oder sogar unmöglich gemacht.

Im Sinne einer *zusammenfassenden Erläuterung der bisherigen Erörterungen* sollen daher nachfolgend zu drei Themenbereichen „allgemeine Betrachtungen“ dargelegt werden. Ziel ist es, in diesen Themenbereichen verschiedene Richtungen möglicher Entwicklungen aufzuzeigen sowie deren Auswirkungen zu beschreiben. Grundsätzlich erscheint es aus der geführten Diskussion heraus auch bei bislang kontrovers beurteilten Inhalten möglich, einen Konsens zu finden, der von breiten Teilen der Bürgerschaft mitgetragen wird. Dies gilt z.B. für das Verkehrskonzept.

#### 3.1 Versorgung

Aus der Betrachtung des Ortskerns leiten sich im Wesentlichen drei Entwicklungsansätze bzw. Entwicklungsszenarien für seine heutige Versorgungsfunktion ab:

##### Ansatz 1: Zusammenhängendes Versorgungszentrum

Die Teilzentren *Mühlenstraße* und *Raiffeisenstraße* konnten sich aufgrund ihrer guten Lage im örtlichen Verkehrsnetz, grundstücksbedingter und betrieblicher Möglichkeiten sowie aufgrund von planungsrechtlicher Weichenstellungen im Laufe der letzten Jahre (weiter-)entwickeln.

2014 ist im Bereich der *Raiffeisenstraße* aufgrund des 2012/13 überarbeiteten Bebauungsplans Nr. 14.1 „Ortsteil Steinhagen“ und den damit verbundenen betrieblichen Veränderungen eine umfangreiche Neuordnung erfolgt. Das Versorgungsangebot sowie die gestalterischen Rahmenbedingungen konnten insgesamt verbessert werden.

Eine Verbindung der beiden Teilzentren *Mühlenstraße* und *Raiffeisenstraße* durch großflächige, der Versorgung dienende Nutzungen zu einem zusammenhängenden Versorgungszentrum hätte zur Folge, dass weite Teile des historischen Umfelds der Kirche eine umfassende Änderung hinsichtlich der Bau- sowie der Verkehrsstruktur erfahren würden. Eine grundsätzliche Änderung erscheint jedoch aus Gründen des Erhalts dieser insgesamt für Steinhagen einzigartigen und identitätsgebenden Situation nicht wünschenswert. Auch ist es aufgrund der räumlichen Verhältnisse bislang nicht möglich gewesen, entsprechende Nutzungen anzusiedeln.

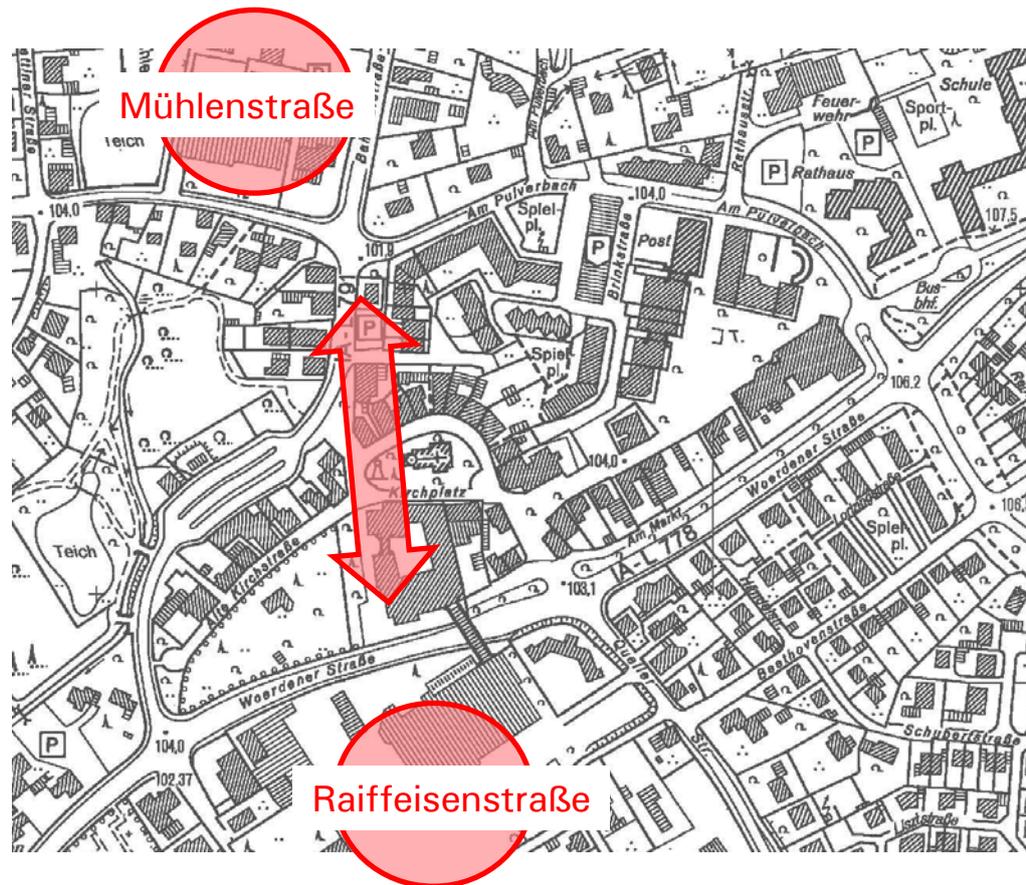


Abb. 13: Zusammenhängendes Versorgungszentrum

Allenfalls denkbar erscheint die Ansiedlung kleinteiliger Nutzungen sowie die Stärkung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den beiden Teilzentren (siehe roter Pfeil). Gleichwohl werden die Teilzentren heute vorrangig mit Kraftfahrzeugen über die Hauptverkehrsstraßen angefahren, und zwar jedes für sich separat. Eine neue Fahrverbindung durch den inneren Ortskern ist nicht erforderlich und nicht wünschenswert im Sinne einer hier anzustrebenden hohen Aufenthaltsqualität.

#### Ansatz 2: Drei Versorgungszentren und historischer Kern

Der zweite Entwicklungsansatz beinhaltet die (Wieder-)Aufwertung des Bereichs um den Marktplatz hin zu einem dritten Teilzentrum. Hier sind verschiedene kleinteilige, für sich räumlich eigenständige Geschäfte und Dienstleister sowie die Sparkassenfilialen vorhanden. Zudem gibt es ortsnah öffentliche Parkplätze, deren Anzahl selbst bei einer Erhöhung der Kunden ausreichen. Die vorrangigen Kundenpotentiale befinden sich jedoch durch die Lebensmittelnahversorger in den Teilzentren Mühlenstraße und Raiffeisenstraße. Gleichwohl bietet der Marktplatz als vergleichsweise große Freifläche ein Entwicklungspotential.

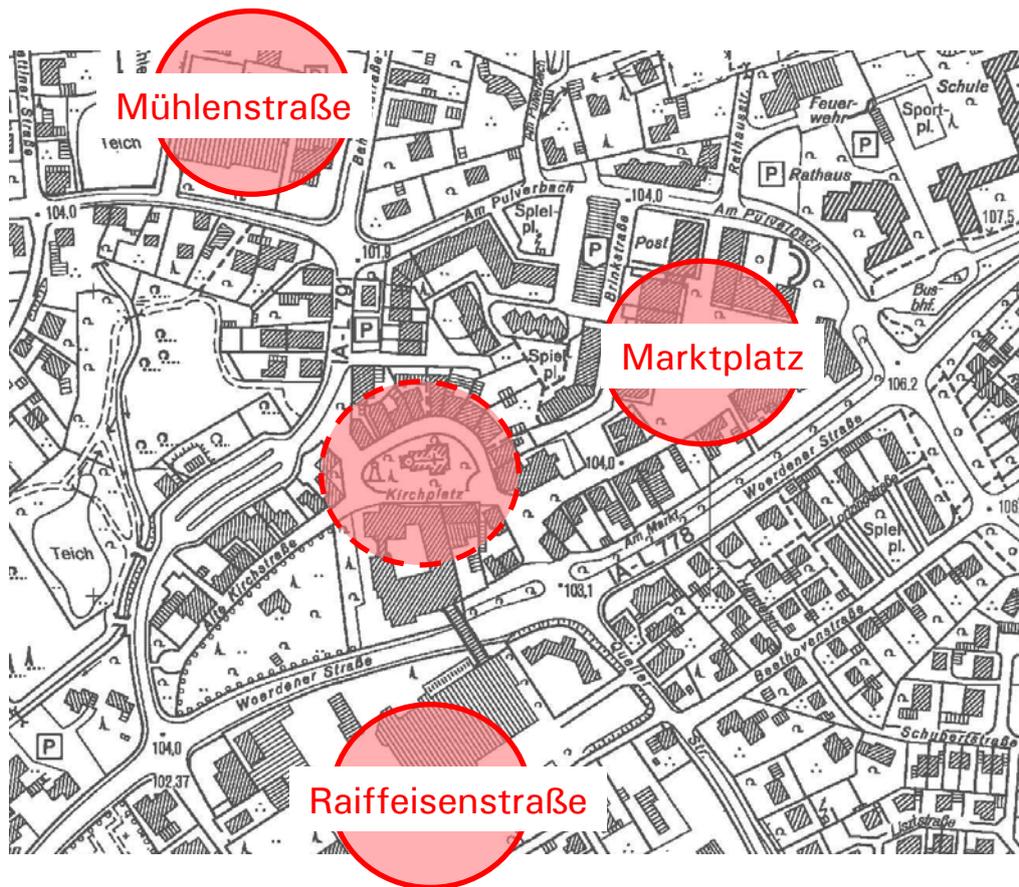


Abb. 14: Drei Versorgungszentren und historischer Kern

Es besteht die Möglichkeit, den historischen Kern als zentralen Punkt zwischen den drei Teilzentren als ideellen, gemeinschaftlich-sozialen Mittelpunkt zu entwickeln. Fußläufig ist er von allen drei Teilzentren aus durch entsprechend ausgebaute und aufgewertete Wege zu erreichen.

### Ansatz 3: Vorrangig kleinteilige Versorgungsstruktur im Ortskern

Der dritte Entwicklungsansatz greift den geschäftlichen Bestand sowohl der vorhandenen beiden Teilzentren, als auch die vorrangig kleine Versorgungsstruktur im Ortskern auf. Im gesamten Ortskern sind bestehende Läden, Geschäfte und Dienstleister zu beachten und - soweit möglich - zu stützen. Die Ausbildung des historischen Kerns, die Ausbildung des Marktplatzes sowie der Verbindung zwischen diesen Bereichen sind besondere Zielsetzung. Die Ausbildung der Verbindung zwischen den Teilzentren Mühlenstraße und Raiffeisenstraße ist nicht der Hauptaspekt, da deren gesonderte Anfahrbarkeit bereits heute über die Hauptverkehrsachsen gegeben ist. Sie sind jeweils eigenständig zu betrachten. Ein besonderer fußläufiger Kundenverkehr zwischen diesen Teilbereichen ist aufgrund der Entfernung, fehlender Aktivitäten und Anreize sowie der Tatsache, den Einkauf tragen zu müssen, im inneren Ortskern nicht zu erwarten. Stattdessen soll hier durch eine Konzentration alter und neuer kleinteiliger Läden, Geschäfte und Dienstleister sowie Gaststätten die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Hinzu sollen Einrichtungen wie z.B. ein Bürgerzentrum kommen, um so ergänzende Angebote zu schaffen und nicht zuletzt einen gemeindlich-ideellen Mittelpunkt herauszubilden. Lediglich in den im Umbruch befindlichen Gebäuden südlich der Kirche sind großflächigere Laden-

und Geschäftsnutzungen denkbar. Damit der Aufenthaltswert im inneren Ortskern nicht in relevanter Weise beeinträchtigt wird, sind die Auswirkungen des dann hierdurch zu erwartenden zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehrs jedoch besonders zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Verkehrsmengen, die Führung der Verkehrswege sowie für mögliche Beeinträchtigungen der Kraftfahrzeuge durch deren Lärm, Licht, optische Präsenz und Flächenverbrauch.

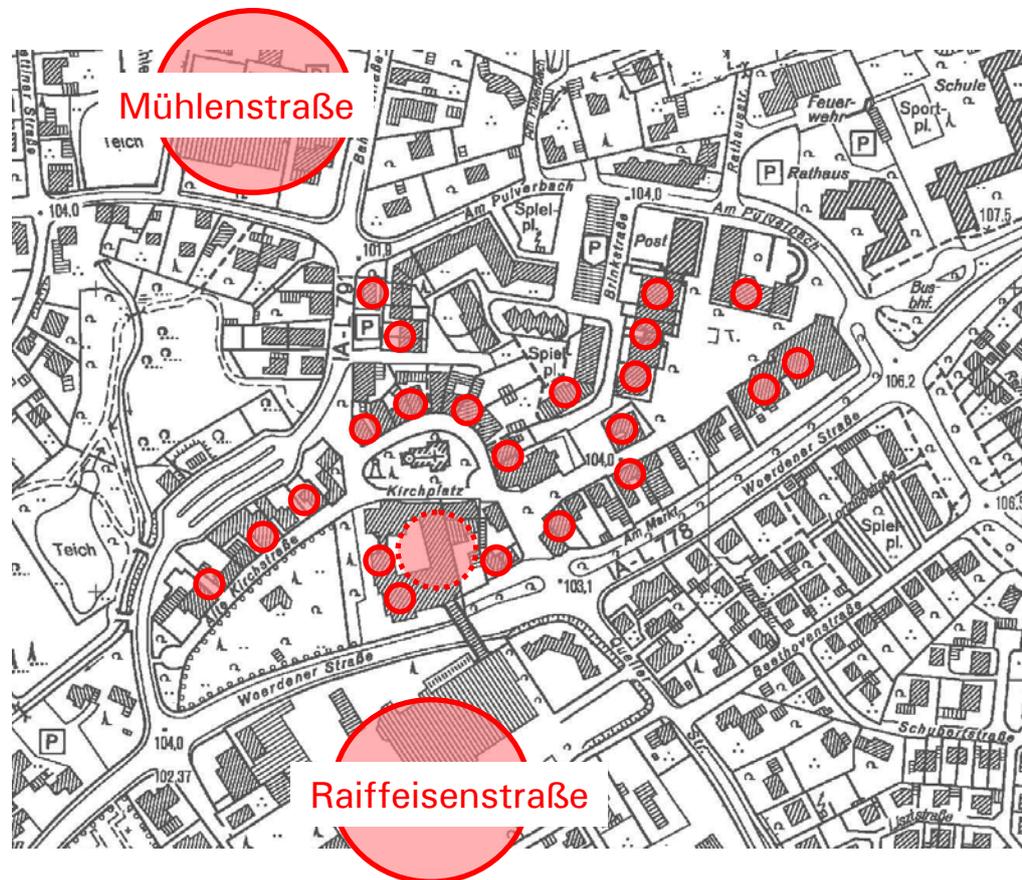


Abb. 15: Vorrangig kleinteilige Versorgungsstruktur im Ortskern  
Allenfalls südlich der Kirche sind im Zuge der baulichen Neuordnung großflächigere Strukturen denkbar

#### Fazit der Entwicklungsansätze bzw. Entwicklungsszenarien:

Insgesamt erscheint der Ansatz 3 „Vorrangig kleinteilige Versorgungsstruktur im Ortskern“ aus Gründen der räumlichen Lage bzw. der Erreichbarkeit, der heutigen Anforderungen für die (Nah-)Versorgung sowie des gebotenen Erhalts des identitätsgebenden, historischen Umfelds um der Kirche der geeignetste zu sein. Er ermöglicht den weitgehenden Erhalt von Bau- und Nutzungsstruktur. Es stellt sich daher die Frage, wie vorrangig durch Anpassungen in den öffentlichen und halböffentlichen Räumen, d.h. im Bereich der Straßen und Wege, und durch parallele Maßnahmen auf privaten Grundstücken die Gesamtsituation verbessert werden kann. Relevant ist dies insbesondere für die den Ortskern prägenden Achse Marktplatz / Am Markt / Kirchplatz / Alte Kirchstraße. Dies ist einer der wesentlichen Inhalte des vorliegenden Gestaltungskonzepts.

**Versorgung****Leitsatz**

Im Bereich zwischen Bahnhofstraße, Am Pulverbach und Woedener Straße, hier insbesondere an der Entwicklungsachse Marktplatz / Am Markt / Kirchplatz / Alte Kirchstraße, sind vorrangig kleinteilige Versorgungsstrukturen zu unterstützen.

**3.2 Verkehrskonzept ↔ Aufenthaltsorte**

Der Ortskern ist aufgrund seiner Lage mitten im Zentrum des Ortsteils Steinhagen über verschiedene Verkehrswege bzw. mit verschiedenen Verkehrsmitteln zu erreichen. Mit dem öffentlichen Nahverkehr sind dies die Bushaltepunkte am zentralen Omnibusbahnhof (ZOB), an der Mühlenstraße auf der Höhe des Mühlenteichs (Haltpunkt Stettiner Straße) sowie an der Woedener Straße östlich der Überbauung (Haltpunkt Am Markt) und westlich des in 2014 erstellten Kreisels (Haltpunkt Dietrich-Bonhoefer-Haus). Für Fußgänger gibt es allseitig Möglichkeiten, in das Gebiet zu gelangen. Teilweise sind Zufahrtsbereiche für Kraftfahrzeuge als Sackgassen bzw. nur zur Erschließung von Stellplatzflächen angelegt, für Fußgänger schließen sich jedoch weiterführende Wege an. Für Fahrradfahrer gilt grundsätzlich das Gleiche wie für Fußgänger, nur dass sie als Bewegungsfläche vorrangig die Fahrbahnen der Kraftfahrzeuge mitbenutzen. Für Kraftfahrzeuge ist derzeit der komplette Ortskern befahrbar. Lediglich einige Sackgassen schränken die Befahrbarkeit ein. Nutzungen, durch die erheblicher KFZ-Verkehr im Inneren des Ortskerns entsteht, sind nicht vorhanden und derzeit auch nicht zu erwarten. PKW-Stellplätze befinden sich am Rand und im Inneren des Ortskerns. Allgemein ist von einer ausreichenden Anzahl öffentlicher und privater PKW-Stellplätze auszugehen, so dass selbst im Falle ggf. zu erwartender, zunehmender Kundenzahlen nicht von einem relevanten Stellplatzdefizit auszugehen ist.

An den umgebenden Hauptverkehrsachsen gibt es in Kreuzungsbereichen sowie im Streckenverlauf eine Reihe von Querungshilfen für Fußgänger. Teilweise sind diese durch Ampelanlagen besonders gesichert.



Abb. 16: Querungshilfe Woedener Straße vor dem Schlichtecarree

Die Versorgungsstruktur im inneren Ortskern ist kleinteilig. Eine flächenhafte Ausprägung weist lediglich der Kik-Markt an der Brinkstraße auf. Auch die vorhandenen Dienstleister und Gaststätten sind kleinteilig.

Ansässige Geschäftsleute und Gastronomen haben sich im Laufe der Zeit immer wieder dafür stark gemacht, dass ihre Betriebe grundsätzlich für Kunden mit Kraftfahrzeugen anfahrbar sind. Hierin sehen sie nach eigenen Beobachtungen und Einschätzungen eine wesentliche Existenzgrundlage. Dem gegenüber steht die Idee, eine wirkliche Aufwertung des Ortskerns durch eine weitgehende Einschränkung des KFZ-Verkehrs zu erreichen. Damit verbunden soll eine Nutzung des Flächenpotentials z.B. für Grünmaßnahmen eine Steigerung der Erholungsfunktion und Attraktivität bewirken. Die am Rand des Ortskerns zahlreich vorhandenen Parkmöglichkeiten böten ohnehin bereits heute ausreichend Parkraum, die zentralen Bereiche des Ortskerns wären auf kurzem Weg fußläufig erreichbar.

Im Zuge der Diskussion wurde deutlich, dass folgender Leitsatz als konsens- und tragfähig erscheint:

#### Leitsatz

#### Verkehrskonzept ↔ Aufenthaltsorte

Die Befahrbarkeit im Ortskern für Kraftfahrzeuge ist im Einklang mit der Aufenthaltsqualität zu entwickeln.

Konkret bedeutet dies ein Zusammenwirken folgender Leitgedanken bzw. Maßnahmen:

- Kreisel Bahnhofstraße / Woedener Straße

Der Ausbau des Kreisels wurde im Jahre 2014 zur Verbesserung der verkehrlichen Belange am unmittelbaren südwestlichen Rand des Ortskerns durchgeführt.

- Gestaltung der Verkehrswege

Die Erreichbarkeit der Geschäfte etc. für Kunden mit dem PKW ist für die Gewerbetreibenden wie oben angeführt von grundsätzlicher Wichtigkeit. Über die Ausprägung fand in der Vergangenheit und auch im Rahmen der hier geführten Erörterungen immer wieder eine intensive Diskussion statt. Aktuell zeichnet sich der oben genannte Leitsatz ab, der tragfähig erscheint. Die Erreichbarkeit soll grundsätzlich gegeben sein, allerdings in Teilen zeitweise oder ggf. durch z.B. eine Eingrenzung der Fahrgeschwindigkeit eingeschränkt werden. Ergänzend hierzu sollen die Verkehrswege in ihrer Ausdehnung insbesondere in besonnten Bereichen aufgrund des hier hohen Aufenthaltspotentials zurückgenommen werden. Die Aufenthaltsqualität und die Identität im öffentlichen und halböffentlichen Raum sind zudem durch geeignete Gestaltung zu erhöhen.

- (Fern-)Radwege durch den Ortskern

Durch die Führung insbesondere der touristisch geprägten überörtlichen Fern-Radwege „Deutsche Fußballroute“ und „Teuto-Senne-Radweg“ als Teil des Radwegenetzes NRW direkt durch den Ortskern ist eine engere Anbindung der Bereiche Kirchplatz und Marktplatz beabsichtigt. Ziel ist es, durchfahrenden Radfahrern auch durch eine Aufwertung von Kirch-

ring und Marktplatz Anreize zum Verweilen zu geben. Dies können sowohl ortsansässige, als auch durchfahrende Radfahrer sein. Eingebunden wird hierzu insbesondere der westlich zum Ortskern gelegene öffentliche Grünbereich.

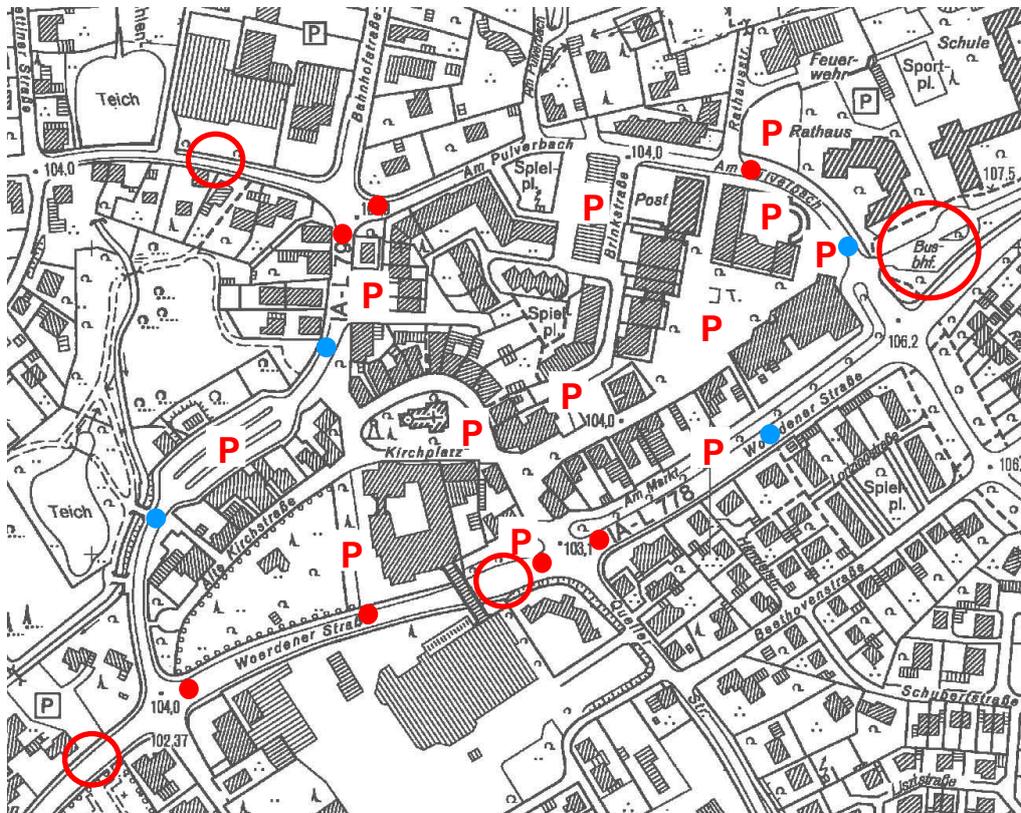


Abb. 17: Bushaltepunkte (rote offene Kreise), vorhandene Querungshilfen (rote Punkte), zusätzliche Querungshilfen (blaue Punkte), PKW-Stellplätze (rotes P)

#### - Zusätzliche Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer

Es sind auf den den Ortskern umgebenden Hauptverkehrsachsen Werdener Straße, Bahnhofstraße und Am Pulverbach als Ergänzung der vorhandenen Überwege ca. 2-4 zusätzliche Querungshilfen angedacht, die der Verbesserung der Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger dienen sollen, hier insbesondere Kindern und älteren Menschen.

Zu diesen Aspekten werden im Rahmen des Gestaltungskonzepts unter Punkt 4.6 weitere Detailausprägungen entwickelt. Hierauf sei verwiesen.

### 3.3 Identität und Gemeinwesen

Der Ortskern, begrenzt durch die Straßen Am Pulverbach, Woedener Straße und Bahnhofstraße, stellt auch heute noch den räumlichen Mittelpunkt der Gemeinde Steinhagen dar.



Abb. 18: Historische Siedlungsstruktur von Steinhagen um 1900 (Quelle: Königlich preußische Landes-Aufnahme von 1891-1912)

Insbesondere Baudenkmale sind Zeugnisse der historischen Entwicklung einer Kommune und übernehmen damit eine identitätsprägende Funktion. In der Gemeinde Steinhagen sind noch 38 Bau- und elf Bodendenkmale erhalten. Aufgrund der umfangreichen „Flächensanierung“ in den 1960er - 1980er Jahren finden sich im Ortsteil Steinhagen jedoch nur noch wenige Baudenkmale. Sieben der in der Denkmalliste der Gemeinde geführten Baudenkmale liegen konzentriert im Ortskern Steinhagens.

Bezeichnung	Lage	Eigentümer	Bauzustand	Derzeitige Nutzung
Ev. Pfarrkirche Steinhagen	Kirchplatz 1	Ev. Kirchengemeinde Steinhagen	saniert	Kirche
Haus Ordelheide	Alte Kirchstraße 4	Gemeinde Steinhagen	saniert	Heimathaus
Brinkhaus	Brinkstraße 17	Privat	saniert	Eiscafé, Zahnarzt
Alte Schmiede	Kirchplatz 22	Privat	überwiegend saniert	Gastronomie
Grabsteine	Kirchplatz	Ev. Kirchengemeinde Steinhagen	-	-
Kriegerehrenmal	Kirchplatz	Ev. Kirchengemeinde Steinhagen	-	-
Verwaltungsgebäude Fa. Schlichte (Alter Fassadenteil Richtung ehem. Kuhstraße)	Kirchplatz 26	Privat	denkmalgeschützte Fassade saniert; weitere Teile des Carrees mit Sanierungsbedarf	Historisches Museum, Geschäftshaus, teilweise leerstehend

Tab. 1: Denkmalliste für den Ortskern von Steinhagen  
(Datenquelle: Liste der Baudenkmale Gemeinde Steinhagen)

Baudenkmale tragen in besonderer Weise zur Identifikation mit der Örtlichkeit bei. Aufgrund ihres Entstehens in einer anderen Zeitepoche verfügen sie zumeist über ein besonderes Erscheinungsbild und haben einen besonderen Wiedererkennungswert. Nicht selten sind sie den Ortsansässigen schon aus deren Kindheit bekannt und erzeugen daher eine emotionale Verbundenheit mit dem Ort.

Dies trifft für Steinhagen insbesondere im Ortskern für den Bereich der Kirche zu. Da sich hier die oben genannten Gebäude konzentrieren, besteht die besondere Chance, durch Erhalt und Stützung ihrer weiteren Nutzung das „Heimatgefühl“ zu begünstigen. Dieser Effekt kann durch Verbesserungen im Straßenraum und im sonstigen öffentlichen Raum hergestellt werden. Hierdurch kann das gesamte Umfeld eine Attraktivitätssteigerung erfahren.

Dass dies ein besonderes Anliegen vieler Bürger ist, wurde in den verschiedenen Gesprächen und Diskussionen immer wieder eindeutig dargelegt. Die Steinhagener haben einen ideellen Bezug zu diesem Bereich des Ortskerns. Er ist ein wichtiges Stück „Heimat“ für sie. Immer wieder erwähnt wurde in diesem Zusammenhang auch das Basaltpflaster am Kirchring. Dieses Pflaster verbinden ebenfalls viele Steinhagener mit ihrem Kirchring, mit ihrem Steinhagen. Auch der Pulverbach, als im Ortskern nicht mehr wahrnehmbarer, verrohrter Bachlauf, steht stellvertretend für diesen Ort.

Die verbliebenen Baudenkmale im Ortskern sind weitgehend saniert und genutzt. Ungünstig zeigt sich die Situation am Schlichte Carree, dessen denkmalgeschützter Fassadenabschnitt zwar saniert ist, die sich daran anschließenden Gebäudeteile am Kirchplatz 26 weisen jedoch einen deutlichen Sanierungsbedarf auf. Im Zusammenhang mit dem östlich angrenzenden Gebäude Kirchplatz 28 sind 2011 für weitreichende Gebäudeteile Abrissanträge gestellt und zwischenzeitlich bewilligt worden. Gleichwohl ist ein Abriss bislang nicht erfolgt. Trotz verschiedener Anstrengungen der Eigentümer, konnten neue, realisierbar erscheinende Nutzungs- und Baukonzepte bislang nicht gefunden werden.



Abb. 19: Links Alte Schmiede, Mitte Kirche, rechts Teile des Schlichte Carree's mit Entwicklungspotential

Über die Belange des Einzelnen hinaus lassen sich vor dem Hintergrund des Heimatgefühls auch Belange ableiten, die das Zusammenleben in allgemeiner, öffentlicher Gemeinschaft betreffen. Insbesondere die evangelische Pfarrkirche mit den umgebenden Freiflächen sowie dem Kirchring stellt auch hier einen räumlichen und sozialen Mittelpunkt von Steinhagen dar.

Definition „Gemeinwesen“:

*„Gemeinwesen sind alle Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens in allgemeiner, öffentlicher Gemeinschaft, die über den Familienverband hinausgehen.“ (Quelle der Definition: Wikipedia, Juli 2013)*

Im Sinne dieser Definition und der für Steinhagen zentralen Lage des Kirchrings, aber auch des Marktplatzes, besteht die besondere Chance, im Ortskern Einrichtungen zu etablieren, die diesem Gemeinwesen dienen. Dabei kann es sich sowohl um private oder öffentliche Einrichtungen, als auch um solche innerhalb und außerhalb von Gebäuden handeln. Für die hier behandelte Ortskerngestaltung stellt sich daher die Frage, inwieweit Begegnungsräume im Straßenraum gezielt zu schaffen bzw. zu gestalten sind. Hierzu gehören z.B. halböffentliche Vorbereiche von Gaststätten oder öffentlichen Plätze. Beide können maßgeblich zur Belebung des Ortskerns beitragen.

#### Leitsatz

##### Identität und Gemeinwesen

Sofern im Ortskern Neu- oder Umbauten erfolgen, sind deren Nutzungs- und Gestaltungskonzepte insbesondere auf die Stärkung der Identität Steinhagens sowie auf den Ausbau des Gemeinwesens auszurichten.

## 4. Bestandsanalyse, Gestaltungsansätze, Leitsätze

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollen die bislang erarbeiteten Inhalte des Gestaltungskonzepts jeweils unter drei Aspekten betrachtet werden:

- Bestandsanalyse
- Gestaltungsansätze / Gestaltungsvorschläge
- Leitsätze

Die Bestandsanalyse ist auf der Grundlage bereits bekannter und neuer Ausarbeitungen und Informationen, wie z.B. dem integrierten Handlungskonzept, den zahlreich geführten Besprechungen und Diskussionsveranstaltungen sowie weiteren, aktuellen Ortsbesichtigungen erfolgt. Hieraus entwickelt wurden die unten aufgeführten Gestaltungsansätze. Diese werden als „Ansätze“ bezeichnet, da sie keinen zwingenden Charakter haben, sondern stattdessen als Anregung oder Grundgedanke zu verstehen sind. Von diesem Ausgangspunkt aus soll im Zuge der Anwendung eine weitere Ausformung stattfinden.

Entsprechend wird auch der dritte Punkt, der „Leitsätze“, hieraus abgeleitet. Es wird jedoch nicht eine konkrete Situation exakt geplant, sondern stattdessen eine Entwicklungsrichtung aufgezeigt. Dies bedeutet für den konkreten Fall verschiedene Ausformungsmöglichkeiten, sofern eben der „Leitsatz“ als vereinbarte Entwicklungsrichtung eingehalten wird. Hierdurch wird es möglich, ggf. unterschiedliche Lösungsansätze zu wählen und somit flexibel und entsprechend situationsabhängiger Wünsche reagieren zu können. Auch ist es hierdurch möglich, nachfolgend Lösungsansätze zu entwickeln, die derzeit nicht bekannt oder absehbar sind.

*Leitsätze*

Die jeweiligen Inhalte sind verschiedenen Bereichen zugeordnet. Dies sind zum einen Inhalte, die insbesondere den öffentlichen Raum betreffen und sich dadurch im unmittelbaren Einflussbereich der Gemeinde befinden (Punkte 4.1 bis 4.5). Andere Inhalte betreffen private Bereiche und den Einflussbereich der jeweiligen privaten Haushalte (Punkte 4.14 bis 4.18). Sie haben ebenso wie die öffentlichen Bereiche Auswirkungen auf die insgesamt zu betrachtende Aufenthalts- und Gestaltqualität der Örtlichkeit. Die Punkte 4.6 bis 4.13 behandeln Punkte, die für beide Bereiche maßgebend sind.

*Öffentliche,  
öffentliche + private  
sowie private  
Bereiche*

Unter Punkt 6.3 „Fördermöglichkeiten für Private im Rahmen der Städtebauförderung“ werden zur Unterstützung der Umsetzung entwickelter Leitlinien Finanzierungshilfen für private Haushalte aufgezeigt. Da dies nicht der Schwerpunkt des Gestaltungskonzepts ist, sollen lediglich erste Hinweise sowie Querverweise mit Ansprechpartnern und Informationsquellen zur Vertiefung gegeben werden.

*Finanzielle  
Fördermöglichkeiten*

Einige der oben genannten Inhalte werden zur Veranschaulichung in einem separaten „Strukturplan“ zusammengestellt. Neben Textteilen geschieht dies anhand von Kartendarstellungen. Für die jeweiligen Örtlichkeiten ist, je nach Erfordernis, nachfolgend eine Detailplanung durchzuführen. Der Strukturplan soll lediglich einen Gesamtblick auf die Lage und das Zusammenwirken einiger der nachfolgend erläuterten Gestaltungsansätze ermöglichen.

*Strukturplan*

## Öffentlicher Bereich

### *Einflussbereich der Gemeinde*

Unter der Überschrift „Öffentlicher Bereich“ werden Inhalte des Gestaltungskonzepts aufgeführt, die sich unmittelbar im Zuständigkeits- und Einflussbereich der Gemeinde befinden. Die Gemeinde könnte hier der Motor für entsprechende Entwicklungen sein. Die Bürger werden je nach Einzelfall hierüber informiert, ggf. beteiligt. Entscheidungen sind letztendlich von der Verwaltung vorzubereiten und durch die gewählten politischen Vertreter in den entsprechenden Ausschüssen der Gemeinde zu treffen.

### 4.1 Eingänge

Der Punkt „Eingänge“ zielt darauf ab, besondere *Eingangssituationen* für den Ortskern herauszubilden. Aus vergangenen Zeiten sind derartige Eingänge allgemein besonders als Stadttore oder Brückensituationen bekannt. In alten Städten sind sie zumeist Wahrzeichen. Selbst in neuzeitlichen Städten werden derartige Eingänge insbesondere häufig auf Weihnachtsmärkten nachgebildet. Dies ist ein Zeichen dafür, welche augenscheinlich wichtigen Gefühlsbilder für die Menschen hiermit verbunden sind. Neben großen Bauwerken können hierfür jedoch bereits einzelne Gestaltungselemente ausreichen, um die wesentlichen Eingänge wirkungsvoll zu markieren.

Grundsätzlich sind folgende Effekte besonders gestalteter Eingänge möglich bzw. gezielt beabsichtigt:

- Orientierung und Wiedererkennung

Durch eine entsprechende Gestaltung ist eine Eingangssituation überhaupt oder einfach nur leichter als solche erkennbar. Bei einer besonders ortstypisierten, charakteristischen Gestaltung kann sogar im Einzelfall oder bei verschiedenen Eingangssituationen ein Wiedererkennungseffekt bewirkt werden.

- Abgrenzung

Als Abgrenzung alter Städte sind vor allem Stadtmauern und Grabensysteme bekannt. Ein besonders gestalteter Eingang setzt dies in anderer Form fort. Ein Durchqueren kann zu bestimmten Zeiten oder für bestimmte Menschen unzulässig sein.

- Gefühlsmäßiger Übergang

Eine Eingangssituation kann den Übergang von einem zum anderen Bereich verdeutlichen. Es wird einem beim Durchqueren der Übergang bewusst.

- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit

Insbesondere bei dem Durchfahren mit einem Kraftfahrzeug kann eine Eingangssituation so gestaltet werden, dass die Fahrgeschwindigkeit automatisch verringert wird. Dies kann z.B. durch eine Verengung oder eine Änderung in der Höhe bzw. der Oberfläche des Bodenbelags bewirkt werden.

- Identität, „Heimat“

Die Gestaltung von Eingangssituationen kann maßgeblich dazu beitragen, dem Ort eine besondere Identität zu geben.

Im Rahmen des Gestaltungskonzepts für den Ortskern ist es Zielsetzung, diese Effekte besonders gestalteter Eingangssituationen zu nutzen. Dies bezieht sich sowohl auf den Steinhagen durchquerenden Kraftfahrzeugverkehr, als auch insbesondere auf Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge, die unmittelbar den inneren Ortskern berühren.

Durch den Anschluss der Woedener Straße an die im Bau befindliche A 33 ist damit zu rechnen, dass zusätzliche Kraftfahrzeuge den Ortsteil Steinhagen durchfahren werden. Der Anschluss befindet sich ca. 800 m nordöstlich vom Rand des Ortskerns. In diesem Zusammenhang wurde 2014 der Kreuzungsbereich Woederner Straße (L 778) / Bahnhofstraße (L 791) zu einem Kreisels umgebaut. Dieser liegt unmittelbar am Südwestrand des inneren Ortskerns. Für die Kreuzungspunkte Woedener Straße / Am Pulverbach und Bahnhofstraße / Am Pulverbach, beide auch am unmittelbaren Rand des Ortskerns gelegen, sind weitere Kreisel diskutiert worden. Bei der Situation Woedener Straße / Am Pulverbach samt der geänderten Anbindung an den inneren Ortskernbereich. Eine Umsetzung dieser beiden Kreisel ist insbesondere aus Kostengründen jedoch nicht absehbar. Eine (anteilige) Kostenübernahme im Rahmen der Städtebauförderung ist nicht gegeben. Gleichwohl wird dies aufgrund der inhaltlichen Bedeutung für den Ortskern hier angesprochen.

Im Hinblick auf gezielt gestaltete Eingänge bietet sich die zentrale Fläche eines Kreisels an, um hier ortsprägende Gestaltungselemente unterzubringen. Die erforderliche Umfahrung der zentralen Fläche erzeugt in Anlehnung an das Durchfahren einer Torsituation eine Verringerung der Geschwindigkeit sowie eine Änderung der Blickrichtung. Insgesamt wird die Geradeausfahrt unterbrochen und der Fokus stärker auf die örtliche Situation als solche gelenkt. D.h. neben Aspekten der allgemeinen Verkehrsführung und -sicherheit kann der innere Ortskern damit besonders „markiert“ werden.

Bereits seit 2008 gibt es verschiedene Vorschläge und konkrete Bemühungen, die zentrale Fläche im Kreisels Bahnhofstraße / Patthorster Straße entsprechend zu gestalten. Im Sommer 2013 wurde hier nunmehr eine original nachgebildete Steinhagener Kruke ausgestellt.



Abb. 20: Bildausschnitt, Haller Kreisblatt, 30.08.2013

Für die Gestaltung der zentralen Mittelfläche des 2014 neu entstandenen Kreisels Woerderner Straße / Bahnhofstraße fand ein Wettbewerb statt, an dem alle interessierten Bürger teilnehmen konnten. Sieben Vorschläge wurden eingereicht und am 07.04.2014 den Mitgliedern des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Kultur und des Rates vorgestellt. Entschieden haben sich die Mitglieder, den Vorschlag eines elfjährigen Mädchens mit Elementen umzusetzen, der das Wappen und stilisierte Darstellungen von Sportmöglichkeiten in Steinhagen zeigt. Ein zweiter Vorschlag mit einem „Tor zu Steinhagen“, bei dem zwei Stahlplatten die Silhouette einer Steinhäger-Kruke bilden, soll im Ortskern oder im Park um den Dorfteich aufgestellt werden.

Positiv festzuhalten ist das Interesse Steinhagener Bürger, sich sowohl aktiv an der Motivfindung und damit der Umsetzung eines „Eingangs“, als auch an der Symbolfindung für die Gemeinde zu beteiligen. Im Zusammenhang mit der hier behandelten Ortskerngestaltung wurden weitere Vorschläge für einzelne Orte, aber auch für eine darüber hinausgehende Ideen vorgebracht, die insgesamt positiv im Sinne einer Ergänzung der bisherigen Identitätsbildung zu sehen sind. Die Entscheidung sowie die Klärungen von Kostenaspekten erfolgt letztlich unter vorheriger Beteiligung von Fachbehörden (wie z.B. dem Straßenbaulastträger) durch den Rat der Gemeinde. D.h. bezogen auf das Gestaltungskonzept des Ortskerns erfolgt im Falle der zentralen Kreiselflächen bereits eine Betrachtung und Ausformung als „Eingang“.

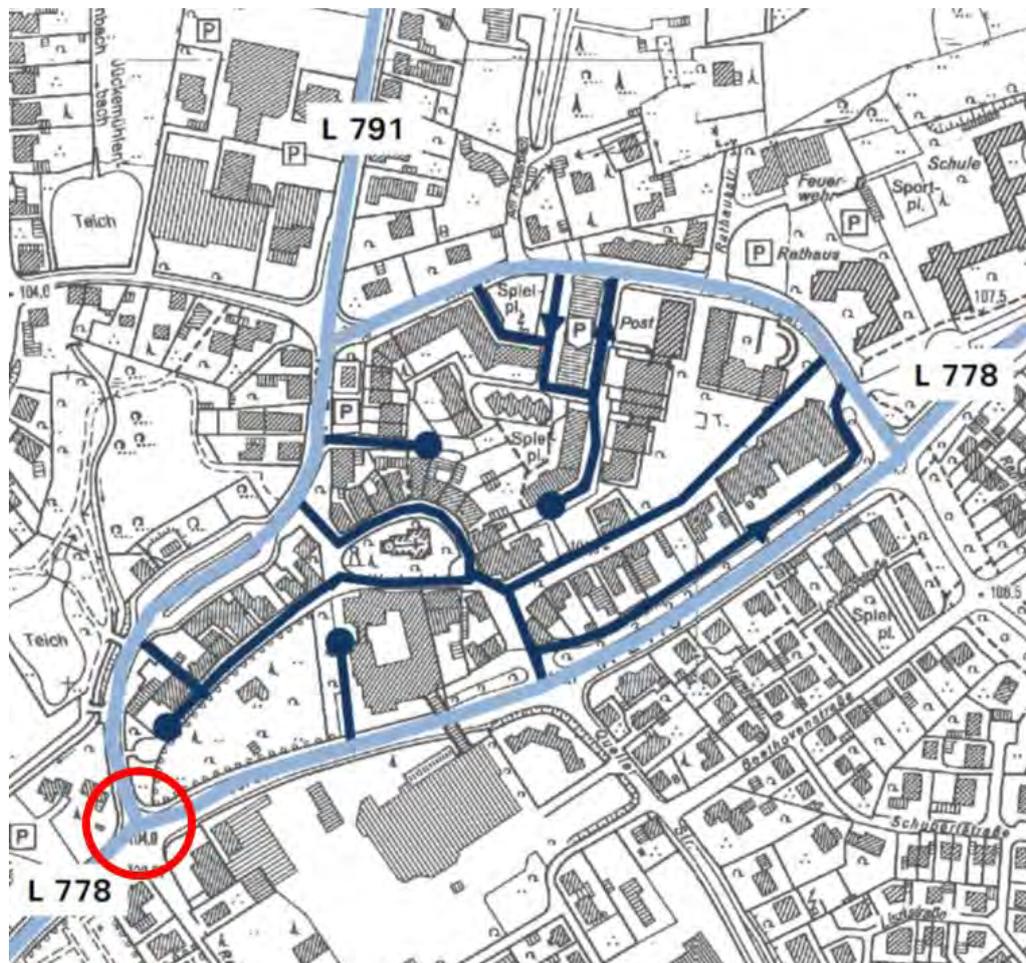


Abb. 21: Bestehende Verkehrserschließung (dunkles und helles Blau), 2014 umgesetzter Kreisels (rot)

Von den äußeren Straßenzügen in den Ortskern führen verschiedene, vorrangig öffentliche Anbindungen in das Innere hinein. Die bestehende Verkehrserschließung für Kraftfahrzeuge dient vor allem privaten PKW's, um als Kunde Läden, Dienstleister und Gaststätten oder als Bewohner Wohngebäude anzufahren. Untergeordnet, wie z.B. südwestlich der Kirche, handelt es sich um eine Sticherschließung insbesondere für Mitarbeiterstellplätze des Schlichte Carree's.

Im Hinblick auf die Gestaltung von „Eingängen“ ist zunächst festzustellen, dass verschiedene Gebäude und Gebäudekomplexe mit ihren privaten teilweise gärtnerisch genutzten, teilweise bebauten Grundstücksbereichen begleitend zu den umgebenden Hauptverkehrsachsen in gewisser Weise einen *Siedlungsrand* ausbilden. In das Innere des Ortskerns gelangen alle Verkehrsteilnehmer über die oben genannten Anbindungen. Hinzu kommen zusätzlich Anbindungspunkte für den Fußgänger, wie der gegenüber der Rathausstraße.

Um die Aufenthaltsqualität im Ortskern zu verbessern, kann vor dem Hintergrund der oben genannten Effekte die bewusste Umgestaltung bestehender Anbindungspunkte bzw. Eingangsbereiche erfolgen. Von besonderer Bedeutung sind drei Situationen, die sich durch ein besonderes Kraftfahrzeugaufkommen kennzeichnen:

1. Der Eingangsbereich gegenüber der Queller Straße aufgrund seiner Lage im Ortsbild und der verkehrlichen Einbindung,
2. der Eingangsbereich zwischen Steinhägerhäuschen und Alter Schmiede aufgrund des historischen Umfelds, dem Übergang zum Vorbereich der Kirche und in entgegengesetzter Richtung dem Überweg zum öffentlichen Grünzug sowie
3. der Eingangsbereich südöstlich der Sparkasse zwischen zentralem Omnibusbahnhof bzw. Rathaus und Marktplatz aufgrund der Erschließungsfunktion des Marktplatzes.



Abb. 22: 1. Eingangssituation betrachtet von der Queller Straße



Abb. 23: 1. Eingangssituation Queller Straße



Abb. 24: 2. Eingangssituation zum Vorbereich der Kirche

Darüber hinaus gibt es weitere Situationen im Ortskern, die aus den gleichen Beweggründen und mit gleichen Elementen gestaltet werden sollten, um identitätsstiftend zu wirken.

So z.B. die südöstliche Ecksituation Bahnhofstraße / Am Pulverbach. Sie ist durch einen etwas zurückgesetzten, freistehenden Blumenladen geprägt. Um einen großen einzelnen Laubbaum herum bietet eine öffentliche Bank eine Möglichkeit zum Verweilen. Durch das Zurücksetzen des Blumenladens werden die angrenzenden Fußwege platzartig aufgeweitet.



Abb. 25: Eingangssituation im Eckbereich Bahnhofstraße / Am Pulverbach

Der gesamte Bereich ist dadurch im südöstlichen Kreuzungsbereich ein besonderer Blickpunkt. Von den anderen vorbeiführenden Straßenräumen aus betrachtet stellt er den nordwestlichen Eckpunkt des Ortskerns dar. Unter Einbindung des südlich angrenzenden Parkplatzes und der hierzu rückwärtigen Fußwegbereiche könnten gezielt wiederkehrende Gestaltungselemente angeordnet werden, die Lage und Rand des Ortskerns betonen. D.h. hier handelt es sich nicht um eine für Fahrzeuge durchfahrbare Eingangssituation, sondern im Randbereich der für Steinhagen wichtigen, zentralen Querstraßen um einen besonders ortsbildprägenden Punkt.

Vor der Parkpalette an dem zum Pulverbach straßenseitigen Bereich sowie im Vorbereich der Brinkstraße Nr. 1-7 bzw. 20 gilt sinngemäß das Gleiche, wie zuvor in der südöstlichen Ecksituation Bahnhofstraße / Am Pulverbach.

Im fußläufigen Durchgang gegenüber der Rathausstraße, in dem Durchgang zwischen den Gebäuden Am Markt Nr. 19 und 23, im dem von der Woedener Straße ausgehenden Zufahrtbereich zum Schlichte Carree sowie im Zufahrtbereich von der Bahnhofstraße zur Alten Kirchstraße sind ebenfalls „Eingänge“ gestaltbar.

Sofern derartige, abgestimmte Gestaltungselemente bei sämtlichen Eingängen und zudem bei bestimmten bedeutsamen Randausbildungen konsequent eingesetzt werden, wird der Ortskern eine erkennbare Abrundung erfahren. Es wird möglich, hierdurch eine bestimmte Prägung herauszuarbeiten. Diese Prägung herauszuarbeiten, ist daher eine der wichtigen Zielsetzungen.

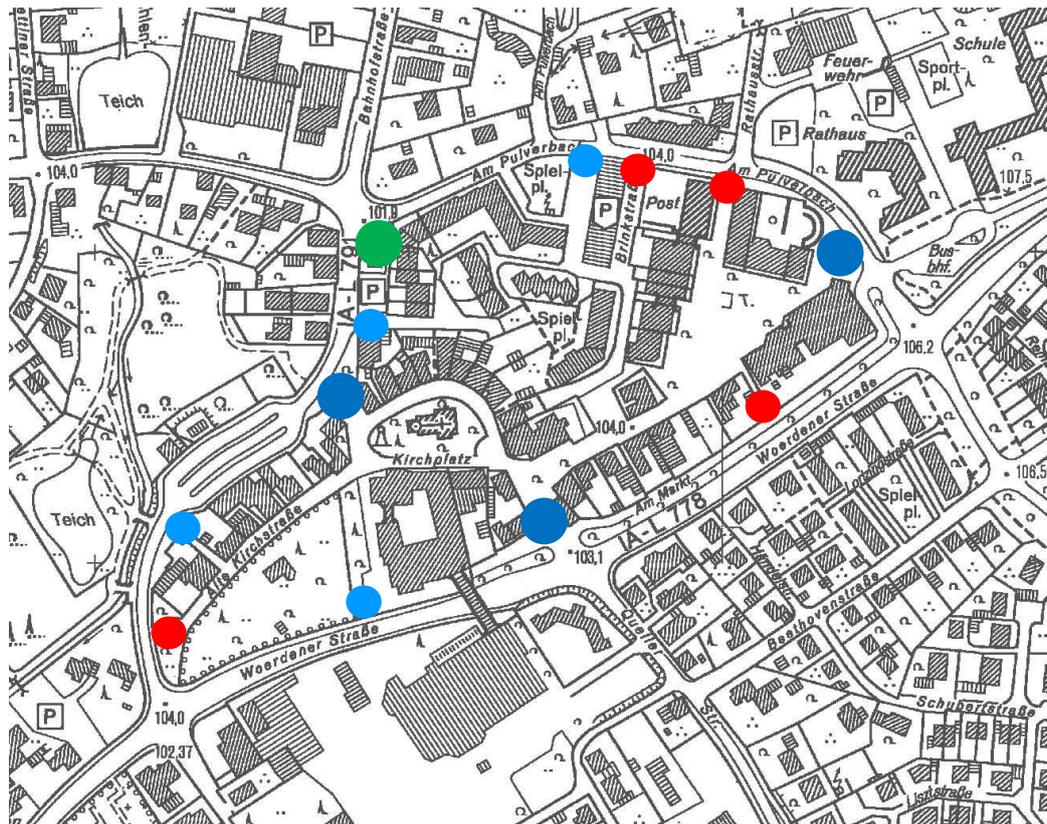


Abb. 26: Heutige Eingangssituationen

Blau und groß = Haupteingänge; hellblau und klein = untergeordnete Eingänge; rot = für Radfahrer und Fußgänger; grün und groß = wichtiger ortsbildprägender Punkt

Eine Ausformung ist mit gezielt ausgewählten und im Sinne der Wiedererkennbarkeit wiederkehrenden, kleinteiligen Gestaltungselementen möglich. Derartige Gestaltungselemente könnten beispielsweise folgende sein:

- Bodenbelag

Schaffung einer optischen Unterbrechung im Bodenbelag z.B. durch in Material und/oder Farbe abgesetzte Pflasterbänder. Ausführung erhöhter Bodenbereiche als große Bodenwelle. Wechsel im Bodenbelag sowie in der Verlegeart im inneren Bereich.

- Einfassungen

Ausbildung einer Torsituation durch Einfassen der Fahrbahn. Zudem gleichartige Ausbildung weiterer hierzu angrenzender Bereiche, um so die optische Wirkung der Einfassung zu vergrößern. Dies kann z.B. durch Hecken, (Hoch-)Beete und Mauern geschehen. Die maximale Höhe ist, je nach Standort, im Zusammenhang mit der allgemeinen Verkehrssicherheit zu betrachten. Bei einer maximalen Höhe von ca. 0,7 m ist davon auszugehen, dass aus PKW's heraus über sie hinweggesehen werden kann und so Personen, die sich dahinter aufhalten, frühzeitig gesehen werden. Der besondere Effekt bei kleinen Mauern ist, dass sie im Gegensatz zu bodengleichen Gestaltungselementen eine Draufsicht bieten. Diese kann den Abend- und Nachtzeiten durch Beleuchtung im Effekt noch gesteigert werden. Auch ist es möglich, dies mit begrenztem Aufwand in bestehenden Situationen zu ergänzen.

- Automatisch versenkbare Poller

Durch Poller, die sich automatisch durch eine Programmierung versen-

ken und wieder anheben, lässt sich in bestimmten Zeitfenstern die Einfahrt für Kraftfahrzeuge verhindern. Dies kann z.B. für Abend- und Wochenendstunden eine wirkungsvolle Lösung sein, um so die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und z.B. der Außengastronomie einen größeren Stellenwert einzuräumen.

- Bäume

In Verbindung mit torartigen Einfassungen bilden Bäume insbesondere bei ländlich geprägten Gebäuden markante, individuelle Eingangssituationen. Sofern die Örtlichkeit dies zulässt, könnte dieses Prinzip auf Eingänge im Ortskern übertragen werden.

- Kunstobjekte / Tor-Schilder

Als Erkennungszeichen, wechselnde Objekte oder auch „nur“ als festes Gestaltungselement können insbesondere in gut einsehbaren Eingangsbereichen Kunstobjekte oder Tor-Schilder angeordnet werden. Der Begriff „Tor-Schilder“ soll zum Ausdruck bringen, dass es sich hierbei nicht um Verkehrsschilder oder Schilder eines örtlichen Leitsystems handelt, sondern um eine darüber hinausgehende Beschilderung. Die hier genannten Gestaltungselemente eignen sich in besonderer Weise dazu, bei ansonsten gleichen Gestaltungsdetails eine Wiedererkennung des speziellen Eingangs zu erzielen.

- Beleuchtung

Durch gezielt gewählte Beleuchtungseinrichtungen können die oben genannten Gestaltungselemente während der Nachtstunden besonders in Szene gesetzt werden. Hierdurch ergibt sich neben Sicherheitsaspekten die Möglichkeit, eine besonders positive und spezielle Stimmung zu erzeugen. Durch die Betonung dieser besonders markanten Punkte gewinnt der Ortskern insgesamt an Gewicht im Ortsbild.

Im Sinne eines hohen Wiedererkennungswerts sowie einer zusammenhängenden, identitätsbildenden Gestaltung sind bezogen auf Steinhagen daher bestimmte Gestaltungselemente und deren grundsätzliche Ausformung auszuwählen. So könnte ein Zusammenspiel bestimmter Elemente wie z.B. bestimmter Beete, Bäume, Oberflächengestaltungen sowie Kunst- und Beleuchtungselemente vereinbart werden. Die Ausformung würde dann im Rahmen der Gestaltung einzelner Eingangssituationen erfolgen. Denkbar ist demgegenüber auch, verschiedene, wichtige Eingangssituation zusammenhängend umzugestalten, um so automatisch eine Gleichartigkeit zu erzeugen. Indem dies zumindestens planerisch erfolgt, besser jedoch zeitnah umgesetzt wird, würde dies für den „Rahmen“ der Umgestaltung des Ortskerns stehen können.

Grundsätzlich denkbar ist es aber auch, jede Eingangssituation anders zu gestalten. Auch wenn ggf. trotzdem verkehrliche Aspekte berücksichtigt würden, Identitätsbildung und der Wiedererkennung als für Steinhagen wesentliche Zielsetzungen wären hierdurch jedoch nicht entsprechend berücksichtigt. Daher erscheint es sinnvoll, die Gestaltungselemente im Grundsatz zu vereinheitlichen und dann den jeweiligen Situationen anzupassen.

**Leitsatz****Eingänge**

Alle Eingänge in den Ortskern sind entsprechend eines abgestimmten Gestaltungskonzepts mit gleichartigen Gestaltungselementen auszuführen. Die Auswahl der jeweiligen Gestaltungselemente ist hinsichtlich der Ausformung auf den jeweiligen Ort abzustimmen. Dies gilt insbesondere für die verkehrlichen Aspekte (u.a. Verringerung der Fahrgeschwindigkeit).

**Empfehlung****Eingänge**

*Für die Gestaltung der Eingänge könnte, wie sinngemäß bei der Frage der Gestaltung des Kreiselmittelpunkts Bahnhofstraße / Woerdener Straße / Raiffeisenstraße, auf der Grundlage der zu „Eingängen“ o.g. Ansätze eine zeitlich begrenzte Ideensammlung interessierter Bürgern erfolgen. In Verbindung mit den Leitsätzen ließen sich nachfolgend die entsprechenden Inhalte konkretisieren. Die Identitätsbildung durch gestaltete Eingangssituationen könnte so gezielt erhöht werden und wäre für die Gesamtsituation des Ortskerns förderlich.*

## 4.2 Haltpunkte des öffentlichen Nahverkehrs

Für die Erreichbarkeit des Ortskerns sind neben den Straßen, den Parkplatzflächen sowie den Fuß- und Radwegen die Haltpunkte des öffentlichen Nahverkehrs von besonderer Wichtigkeit. Es sind dies die Bushaltpunkte am zentralen Omnibusbahnhof (ZOB), an der Mühlenstraße auf der Höhe des Mühlenteichs (Haltpunkt Stettiner Straße) sowie an der Woerdener Straße östlich der Überbauung (Haltpunkt Am Markt) und westlich des in 2014 erstellten Kreisels (Haltpunkt Dietrich-Bonhoeffer-Haus).

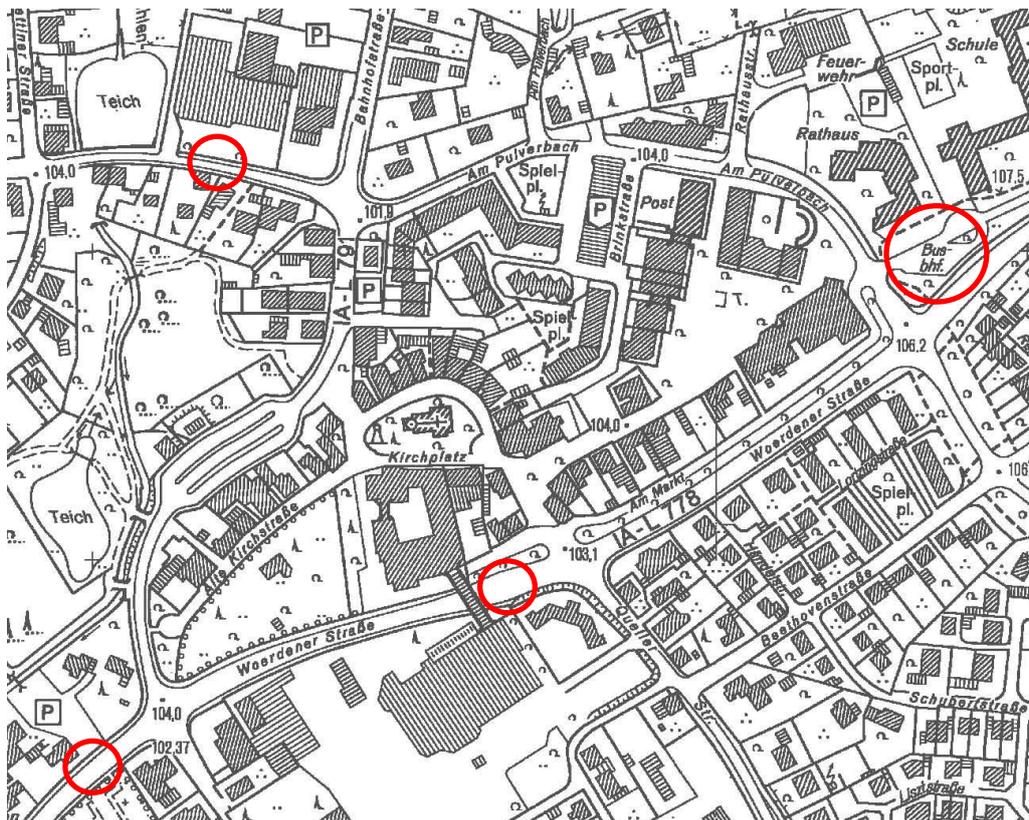


Abb. 27: Bushaltpunkte des öffentlichen Nahverkehrs

Der zentrale Omnibusbahnhof hat die Funktion als Knotenpunkt für verschiedene Buslinien. In seiner Nähe befinden sich neben dem Ortskern auch das Rathaus und die Grundschule Steinhagen. Durch den Haltpunkt an der Mühlenstraße wird das Versorgungszentrum Mühlenstraße angebunden, durch die beiden an der Woerdener Straße das Versorgungszentrum Raiffeisenstraße. Im Grundsatz erscheint derzeit hierdurch auch die Anbindung des Ortskerns an den örtlichen und überörtlichen Nahverkehr ausreichend gegeben. Anlaufpunkte wie z.B. ein Bürgerzentrum mit allgemeiner Bedeutung, die im inneren Ortskern oder an dessen Rand liegen und zukünftig besser anzufahren wären, liegen derzeit keine vor. Im Zuge zukünftiger Entwicklungen sind hierzu ggf. Anpassungen in der Streckenführung und der Lage der Haltpunkte vorzunehmen. Auch betrifft dies den Ausbau der jeweiligen Haltpunkte z.B. hinsichtlich der Barrierefreiheit.

Vor dem Hintergrund einer ansteigenden Altersstruktur, der Berücksichtigung von Menschen mit Handicap und der ökologischen Sinnhaftigkeit öffentlicher Verkehrsmittel sollen die Haltpunkte in geeigneter Weise

ausgebaut werden. In der Betrachtung des Komforts, der Nutzbarkeit und der Sicherheit sind dies Aspekte wie z.B. Barrierefreiheit, überdachte Haltstellen mit Sitzgelegenheiten, deutliche Stationsansagen und Hinweise sowie Ein- und Ausstiegshilfen, ggf. in Verbindung mit Niederflurbussen.

**Leitsatz****Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs**

Haltepunkte sind barrierefrei auszubauen. Insgesamt ist der Komfort, die Nutzbarkeit und die Sicherheit je nach Örtlichkeit in angemessener Weise herzustellen. Im Detail bezieht sich dies auf das Warten, das Ein- und Aussteigen und die Informationssysteme über Fahrzeiten. Dies gilt insbesondere für die Belange von Kindern, älterer Menschen und solcher mit Handicap.

**Empfehlung****Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs**

*Es ist vor allem mit Blick auf die Belange älterer Menschen und solcher mit Handicap zu diskutieren, welche Haltepunkte für die Erreichbarkeit des Ortskerns und der für diese Zielgruppen hier vorliegenden Anlaufpunkte wichtig sind. Sofern erforderlich, sollte in Abstimmung mit den jeweiligen Interessengruppen und/oder den zuständigen Personen eine geeignete Gestaltung erfolgen (z.B. Seniorenbeirat). Unter Umständen ist es sinnvoll, Haltepunkte gestalterisch neu zu ordnen, zu verlagern oder zusätzliche einzurichten.*

### 4.3 Orientierungs- und Informationssysteme

Im Umfeld des Ortskerns fällt dem Betrachter neben Straßennamen insbesondere eine Beschilderung von Wegen, Zielen und Entfernungen für Fahrradfahrer auf. In diesem Zusammenhang ist es vorgesehen, die Teuto-Senne-Route sowie die Deutsche-Fußball-Route nicht um, sondern durch den Ortskern zu führen.

Im Hinblick auf die Geschichte von Steinhagen gibt es einige wenige zusätzliche Informationstafeln.



Abb. 28: Informationstafel am Kirchplatz zur Begebenheit um 1903

Die Orientierungs- und Informationssysteme sollen weiterentwickelt werden. Dies bezieht sich auf die Anzahl und die inhaltliche Ausrichtung. Es betrifft ferner sowohl auswärtige Besucher, als auch Ortsansässige. Hierbei sind grundsätzlich folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- Gute Erkennbarkeit bei einer gleichzeitigen harmonischen Einbindung in den gestalterischen Gesamtkontext, d.h. keine mengenmäßige Überfrachtung sowie keine optische Überbetonung gegenüber anderen baulichen Anlagen hinsichtlich der Farbgebung, Gestalt und Größe.
- Prüfung, ob eine Beleuchtung erforderlich oder wünschenswert ist. Unter Umständen sind im Zuge des Straßenbaus zunächst nur Leerrohre bzw. eine Verkabelung vorzusehen.
- Prüfung, inwieweit es insbesondere auswärtigen Besuchern, aber auch Ortsansässigen vor Ort ermöglicht werden kann und soll, über (mobile) technische Systeme Informationen in ihrer Landessprache abrufen zu können. In diesem Punkt sind zweifelsohne stetig neue technische Entwicklungen zu erwarten und ggf. näher zu betrachten.
- Abstimmung von privaten und öffentlichen Anlagen hinsichtlich der Inhalte, der einzelnen Gestaltung und der des örtlichen Gesamtbildes.

- Abstimmung in Verbindung mit Werbeanlagen jeglicher Art mit dem Ziel, insgesamt keinen optisch prägenden „Schilderwald“ und keine Informationsflut entstehen zu lassen. Stattdessen ist das Ziel ein Umfeld, dessen Aufenthaltswert sich aus dem Zusammenwirken von Bau-, Grün- und Nutzungsstrukturen ableitet.
- Abstimmung auf moderne Medien („Barcode“ o.ä.)

**Leitsatz****Orientierungs- und Informationssysteme**

Zielsetzung ist eine gute Erkennbarkeit bei einer gleichzeitig harmonischen Einbindung in den gestalterischen Gesamtkontext. Hauptbezug für private und öffentliche Anlagen sind insbesondere die Gestalt der Straßenmöbel, Einbauten und Beleuchtungen, die sich aus der Ausbauplanung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ergeben. In Verbindung mit Werbeanlagen ist eine Prägung bzw. Überfrachtung der jeweiligen Örtlichkeit zu vermeiden.

#### 4.4 Wasser

Wasser ist grundsätzlich bei der Anlage von öffentlichen und privaten Bereichen ein belebendes Element. Insbesondere für Kinder hat es einen hohen Aufforderungscharakter zum Spielen. Verdunstende Feuchtigkeit hat eine positive Wirkung auf das Mikroklima. Mit Wasser gestaltete Objekte, egal ob eher naturnah oder künstlerisch ausgerichtet, haben zumeist eine repräsentative Wirkung. Dies gilt insbesondere, wenn sie bei Dunkelheit beleuchtet sind. So können sie bei Tag und bei Nacht einen Ort im Besonderen prägen. Sie können durch einen hohen Wiedererkennungswert einen Ort heimisch machen, als Treffpunkt dienen und als besonderer Ort zum Verweilen einladen.



Abb. 29: Kleine Wasserfontainen mit wechselndem Strahl als besonderer Anreiz für Kinder

Für Steinhagen ist dies im Umfeld des Ortskerns der Pulverbach, der Jücker Mühlenteich mit Mühlenteich und der südlich hiervon innerhalb des neu zu gestaltenden öffentlichen Grünzugs gelegene Dorfsteich. Für den hier betrachteten inneren Ortskern bislang relevant sind der verrohrte Pulverbach sowie der Brunnen auf dem Marktplatz.



Abb. 30: Brunnen auf dem Marktplatz

Eine Offenlegung des Pulverbachs erscheint jedoch nach erfolgter Prüfung räumlich und finanziell nicht darstellbar, auch wenn gerade dies der Identität von Steinhagen dienlich wäre. Eine alternative Führung des Pulverbaches ist nicht realisierbar.

Für den Marktplatz wurde der Erhalt des vorhandenen Brunnens, dessen Umbau, aber auch ein Abriss diskutiert. Alternativ könnten neue Gestaltungselemente wie Bachsysteme, Fontainen oder Brunnen, die sich zum Ansehen oder bespielen eignen, an gleicher oder anderer Stelle geschaffen werden. So z.B. auf dem Marktplatz im Bereich der Eisdielen die Einrichtung einer bespielbaren Platzfläche mit einzelnen, kleinen Wasserfontainen. Diese könnten abends beleuchtet und an Veranstaltungstagen zur Nutzung der Fläche abgedeckt werden.

#### Leitsatz

##### Wasser

Für den Ortskern ist Wasser als Gestaltungselement im öffentlichen Raum vorzusehen.

#### Empfehlung

##### Wasser

*In der öffentlich geführten Diskussion hat sich gezeigt, dass allgemein der Einsatz von Wasserelementen im Ortskern gewünscht wird. Insbesondere ein Wasserspiel wie in Abbildung 29 mit kleinen, in der Höhe wechselnden Fontainen wird favorisiert, die sich zudem in den Abendstunden beleuchten lassen.*

*Über den Erhalt oder die Aufgabe des heutigen Brunnens auf dem Marktplatz gibt es unterschiedliche Meinungen. Im Zuge der Entwurfs- und Ausbauplanung des Marktplatzes ist dies zu konkretisieren. Der Ersatz des Brunnens durch das o.g. Wasserspiel ist ebenso denkbar wie ein Erhalt oder Umbau des heutigen Brunnens. Sollte ein neues Wasserspiel vorgesehen werden, ist dies zur Belebung der Gesamtsituation zwischen der sich öffnenden und gut frequentierten Eisdiele und der Platzmitte anzuordnen, da von den Sparkassengebäuden keine Impulse für eine Belebung des Marktplatzes ausgehen.*

*Ob auf den übrigen Platz- und Straßenabschnitten des Ortskerns weitere Wasserelemente vorzusehen sind, scheint insbesondere eine Frage der Herstellungs- und Unterhaltungskosten und nicht der grundsätzlichen Akzeptanz. In jedem Fall sollten entsprechende Elemente auch hier diskutiert und eingeplant werden, um sie zu einem ggf. späteren Zeitpunkt nachrüsten zu können. Auch sollte nach Möglichkeiten der Finanzierung, Umsetzung und Unterhaltung gesucht werden. So könnten durch gezielte Aktionen Gelder bzw. Spenden gesammelt und Anwohner- oder sonstige Initiativen für eine aktive Beteiligung u.a. bei der Unterhaltung mobilisiert werden.*

#### 4.5 Straßenmöbel, Einbauten, sonstige bauliche Anlagen

Als Straßenmöbel gelten u.a. Bänke, Mülleimer, Fahrradständer und (mobile) Pflanzbehälter. Zu den Einbauten sind u.a. Treppen, Lampen, Poller, steinerne Abgrenzungen und Hochbeete zu zählen.



Abb. 31: Treppen, Natursteine, Bänke, Mülleimer und Stromkästen als feste Einbauten auf dem Marktplatz

Sie betreffen vorrangig die Ausstattung der öffentlichen Räume. Im Sinne einer hohen Gestaltungsqualität des Ortskerns sind sie im engen Zusammenhang mit den ausgewählten Bodenbelägen zu sehen. Hinzu kommt die Fragestellung, ob sich ihre Gestalt an die historisch geprägten Bereiche um die Kirche oder an die neuzeitlich geprägten Bereiche am Marktplatz anlegt. Grundsätzlich denkbar ist eine Auslegung je nach betroffenem Bereich. Im Sinne einer Ortskerngestaltung, die den inneren Bereich als Ganzes stärkt, ist jedoch eine durchgehende Gestalt wünschenswert.



Abb. 32: Sitzmöbel im Straßenraum



Abb. 33: Poller

Ein weiterer Aspekt z.B. bei Sitzmöbeln und Fahrradständern ist die Eignung für ältere Menschen. So tragen bei Sitzmöbeln höher angeordnete Armlehnen dazu bei, sich beim Aufstehen besser hochdrücken zu können.

Neben eher kleinteiligen Straßenmöbeln und (festen) Einbauten könnten auch sonstige bauliche Anlagen für den öffentlichen und halböffentlichen Raum relevant werden. Von den Bürgern kam hierzu das Beispiel, eine abends beleuchtete Litfasssäule aufzustellen, an die Privatpersonen Nachrichten heften können.

Die Bürger sollen auch zukünftig von der Gemeinde über aktuelle Entwicklungen informiert und zur Mitsprache aufgefordert werden. Dies erfolgt nicht zuletzt mit der Zielsetzung, durch gemeinsame Einschätzungen und Vorlieben eine gestalterische Verbindung zwischen privaten, halböffentlichen und öffentlichen Räumen zu erreichen. Alles vor dem Grundsatz, den Aufenthaltswert im Ortskern insgesamt zu steigern.

#### **Straßenmöbel, Einbauten, sonstige bauliche Anlagen**

#### **Leitsatz**

Die Gestaltung im gesamten Ortskern sowie im halböffentlichen und öffentlichen Raum ist zur Steigerung des Aufenthaltswerts aufeinander abzustimmen. Auf die Eignung für ältere Menschen ist zu achten.



Abb. 34: Banktyp mit hohen Armlehnen



Abb. 35: Banktyp aus Stahl

## Empfehlung

### Straßenmöbel, Einbauten, sonstige bauliche Anlagen

*Hinsichtlich der Farben, Materialien und Formen sind im Sinne des kleinsten gemeinsamen Nenners im Zuge der konkreten Bemusterung Vorgaben zu entwickeln. Diese sollten im südwestlichen, historischen Bereich, ausgehend vom Kirchring, und im nördlichen, neuzeitlicheren Teil, ausgehend vom Marktplatz, gleich sein und somit ein einheitliches Gesamtbild des gesamten Ortskern unterstützen. Auch die Abstimmung mit Beleuchtungselementen (Punkt 4.12) und Trennelementen (Punkt 4.17) ist zu beachten.*

*Empfohlen wird bei Sitzmöbeln ein Typus mit einem Materialmix aus Metall und Holz, der Sitzkomfort und eine zwischen neuzeitlich und historisch vermittelnde Gestaltung vereint. Zum Einsatz sollten heimische Hölzer wie z.B. Lärche, thermobehandelte Buche oder thermobehandelte Esche kommen. Nachgedacht werden sollte neben klassischen Bänken auch über freigestaltete Sitzpodeste und -skulpturen sowie über Liegebänke. Je nach Art können derartige Straßenmöbel auch mitunter von den Nutzern in der Anordnung veränderbar sein.*

Abb. 36: Outdoor-Möbel „Enzi“, siehe Internetseite: MuseumsQuartier Wien (weitere Bilder auch unter [www.enzis.at](http://www.enzis.at))

## Öffentlicher und privater Bereich

Unter der Überschrift „Öffentlicher und privater Bereich“ werden Inhalte des Gestaltungskonzepts aufgeführt, die sowohl den Zuständigkeits- und Einflussbereich der Gemeinde, als auch den privater Haushalte betreffen. Dies verdeutlicht, dass durch ein Zusammenwirken der durch Leitsätze abgestimmten öffentlichen und privaten Maßnahmen das Erscheinungsbild des Ortskerns in erheblichem Maße positiv beeinflusst werden kann.

*Inhalte betreffen  
öffentliche und  
private Bereiche*

### 4.6 Verkehrskonzept ⇔ Aufenthaltsqualität

Grundsätzlich ist es gut möglich, sich mit dem privaten PKW im inneren Ortskern zu bewegen. Öffentliche Stellplätze sind vor allem in den Randbereichen ausreichend vorhanden. Die am Kirchring, an der Straße Am Markt und am Marktplatz vergleichsweise großzügigen Verkehrswege sind vorrangig als Mischverkehrsflächen ausgebaut. In den Bereichen Kirchring, Am Markt und Marktplatz liegen die privaten Zufahrtsmöglichkeiten zu den Grundstücken zumeist auf den rückwärtigen Seiten. Die Straßen- und Platzseiten sind vor allem erdgeschossigen Geschäften und Dienstleistern vorbehalten.

#### Verkehrskonzept ⇔ Aufenthaltsorte

Die Erreichbarkeit der Geschäfte, Gastronomiebetriebe etc. mit dem PKW soll grundsätzlich ermöglicht, allerdings in Teilen eingeschränkt werden. Auf jeden Fall soll eine Eingrenzung der Fahrgeschwindigkeit erfolgen. Ergänzend hierzu sollen die Verkehrswege in ihrer Ausdehnung insbesondere in besonnten Bereichen zugunsten des Aufenthaltspotentials zurückgenommen werden. Aufenthaltsqualität und Identität im öffentlichen und halböffentlichen Raum sind durch eine geeignete Gestaltung zu erhöhen.

**Leitsatz**

Da die vorhandenen Mischverkehrsflächen für die auftretenden Verkehrsmengen vergleichsweise groß dimensioniert sind, ist es möglich, die Flächen differenzierter in Fahrbahn und Nebenflächen aufzuteilen und reine Fahrbahnen ggf. enger zu führen.

Dazu sollen zum einen besonnte Gebäudeseiten und Freiflächen im öffentlichen bzw. halböffentlichen Raum verstärkt für den längeren Aufenthalt eingerichtet werden. Der Aufenthaltswert soll hierdurch verbessert, die Anzahl der Aufenthaltsorte z.B. für Außengastronomie, öffentliche Sitzplätze oder beispielbare Bereiche vergrößert werden. Dies gilt auf dem Marktplatz für die Fläche zwischen bestehendem Brunnen, den platzseitigen Gebäudefronten der Brinkstraße Nr. 1 -15 und der Eisdiele (Brinkstraße 17). Gleiches trifft für Teile des Fivizzanoplatzes sowie für den nördlichen Kirchring zu. Weitere größere und kleinere Standorte sind grundsätzlich denkbar.

Zum anderen sollen Flächen, die weitreichend verschattet sind, gezielt verkehrlichen Anforderungen wie der Anordnung von Fahrspuren und öffentlichen Parkplätzen zugeordnet werden. Dies ist auf dem Marktplatz auf der nordöstlichen Platzseite und weiterführend auf der nordöstlichen Seite der Straße Am Markt gegeben. Ebenfalls betroffen hiervon sind die südlichen Abschnitte des Kirchrings. Auch hier sind grundsätzlich weitere größere und kleine Standorte denkbar.

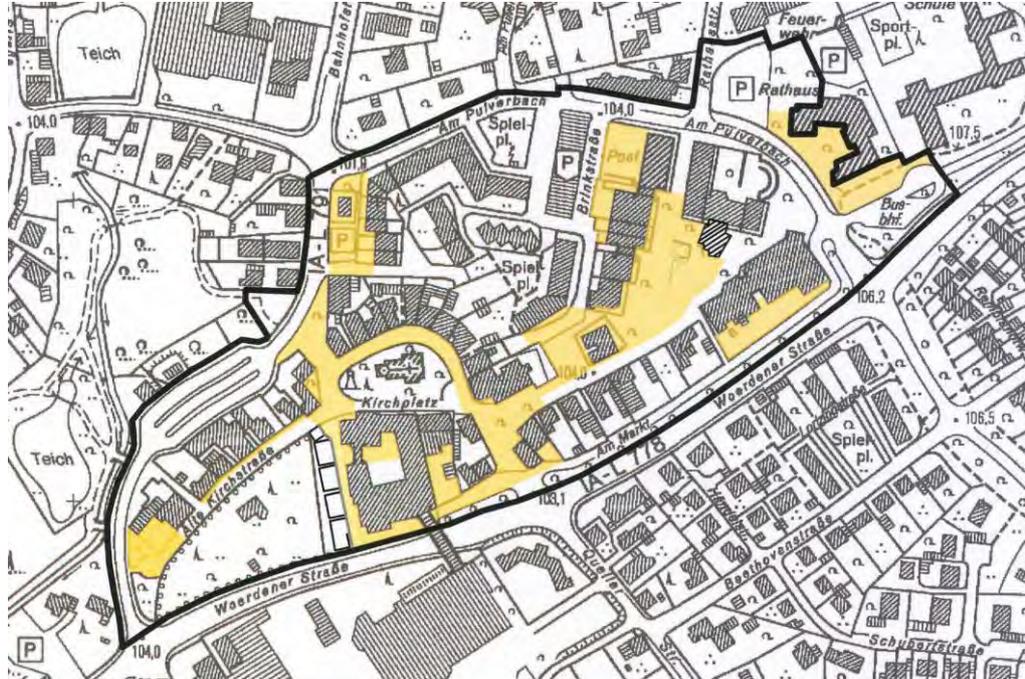


Abb. 37: Bereiche mit guter Sonneneinstrahlung



Abb. 38: Südostseite der Straße Am Markt durch Gebäude und Bäume verschattet

Ergänzend ist darauf hinzuwirken, dass die Dominanz der Kraftfahrzeuge im inneren Ortskern zurückgenommen wird. Dies ist situationsbezogen durch Maßnahmen zu erreichen wie

- Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit,
- Einbahnstraßenregelungen,
- Vermeidung von Quer- und Schleichverkehren,
- zeitliche Begrenzung der KFZ-Verkehre sowie
- Vermeidung der optischen Dominanz parkender Kraftfahrzeuge.

Bei der Gestaltung diesbezüglicher, neuer Aufenthaltsorte wird es für den Erfolg der Ortskerngestaltung entscheidend sein, wie wirkungsvoll private und öffentliche Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden bzw. ineinandergreifen. Die nachfolgend aufgezeigten Beispiele bzw. Gestaltungsansätze sollen aufzeigen, welche Aufenthaltsorte in den besonnten Bereichen neu entwickelt werden können. Sie lassen auch Schnittstellen zwischen öffentlichen und halböffentlichen Räumen erkennen.

1. Westlicher Rand des Marktplatzes  
Möglichkeit der Ausweitung in der Nutzung auf besonnte Platzbereiche durch Außengastronomie
2. Sparkasse mit Gastronomie  
Möglichkeit der Einrichtung einer Gastronomie als Erweiterung der Sparkasse ggf. unter Einbindung des Brunnens
3. Vorhandener Brunnen auf dem Marktplatz  
Möglichkeit der Aufwertung des vorhandenen Brunnens durch Grünbereiche und Liege- bzw. Sitzmöglichkeiten
4. Außengastronomie auf dem Gehweg an der Brinkstraße  
Möglichkeit der Zuordnung von Sitzbereichen zum heutigen Stehcafé an der Brinkstraße; siehe nebenstehende Skizze.
5. Platzgestaltung zwischen Kik und Eisdiele  
Möglichkeit der Erhöhung der Nutzbarkeit der Randbereiche und Beruhigung des Verkehrsraums; siehe nebenstehende Skizze.
6. Fivizzano-Platz  
Möglichkeit der baulichen Fassung des Platzes zur Brinkstraße und/oder zur Woerdener Straße; Reduzierung oder Wegfall der Fahrfäche zugunsten von Platz- und Aufenthaltsflächen; siehe nebenstehende Skizze.
7. Weitere Möglichkeiten ...

**Zu Punkt 4 „Außengastronomie auf dem Gehweg an der Brinkstraße“**

Möglichkeit der Zuordnung von Sitzbereichen zum Stehcafé‘



Abb. 39: Blick auf die Ladenzeile vom Parkdeck



Abb. 40: Ideenskizze zur Ausbildung einer Außengastronomie

Inhalte und Chancen der Idee:

- Schaffung eines Aufenthaltsortes in einem von Süden und Südwesten besonnten Bereich in Form einer Außengastronomie
- Stützung des bestehenden Stehcafé's
- Belebung des Bereichs zwischen Parkdeck und dem Beginn des Fußgängerbereichs
- Eine insgesamt überschaubare Maßnahme: Entfernen der Gehölze im mittleren Teil und Wegfall der Zuwegung über den Stellplatz (nördlich und südlich bestehende Zuwegungen reichen aus); Entfernen bzw. Verlagerung der Fahrradständer; Ausbesserung oder andersartig abgesetzte Ausführung der Pflasterfläche unter den vorzusehenden Sitzbereichen; zur Abgrenzung deutliche Einfassung nach vorn zu den Stellplätzen z.B. durch Trennelemente und Eingrünung, zur Erhöhung des Schutzes ggf. auch seitlich.

**Zu Punkt 5 „Platzgestaltung zwischen kik und Eisdielen“**

Gestalterische Aufwertung des Verkehrsraums und Erhöhung der Nutzbarkeit in den Randbereichen



Abb. 41: Blick auf die Situation zwischen kik und Eisdielen



Abb. 42: Blick über die Brinkstraße auf die rückwärtige Seite der Eisdielen



Abb. 43: Blick auf den Durchgang in Richtung Marktplatz

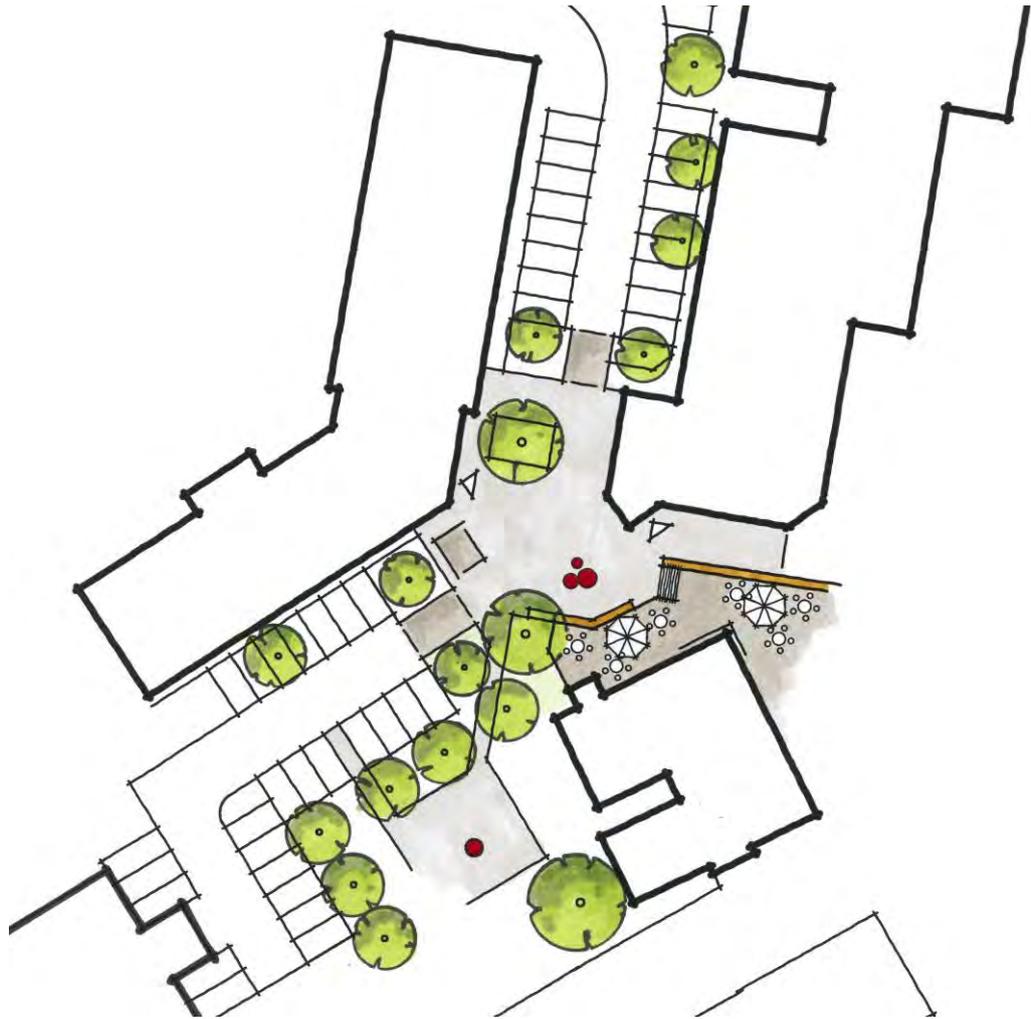


Abb. 44: Ideenskizze zur Platzausbildung zwischen kik und Eisdiele („Brinkplatz“)

#### Inhalte und Chancen der Idee:

- Anbindung an die Bereiche des Marktplatzes östlich der Eisdiele mit ihrem hohem Aufenthaltswert, u.a. durch Weiterführung der Bodenbeläge
- Wechselnde Bodenbeläge für angrenzende Fahrspuren und Parkplätze
- Randliche Betonung einer Platzsituation durch (Hoch-)Beete, kleinkronige Einzelbäume, Poller und andere feste Einbauten
- Betonung im zentralen Bereich durch größeren Einzelbaum sowie ein Kunstobjekt
- Berücksichtigung und gestalterisch qualitätsvolle Einbindung der Art und Größe der Auslagen des kik-Marktes
- Erweiterung der Außenbereiche der Eisdiele zur Belebung des Platzrandes
- Erweiterung des Grünbereichs inklusive Unterbringung von öffentlichen Sitzmöglichkeiten nordwestlich der Eisdiele im Platzbereich am neuen Kunstobjekt (rote Kreise)
- Beleuchtungskonzept für den gesamten Platz
- Verlagerung derzeit vorhandener Stellplätze vor den kik

**Zu Punkt 6 „Fivizzanoplatz“**

Ergänzte bauliche Fassung / alternative Verkehrsführung



Abb. 45: Geschlossene Gebäudefront Haus Brinkstraße Nr. 21 vom zugehörigen Parkplatz

Abb. 46: Blick vom Fivizzanoplatz auf den Kreuzungsbereich Woerdener Str./Queller Str. (erhebliche optische und akustische Beeinträchtigungen des Platzes durch den Kraftfahrzeugverkehr im Kreuzungsbereich bzw. auf der L 778)



Abb. 47: Ideenskizze zur erweiterten baulichen Fassung des Fivizzanoplatzes

Inhalte und Chancen der Idee:

- Vorhandene bauliche Fassung des Platzes 1. ergänzt durch ein Gebäude am Parkplatz bzw. Grünbereich zur Verdeckung der großflächig geschlossenen Gebäudefront der Brinkstraße Nr. 21 und des zugehörigen Parkplatzes



Abb. 48: Beispiel „Glashaus“ in Herford mit Café, Bäcker, Lottostelle sowie Außengastronomie auf dem Platz und auf der Dachterrasse

- Denkbare zusätzliche 2. bauliche Fassung durch Schließen der Gebäudefront zur Woerdener bzw. Queller Straße; neben der optischen Fassung insbesondere zur Abschirmung des von der Woerdener Straße (L 778) einwirkenden Verkehrslärmes, der sich durch die zukünftige Auffahrt zur A33 noch erhöhen wird; hierzu nur Ausbildung eines Durchgangs, jedoch keine Durchfahrt für Kraftfahrzeuge
- Hier abgebildet Umfahrt zwischen Brinkstraße und Marktplatz als Einbahnstraße sowie keine Zufahrt zur Woerdener Straße, dadurch autofreier Platz (alternative Verkehrsführungen zwischen Kirchplatz und Woerdener Straße möglich); Umfahrt als Mischung zwischen großen Flächen (Ansatz „open space“) und zur besseren Orientierung klar erkennbaren Fahrspuren

Hinweis:

Derzeit besteht keine Verfügbarkeit der Verkehrsfläche vor Haus Brinkstraße 21 als Durchfahrt.

- Fußläufige Verbindung zum Platz an der Brinkstraße (siehe Idee unter Punkt 5) ggf. als Teilabschnitt eines Verbindungs- bzw. Rundwegs im Ortskern; Umgestaltung des bisherigen Brunnenplatzes mit Sitzmöbeln und -skulpturen; Abgrenzung der gegenüberliegenden Straßenseite mit einer kleinen Mauer und Pollern (rote Darstellung)
- Platzgestaltung mit Außengastronomie und Brunnen unter Einbindung vorhandener und neuer Gastronomie
- Mögliche Anbindung im Westen an „Steinhäger-Höfe“ inkl. Ausbildung eines markanten Eingangsbereichs (siehe Idee unter Punkt 4.7)
- Gestaltungsbeispiel zu den ergänzten Gebäuden siehe o.g. „Glashaus“; ggf. Wiederfinden eines solchen verbindenden Gestaltungsansatzes an drei Platzseiten

- Gestaltungs- und Beleuchtungskonzept für den gesamten Platz

Die nebenstehenden Ideen sind Beispiele für das Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Maßnahmen. Im Ergebnis können beide Seiten, aber auch im Besonderen die Bewohner und Besucher des Ortskerns hiervon profitieren. Ein Dialog und nicht zuletzt eine gemeinsames Ausloten der Umsetzbarkeit, bis hin zur Prüfung einer finanziellen Förderbarkeit einer solchen Maßnahme ist hierfür erforderlich.

## 4.7 Potentialflächen

Im inneren Ortskern bestehen verschiedene Situationen, die Potentiale für eine Weiterentwicklung bieten. Dabei handelt es sich um Gebäude und Grundstücke, bei denen konkrete Veränderungsabsichten anstehen oder für die Ideen vorliegen. Grundsätzlich ist für eine Weiterentwicklung und Nutzung der Potentiale eine enge Zusammenarbeit mit den Eigentümern zwingend erforderlich und aus Sicht der Gemeinde erwünscht.

Die „Potentiale“ stehen für Nutzungen, die den Ortskern bereichern können. Aus der Diskussion mit den Bürgern heraus sind insbesondere folgende Nutzungen wünschenswert:

- Begegnungszentrum / Bürgerhaus (ggf. bezogen auf bestimmte Altersgruppen)
- Gastronomie
- Jugendcafé
- Ärzte
- Wohnungen (ggf. erst über dem Erdgeschoss)
- Hotel
- Grünbereich
- Einzelhandel
- ...

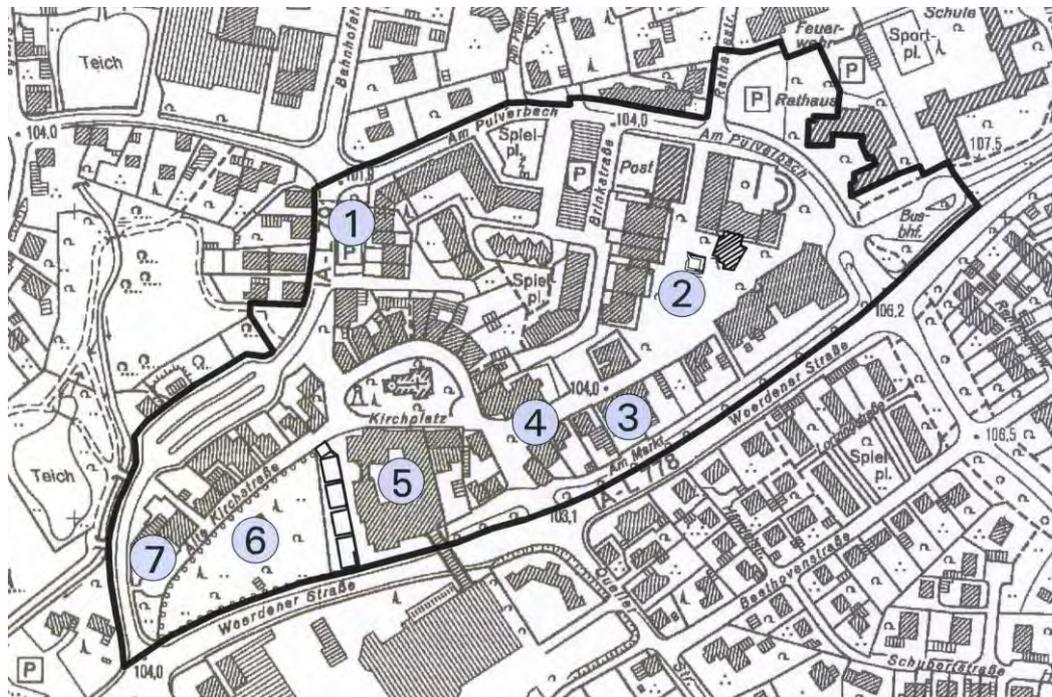


Abb. 49: Gekennzeichnete Potentialflächen

Auflistung beispielhafter „Potentialflächen“ in vorheriger Abbildung:

- 1 Südöstlicher Kreuzungseckpunkt Bahnhofstraße / Am Pulverbach u.a. mit Blumenladen, Großbaum und Parkplatz als ortsbildprägender Punkt im Norden des Ortskerns
- 2 Marktplatz als größte befestigte Freifläche
- 3 Bereich der Gebäude Am Markt, hier Hausnummern 9 bis 19, im Verbindungsabschnitt zwischen Fivizzanoplatz und Marktplatz
- 4 Fivizzanoplatz inkl. Randlagen als Verbindungsabschnitt zwischen Kirchring und Marktplatz
- 5 Gesamter Bereich zwischen Fivizzanoplatz und Schlichte-Carree als bebauter Bereich mit Nutzungs- und Gestaltungsdefiziten
- 6 Fläche zwischen Alter Kirchstraße und Woerdener Straße samt Laubbaumbestand als größte unbebaute Fläche
- 7 Alte Kirchstraße 14 samt Laubbaumbestand als ortsbildprägender Punkt im Südwesten des Ortskerns
- 8 ...

Neben den Nutzungsaspekten und den damit verbundenen funktionalen Auswirkungen können hierbei auch ideelle Werte maßgeblich sein. Dies wird im Besonderen dann der Fall sein, wenn im Umfeld der Kirche Änderungen und Ergänzungen an den historischen, denkmalgeschützten Bauten vorgenommen werden.

### **Beispiel eines „Bürgerhauses“**

Das *Haus unter den Linden* (HudL) ist ein Bürgerhaus der Hansestadt Herford. Über 80 Ehrenamtliche unterstützen ein hauptamtliches Team von Mitarbeitern. Es bietet eine Vielzahl an sozialen und kulturellen Angeboten in den Bereichen Begegnung, Bildung und Beratung. Es beinhaltet mietbare Räumlichkeiten sowie ein Café'. Das Café' wird seit dem April 2013 als gemeinnütziger Betrieb von der Evangelischen Jugendhilfe Schweicheln betrieben, der als Integrationsbetrieb Menschen mit Handycaps einen Arbeitsplatz bietet. Das gesamte Haus ist barrierefrei nutzbar.

Die von der Größe her überschaubaren Räumlichkeiten sind u.a. für Ausstellungen, Kleinkunst, Musikschafter, Kabarettisten und Theaterensembles geeignet, um den Betreffenden eine (erste) Plattform für den Weg in die Öffentlichkeit zu eröffnen.

Internetseite: [www.herford.de/Haus-unter-den-Linden](http://www.herford.de/Haus-unter-den-Linden)

Als weiteres Beispiel für einen besonderen Aktionspunkt wird auf das „Unperfekthaus“ in Essen hingewiesen.

Internetseite: [www.unperfekthaus.de](http://www.unperfekthaus.de)

**Idee der „Steinhäger-Höfe“ südlich des Kirchplatzes**  
 Ausbildung einer belebten Weg- und Hof-Struktur



Abb. 50: Gebäude unmittelbar am südlichen Kirchplatz derzeit mit weitreichendem Leerstand; im Westen übergehend zum Schlichte Carree

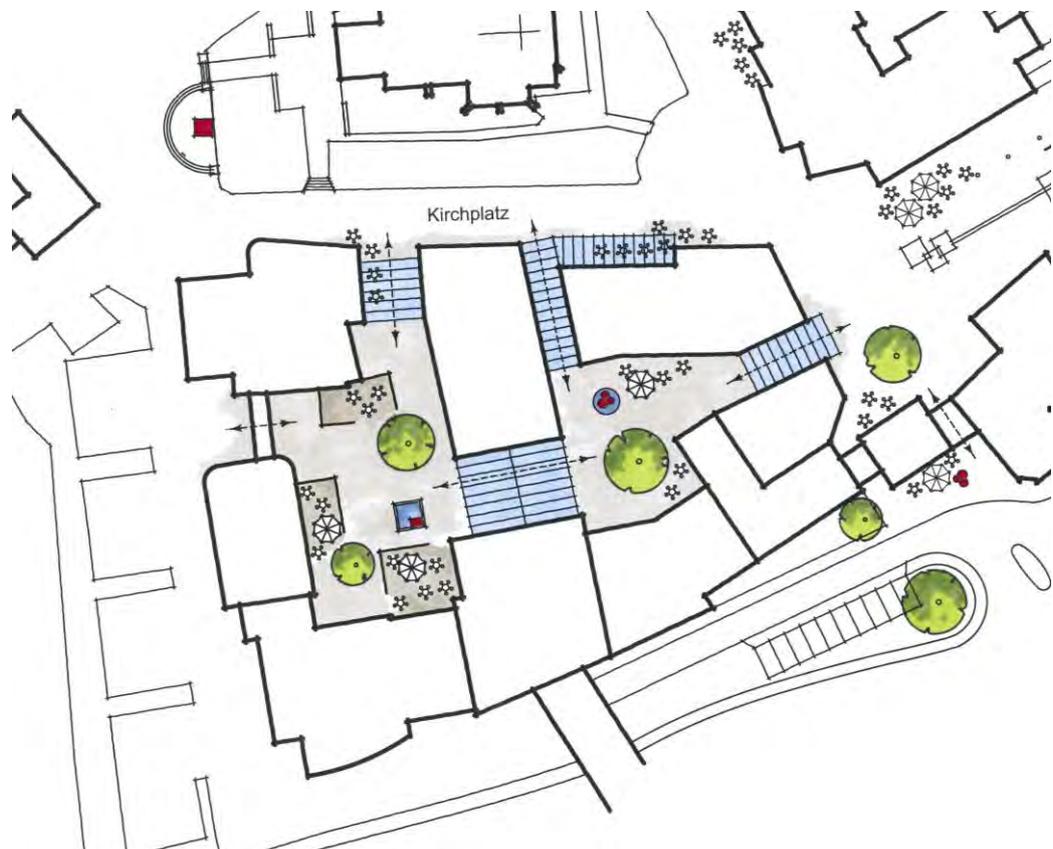


Abb. 51: Ideenskizze „Steinhäger-Höfe“

## Inhalte und Chancen der Idee:

- Durchstoß zwischen Fivizzanoplatz und Schlichte-Carree für Fußgänger, d.h. Aufnahme der Wegeachse von der Straße Am Markt und Fortführung bis zum Schlichte-Carree und von hier ggf. Weiterführung in Richtung der bisherigen Freifläche zwischen Alter Kirchstraße und Woerdener Straße; ein Rück- bzw. Umbau der Gebäude am Kirchplatz 26 und 28 ist von Seiten der Eigentümer ohnehin geplant / Abrissgenehmigungen für weitreichende Gebäudeteile liegen vor; d.h. Innenhof des Schlichte-Carree's nicht wie derzeit als „Sackgasse“, sondern als erdgeschossiger Durchgang mit Anbindungen in Richtung Fivizzanoplatz und Kirchring und ggf. auch in der Obergeschosebene
- Fußläufige Anbindungspunkte innerhalb oder zwischen Gebäuden auch im Norden zum Kirchplatz und im Süden an die Woerdener Straße (hier eindringenden Verkehrslärm beachten!)
- Gewerbliche Nutzungen ggf. auf verschiedenen Ebenen; verglaste Dachbereiche zur Belichtung; ggf. konzeptionelle Zusammenführung kleinteiliger Versorger und Dienstleister / ansonsten z.B. Büros, Bürgerhaus (siehe oben), Wohnnutzungen oder Hotel
- Benennung der gezielt zu belebenden Höfe und Weg- bzw. Passagenabschnitte z.B. nach Steinhäger-Marken (siehe „Schlichte-Carree“)
- Denkbare konzeptionelle Anbindung und öffentliche Nutzbarkeit der Brücke über die Woerdener Straße als Verbindung zum Versorgungsstandort Raiffeisenstraße und als barrierefreie Querung auf dieser Ebene



Abb. 52: Zwei Fotos aus der Altstadt von Salzburg mit einem Gebäudedurchgang zu einem der dort zahlreichen innenliegenden Höfe

**Idee einer „Gastronomie mit Biergarten“ Alte Kirchstraße 14:**

Ausbildung eines ortsbildprägenden Punkts am südwestlichen Eckpunkt des Ortskerns



Abb. 53: Ideenskizze einer Umgestaltung im Bereich der Alten Kirchstraße 14

Inhalte und Chancen der Idee:

- Um-, An- und/oder Neubau Alte Kirchstraße 14
- Gastronomie im Erd- und Obergeschoss, ggf. in Teilbereichen als Hotel; Anfahrbarkeit für Kraftfahrzeuge über vorhandene Straßen im Norden; zusätzliche PKW-Stellplatzbereiche an der Bahnhofstraße
- Abschnittsweise Einfassung der Außenbereiche zur Bahnhofstraße mit Sträuchern und Mauern zur Lärmabschirmung und als raumbildendes Gestaltungselement
- Gute Ausrichtung zur Sonne von morgens Südost über mittags Süd bis abends West
- Einbindung der vorhandenen, teilweise großen Laubbäume
- Günstige Schallsituation für Biergartennutzung in den Abendstunden; Einbindung der Alten Kirchstraße in die Außenbereiche / Verlagerung der heutigen südlichen Grundstückszufahrt nach Nordosten
- Öffentliche Wegführung zwischen Kreisel und der Alten Kirchstraße durch den Biergartenbereich als Teil eines Rundwegs durch den Ortskern
- Weitblick insbesondere ab dem 1. Obergeschoss in die Grünbereiche westlich der Bahnhofstraße; ggf. hierzu Wintergärten oder Terrassen ausbilden
- Gebäude, Bäume, Kunstobjekte, Beleuchtung und Nutzungen schaffen eine ortsbildprägende Situation am südwestlichen Eckpunkt des Ortskerns

**Potentialflächen**

Gebäude- und Grundstückskomplexe innerhalb des inneren Ortskerns sind als Potentialflächen zu begreifen. Alle Entwicklungen haben im Sinne eines größtmöglichen Nutzens für die Attraktivität des Ortskerns zu erfolgen und sind, soweit wie irgend möglich, zum Nutzen aller in enger Abstimmung zwischen Eigentümern und Gemeinde durchzuführen.

**Leitsatz****Potentialflächen**

*Ergänzend zu den allgemeinen Leitsätzen des Gestaltungskonzepts könnte für bestimmte Standorte des Ortskerns zur Entwicklung und Sicherung der gesamtörtlichen Zielsetzungen ein Nutzungs- und Gestaltungsprofil vereinbart werden. Dies wäre im Rahmen konkreter Projektplanungen als weitere Richtschnur hinzuziehen. Im Falle von Wettbewerben könnten hieraus die jeweiligen Anforderungen abgeleitet und in den Auslobungstexten verankert werden.*

*So gäbe es z.B. eine Möglichkeit, für die Bereiche zwischen Kirche und Woerdener Straße die Idee der „Steinhäger-Höfe“ oder für den Marktplatz die Ansiedlung zusätzlicher Gastronomiebetriebe zu vereinbaren. Der Detaillierungsgrad und die Tiefe der dargelegten Zielrichtungen wären festzulegen.*

**Empfehlung**

#### 4.8 Gebäude-, Straßen- und Platzränder

Aktivitäten auf Wegen und Plätzen entwickeln sich vom Rand. Bei größeren Plätzen ist es zudem möglich, dass dies von einem Punkt im inneren Bereich aus geschieht (z.B. Pavillon, Brunnen). Bieten die angrenzenden Gebäude-, Straßen- und Platzränder jedoch keine Orte zum Verweilen, werden diese Räume daher insgesamt nie lebendig. Man wird durch sie hindurchgehen ohne anzuhalten und sich hier nicht aufhalten wollen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, besonderes Augenmerk auf die Nutzungen in den Erdgeschossbereichen, die Ausformung der Übergänge zwischen drinnen und draußen sowie auf die Gestaltung und Nutzung der Bereiche an den Rändern von Gebäuden-, Straßen- und Plätzen zu legen. Nur wenn es gelingt, an den Rändern von Gebäuden, Straßen und Plätzen Aktivitäten dauerhaft und in ausreichender Anzahl stattfinden zu lassen, werden halböffentliche und öffentliche Außenräume entstehen, die man als „belebt“ und angenehm empfindet. Das Interesse der Menschen ist es, hier einerseits mit einem gewissen Schutz das Geschehen übersehen zu können und andererseits selbst Teil des Geschehens zu sein. Da das menschliche Gesichtsfeld von der Tendenz her nach unten gerichtet ist, sind zum Beobachten eher erhöhte Aufenthaltsorte geeigneter. Im Grundsatz ist darüber hinaus für Aufenthaltsorte eine gute Besonnung anzustreben.

Um einer großen Breite von Nutzern einen Aufenthalt zu ermöglichen, ist es zudem wünschenswert, dass es sowohl öffentliche, als auch private Angebote zum Verweilen gibt. Im Regelfall liegt bei den privaten Angeboten wie z.B. Außengastronomien ein Verzehrzwang vor und bei öffentlichen wie z.B. Bänken, Liegen oder Treppen eben nicht.



Abb. 54: Sitzplätze angrenzender Gaststätten (Idstein)



Abb. 55: Öffentliche Liegen auf Holzstegen mit Blick auf den Platz (Landesgartenschau Hemer 2010)



Abb. 56: Angebote für Passanten unmittelbar aus den Gebäuden heraus (Paris)

Um das oben Ausgeführte auf den Ortskern von Steinhagen zu beziehen, sollen in dessen Hauptlagen die Erdgeschossfassaden näher betrachtet werden.



Abb. 57: Im Bereich des Marktplatzes verschiedene Banken mit großflächig zugehängten Fensterflächen

Die nachfolgende Skizze stellt dazu folgendes dar:

- Rote Linie: „Geschlossene Fassaden“ im Sinne von geschlossenen Wänden, Wänden mit vergleichsweise kleinformatigen Fenster- und Türöffnungen oder von Innen z.B. mit Rollosystemen großflächig verschlossen
- Gelbe Linie: „Einsehbare Fassaden“ wie z.B. bei Schaufensterflächen
- Blaue Linie: „Geöffnete Fassaden“ im Sinne einer wechselseitigen Zugänglichkeit zwischen Innenräumen und außenliegenden Aufenthaltsräumen wie im Falle einer Außengastronomie

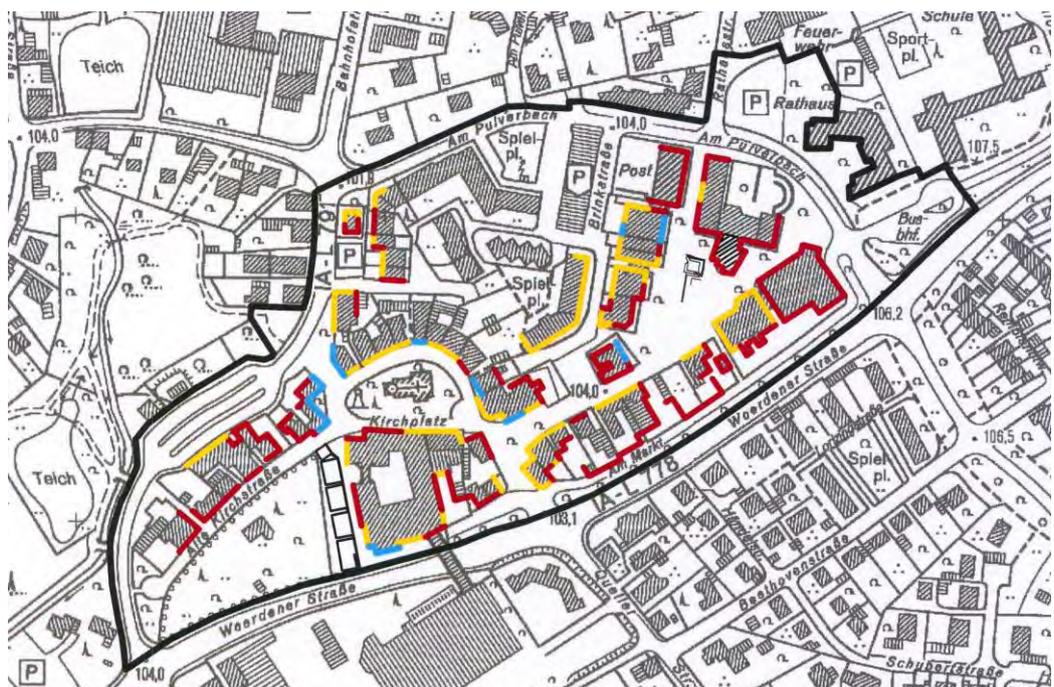


Abb. 58: Grad der „Öffnung“ der Fassaden im Erdgeschoss

Es wird deutlich, dass nur sehr wenige Fassadenabschnitte mit „geöffneten Fassaden“ vorliegen. Eine wechselseitige Zugänglichkeit zwischen Innenräumen und außenliegenden Aufenthaltsräumen besteht nur in sehr geringem Umfang.

Insbesondere am Marktplatz wird deutlich, dass die Ränder keine Aufenthaltsmöglichkeiten oder -anreize bieten. Verstärkt wird dies nochmals dadurch, dass sich zudem in der Mitte des Platzes nichts befindet, von dem Aktivitäten ausgehen. Auch die Außenbereiche der Eisdielen sind durch eine hohe und dichte Hecke vom Platz getrennt. Im Ergebnis ist dies eine maßgebliche Ursache dafür, dass der Marktplatz außerhalb von Festen und Marktzeiten nicht „belebt“ ist.

Allenfalls im Bereich zwischen Alter Schmiede und Steinhägerhäuschen ist durch die Außengastronomie während der Sommermonate eine Belebung gegeben.

Im Ergebnis zeigt sich, dass der Ortskern insgesamt nicht „belebt“ ist.

#### **Gebäude-, Straßen- und Platzränder**

Zur Belebung von Außenräumen sind an den Rändern von Gebäuden, Straßen und Plätzen gezielt Orte zum Verweilen und für Aktivitäten zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für besonnte Bereiche in den Hauptlagen. Hierzu sind wechselseitige Zugänglichkeiten zwischen Innenräumen und außenliegenden Aufenthaltsräumen („geöffnete Fassaden“), zumindest aber z.B. Schaufensterflächen („einsehbare Fassaden“) anzustreben.

**Leitsatz**

#### 4.9 Erlebnisraum

Um für die in der Gemeinde Steinhagen lebenden Bürger den Ortskern als Aufenthaltsort zu verbessern, soll er u.a. durch baulich-gestalterische Verbesserungen als „Erlebnisraum“ ausgebildet werden. Grundsätzlich folgt dies dem übergeordneten Ziel

*„den Ortskern von Steinhagen als räumlichen, funktionalen, sozialen und gemeindlichen Mittelpunkt zu erhalten und zu stärken.“*

Vorrangig vorgebrachter Aspekt war bislang die Verbesserung des Versorgungsangebots. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung und der damit verbundenen Ausbildung der Teilzentren Mühlenstraße und Raiffeisenstraße scheint eine entsprechende Entwicklungsmöglichkeit für den zentralen Ortskern begrenzt zu sein. Gleichwohl ist es weiterhin das Ziel, derartige Nutzungen anzusiedeln und vorhandene zu stützen.

Ergänzend könnten verstärkt für alle Altersgruppen öffentliche und private Aufenthaltsorte in Gaststätten, Café's oder auf Plätzen geschaffen werden. Sonstige Veranstaltungsorte mit Nutzungen wie z.B. ein Bürgerhaus, eine Volkshochschule oder Spielmöglichkeiten für Kinder sind ebenfalls denkbar, um die Attraktivität und den Aufenthaltswert zu steigern. Das Sehen und Gesehen werden, als auch das Treffen sind hier wichtige Effekte.



Abb. 59: Belebung öffentlicher Bereiche vom Rand aus durch Gaststätten und Café's

Ein weiterer Anreiz den Ortskern zu besuchen ließe sich schaffen, wenn wechselnde, möglichst persönliche Objekte und Informationen untergebracht und öffentlich zugänglich gemacht werden. Die könnten z.B.

- Standorte mit wechselnden Kunstobjekten,
- wechselnde Plakate mit persönlichen Lebensweisheiten,
- eine Litfasssäule oder Wände mit handschriftlichen Mitteilungen,
- ein Platz mit von Schülern im Rahmen von Schulprojekten angefertigten kreativen Sitzmöbeln oder
- spezielle, persönlich kenntlich gemachte Steine als Teil der öffentlichen Bodenbeläge sein.



Abb. 60: Plakate mit Lebensweisheiten von Bürgern  
Hergestellt über die Gemeinde z.B. bei von runden Geburtstagen ab 60 Jahre oder im Rahmen von Hochzeiten.



Abb. 61: Kreative Sitzmöbel



Abb. 62: Kreative Sitzmöbel

Für die Standorte der Kunstprojekte eignen sich neben Standorten im inneren Zentrum auch die „Eingänge“ am Rand des Ortskerns, da sie hier Vorbeifahrenden und Passanten als interessante Blickpunkte dienen. Wechselnde Plakate ließen sich in Form von Plastikfahnen mit Lebensweisheiten von Steinhagener Bürgern, die ab 60 Jahren einen runden Geburtstag feiern, bedrucken und für vier Wochen zentral aufhängen. Eine von oben beleuchtete Litfasssäule mit beschreibbarer Oberfläche für handschriftliche Äußerungen und Mitteilungen, um im Nebeneffekt möglicherweise das Beschmieren von Wänden zu verringern. Durch das temporäre Aufstellen z.B. der oben genannten, von Schülern hergestellten kreativen Sitzmöbel, könnte eine Verbindung von Schulen und Ortskern hergestellt werden. Zudem wäre dies ein Ausdruck der Ideen und Fähigkeiten von Jugendlichen. Steine oder ein Steinersatz aus anderem Material mit Aufnahme von Namen, Daten oder sonstigen Hinweisen ließen sich z.B. zur Geburt, Trauung oder zu Gebäuden und Begebenheiten anfertigen und an dem entsprechenden Ort einarbeiten.

Derartige Objekte können gut in die Konzeption des „Steinhagen-Bands“ integriert werden und dazu beitragen, den Bezug zu Steinhagen und seinen Menschen maßgeblich zu erhöhen.

Grundsätzlich sind Aufstellung und Inhalte von der Gemeinde zu prüfen bzw. zu steuern, um Missbrauch möglichst weitgehend auszuschließen, aber auch um einen stetigen Wechsel und damit neue Eindrücke zu gewährleisten, d.h. den Ortskern als „Erlebnisraum“ stetig neu auszuformen.

#### Leitsatz

##### Erlebnisraum

Mit besonderem Blick auf Steinhagener Bürger sollen im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raum Gestaltungselemente integriert werden, die einen persönlichen Bezug herstellen. Durch wechselnde Elemente sind zusätzliche Anreize zu schaffen, sich im Ortskern aufzuhalten.

#### Empfehlung

##### Erlebnisraum

*Für die Gestaltung als Erlebnisraum könnte, wie sinngemäß bei der Frage der Gestaltung des Kreiselmittelpunkts Bahnhofstraße / Woedener Straße / Raiffeisenstraße und der „Eingänge“, auf der Grundlage der zum „Erlebnisraum“ o.g. Ansätze eine zeitlich begrenzte Ideensammlung interessierter Bürgern erfolgen. In Verbindung mit den Leitsätzen ließe sich nachfolgend der angestrebte Wechsel von Elementen organisieren. Die Identitätsbildung durch wechselnde Elemente, aber auch bereits die stetige Auseinandersetzung hiermit wird die Attraktivität des Ortskerns steigern und die Identität fördern.*

#### 4.10 Bodenbeläge

Bodenbeläge spielen aufgrund ihrer flächenhaften Ausdehnung bei der Gestalt öffentlicher Außenräume eine wesentliche Rolle. Material-, Form- und Farbwahl beeinflussen maßgeblich das gesamte Erscheinungsbild. In Verbindung mit funktionalen Aspekten liegt es hier in der Hand einer Kommune, im öffentlichen Außenraum einen bestimmten Charakter auszubilden. Berührt hiervon sind u.a. Fahrbahnen, Parkplatzflächen, Fußwege, Haltepunkte für den öffentlichen Nahverkehr, Radwege und Ruhebereiche.



Abb. 63: Blick in die Straße Am Markt mit verschiedenen Pflasterungen u. Markierungen



Abb. 64: Beispiel für einen harmonischen Materialkanon in Tønder, Dänemark  
Straßenzug mit historischem Charakter, wirkungsvoll geprägt durch die Auswahl und Anordnung von Bodenbelägen

Um das Gesamtbild einer Straßen-, Wege- oder Platzsituation sehr weitreichend beeinflussen zu können, ist es besonders im Zusammenhang mit unterschiedlichen, vorrangig kleinteiligen Nutzungen erforderlich, Bodenbereiche im angrenzenden privaten Bereich mit einzubinden. Dies können private Zuwegungen, Zufahrten, Stellplatzflächen und sonstige Flächen sein. Voraussetzung ist, dass sie vom öffentlich zugänglichen Raum aus einzusehen sind. Insbesondere gilt dies für Flächen, die z.B. als Aufenthaltsbereiche vor Gastronomiebetrieben oder Läden öffentlich zugänglich sind. Gesprochen wird in diesem Zusammenhang von sogenannten "halb-öffentlichen Räumen". D.h. diese sind im privaten Besitz und damit vorrangig in der Gestaltungsfreiheit der Eigentümer, jedoch mit maßgeblichen Auswirkungen auf das Gesamtbild im Straßen- bzw. Außenraum.

Ein weiterer relevanter Aspekt ist die Berücksichtigung der historisch und neuzeitlich geprägten Bereiche. Um eine gestalterische Verbindung herzustellen und zudem die unterschiedlichen Charaktere zu berücksichtigen, sollen Steine gleicher Färbung jedoch mit verschiedenen Formaten ausgewählt werden. Im Bereich der Kirche mit seiner historischen Prägung und den hier eng zu verlegenden Radien könnten kleinteilige Formate und im Bereich des Marktplatzes mit seiner neuzeitlichen Prägung große Formate eingesetzt werden. Gleichwohl wäre es angesichts einer moderneren Gestaltung denkbar, ein größeres Grundformat für beide Bereiche vorzusehen.

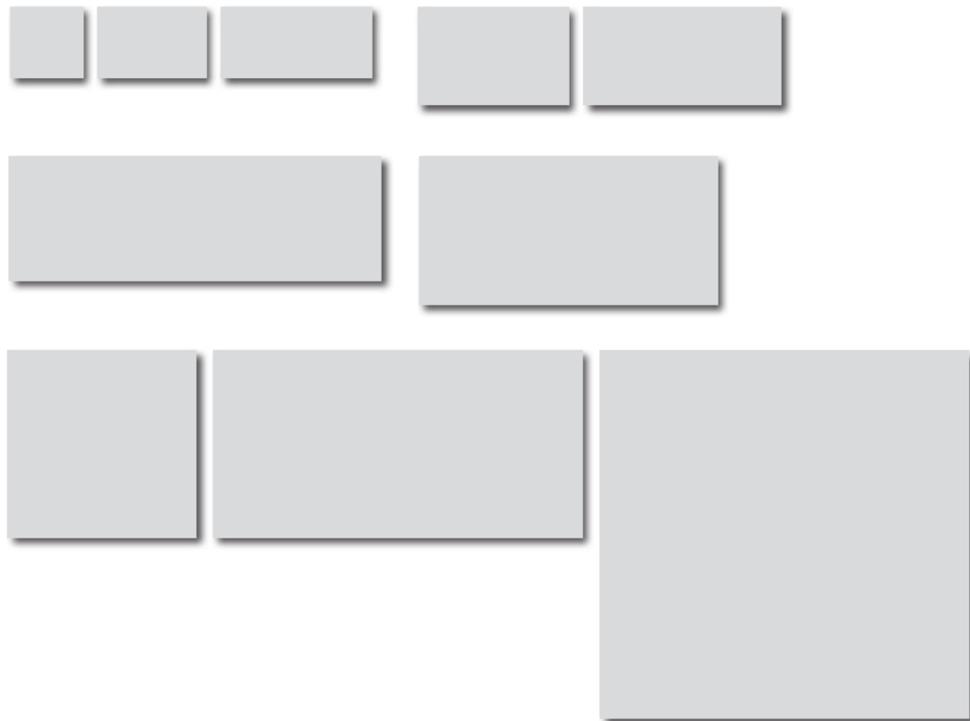


Abb. 65: Verschiedene Formate des gleichen Steins

Im Hinblick auf Rottönungen, die im Ortskern insbesondere im neuzeitlich geprägten Teil an Gebäudefassaden und bei Bodenbelägen vorzufindenden sind, sowie weiteren, teilweise ganz unterschiedlichen Tönungen, würde ein Farbspektrum von grau bis anthrazit vermitteln. Seitens einzelner Bürger wurden in Anlehnung an die 2013 abgeschlossene Neugestaltung der Außenbereiche der Kirche auch Beige- oder Erdtöne vorgeschlagen.



Abb. 66: Farbmuster im Grau- bis Anthrazitbereich, auch in helleren Färbungen möglich

Ein weiterer Aspekt bei der Farb- und Materialwahl, als auch bei der Verlegung der Bodenbeläge, ist die Orientierung und Lenkung der Verkehrsteilnehmer. Derzeit im Ortsbild ausgesprochen dominant sind eine jedoch insbesondere künstlerisch geprägte Verlegung mit Strahlen z.B. vor der Kirche sowie unterschiedliche Farbgebungen.

Insbesondere an der Hauptachse Kirchplatz / Am Markt / Marktplatz ist eine niveaugleiche Ausbildung ohne Bordsteine ausgeführt. Im Rahmen der öffentlich geführten Diskussion wurde in diesem Zusammenhang auch ein Ausbau im Sinne der „open space“-Idee thematisiert, d.h. gegenseitige Verständigung der Verkehrsteilnehmer bei möglichst weitgehendem Verzicht auf Flächentrennungen, Verkehrsregeln, Lichtsignalanlagen und Beschilderung. Im Grundsatz wurden eine Niveaugleichheit und eine von Verkehrsteilnehmern gleichberechtigte Nutzung begrüßt. Allerdings müsse die Verkehrssicherheit für ältere Menschen und Kinder gewährleistet sein, als auch ein übermäßiges, insbesondere wildes Parken von PKW's vermieden werden.

Verschiedene Behandlungen der Kanten (scharfkantig oder gebrochen) und der Oberflächen (glatt oder gesandstrahlt) bieten weitere Möglichkeiten, mit „gleichen“ Steinen unterschiedliche Wirkungen zu erzielen und sich damit den beiden unterschiedlichen zeitlichen Prägungen im Ortskern anzupassen.

In der bisher geführten Diskussion hat sich gezeigt, dass viele Ortsansässige das „historische Steinhagen“ u.a. mit den im Bereich der Kirche verlegten Basaltsteinen verbinden. Daher sollen diese Steine flächig oder gezielt als Gestaltungselement auch zukünftig verwendet werden.



Abb. 67: Im Bereich der Kirche vorhandener Basalt

In 2013/14 fanden zahlreiche Ortsbesichtigungen, Musterbetrachtungen und Erörterungen statt. Im Zusammenspiel mit der Planung der Fahrbahnen, Stellplatzflächen und Wege ist dieser Prozess Ende 2014 zu einem Ergebnis zu führen.



Abb. 68: Bemusterung auf dem Marktplatz im Oktober 2013

## Leitsatz

### Bodenbeläge

Öffentliche Flächen sind mit dem von der Gemeinde beschlossenen Material-, Form- und Farbkonzept auszuführen, der vorhandene Basalt ist einzubinden.

Zur Befestigung von privaten Zuwegungen, Zufahrten, Stellplätzen und sonstigen privaten Flächen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus zugänglich oder sichtbar sind, ist im Falle einer weitreichenden oder vollständigen Neuanlegung die für die öffentlichen Flächen getroffene Material-, Formen- und Farbwahl fortzuführen.

**Bodenbeläge****Empfehlung**

Wie oben ausgeführt, würde ein Farbspektrum von grau bis anthrazit zwischen den im neuzeitlich geprägten Teil um den Marktplatz mit seinen roten Tönungen der Gebäudefassaden und Böden auf der einen, und den übrigen verschiedenartigen Tönungen insbesondere im historisch geprägten Teil auf der anderen Seite vermitteln. Darüber hinaus ließen sich Fahrgassen und Stellplatzflächen dunkler anlegen. Verschmutzungen im Grau-/Schwarzbereich, wie z.B. Reifenabrieb auf Fahrspuren und Ölflecke auf Stellplatzflächen, würden so optisch kaschiert und dadurch einem „schmuddeligen“ Erscheinungsbild entgegengewirkt.



Abb. 69: Sachsenhagen. Rathausplatz  
Fahrspuren durch Reifenabrieb auf vergleichsweise neuer, beiger Pflasterfläche

Die beigen Bodenbeläge im Kirchbereich werden durch die Kirchmauer eingegrenzt und sind ihr damit unmittelbar zugeordnet. Daher ist die Empfehlung, die Kirche mit ihren in den Außenflächen dem Gebäude und den Mauern farblich angepassten Bodenbelägen als eigenständiges Ensemble zu belassen. Als Abgrenzung sind die Mauern, wie nur teilweise ausgeführt, als Pflasterstreifen bodengleich im gleichen Farbton fortzuführen.

Der niveaugleichen „open space“-Idee ist im Grundsatz zu folgen. Eine aus Sicherheits- und Orientierungsgründen gebotene Flächentrennung durch lange Pollerreihen ist jedoch z.B. durch eine Kombination mit kleinen Mauern und Beeten oder durch wechselnde Steinformate und -tönungen zu vermeiden.

#### 4.11 „Steinhagen-Band“

Als ein wesentliches Gestaltungsmerkmal auf Straßen und Wegen soll das „Steinhagen-Band“ entwickelt werden. Hierunter ist eine teils durch Bodenbeläge, teils durch eine Abfolge von besonderen Punkten ausgeformte Strecke innerhalb des Ortskerns zu verstehen, ggf. auch darüber hinaus. Die allgemeine Diskussion hat gezeigt, dass diese Idee im Grundsatz eine breite Zustimmung findet.

Effekte dieses Gestaltungselements können sein:

- Rundweg im Ortskern,
- vorrangig fußläufiges Verbindungselement zwischen besonderen Punkten,
- Verbindungsspanne bzw. Verbindungselement zwischen den historisch und neuzeitlich geprägten Bereichen des Ortskerns,
- Möglichkeit einer stufenweise Nachrüstbarkeit im Ortskern, aber auch in angrenzenden Bereichen wie z.B. den Grünzügen und
- der Effekt der Identitätsbildung.

Das „Band“ kann anhand einer Beschilderung durch die Abfolge von Punkten entstehen. Möglich ist aber auch ein Band, das baulich durch die Anordnung gezielt ausgewählter Bodenbeläge herausgebildet wird.



Abb. 70: Band mit Platten (links)



Abb. 71: Band mit Einzelsteinen (rechts)

Neben der Möglichkeit eines hier abgebildeten breiten Streifens könnte ein Band auch aus wenigen, nebeneinander verlegten Steinen bestehen. Denkbar ist auch, das Band mit wechselnden Breiten auszuführen.

Im Rahmen der Diskussionen hat sich herausgebildet, dass hierfür der Basalt, wie er um die Kirche verlegt ist, eingesetzt werden könnte. Er schafft offensichtlich bei vielen Bürgern im Zusammenwirken mit den denkmalgeschützten Gebäuden eine emotionale Verbindung zu Steinhagen. In Kombination mit heute üblichen, kostengünstigen Bodenbelägen würde sich dieser Stein bei entsprechender Farbwahl deutlich absetzen. Denkbar ist auch, dass im Bodenbelag einzelne Teile nach und nach gegen Teile mit persönlichen Eintragungen Steinhagener Bürger ausgetauscht werden (siehe auch Punkt 4.9 „Erlebnisraum“).



Abb. 72: Beispiel einer Wasserrinne  
Alternativ anstatt mit Platten mit Basaltsteinen als Teilabschnitt des „Steinhagen-Bands“ vorstellbar.

An besonderen herauszuarbeitenden Punkten oder wenn dies aus sonstigen Gründen erforderlich ist, kann das Band bis hin zu Platzgestaltungen aufgeweitet werden. Vorrangig ist das „Steinhagen-Band“ baulich auf öffentlichen Straßen und Wegen zu führen.



Abb. 73: „Band“ mit Aufweitungen und einer Abfolge von besonderen Punkten

Bodennahe und erhöhte Beete könnten es punktuell seitlich einfassen und durch deren aufeinander abgestimmte, durchgängige Gestaltung und Bepflanzung den Effekt einer verbindenden Wirkung verstärken.

Am Rand sollen besondere Punkte des Ortes sowie Aufenthaltsorte liegen. Auch durch wechselnde oder gleichbleibende (Kunst-)Objekte sind besondere Stationen gestaltbar. Hier zusätzlich angeordnete Leitsysteme helfen Ortsfremden sich zu orientieren, Ortshinweise informieren über interessante Begebenheiten. Integrierte Beleuchtungselemente unterstützen die Orientierung, schaffen Sicherheit und können so ausgebildet werden, dass sie begleitend Orte in besonderer Weise betonen. Auf die Barrierefreiheit ist zu achten. Öffentliche Sitzmöglichkeiten sind so am Rand verteilt anzuordnen, dass sie älteren Menschen die Möglichkeit des Verschnaufens und Verweilens bieten. Insbesondere auch für ältere Menschen sind Toiletten in angemessenen Abständen anzubinden und in einem angemessenen Zeitfenster nutzbar zu machen. Derzeit sind dies keine öffentlichen Toiletten, sondern die „Netten Toiletten“ vor allem von Steinhagener Läden und Dienstleistern.

Die besondere Chance des „Steinhagen-Bands“ besteht darin, dass es neben dem *baulichen Band* mit dem Gestaltungsaspekt für die Örtlichkeit, zu einem *emotionalen Band* wachsen kann, das bis in das gemeindliche Miteinander wirkt. Und dies über die Gestaltung des Ortskern hinaus. Die Ideen, die im Rahmen der bisherigen Erörterung hierzu geäußert wurden, lassen dies möglich erscheinen.

#### Leitsatz

##### „Steinhagen-Band“

Das „Steinhagen-Band“ ist baulich auszuformen. Der Wirkung als emotionales Band der Steinhagener Bürger ist dabei besonders zu berücksichtigen.

#### Empfehlung

##### „Steinhagen-Band“

*Für die Gestaltung des „Steinhagen-Bands“ könnte, wie sinngemäß bei der Frage der Gestaltung des Kreiselmittelpunkts Bahnhofstraße / Woerdener Straße / Raiffeisenstraße, auf der Grundlage der zum „Steinhagen-Band“ o.g. Ansätze eine Ideensammlung interessierter Bürger erfolgen. Diese könnte insbesondere im Hinblick auf wechselnde Gestaltungselemente in Intervallen oder zu bestimmten Anlässen wiederholt werden. In die Umsetzung sind die Bürger soweit möglich und sinnvoll einzubinden.*

*Insgesamt dient diese Maßnahme der Attraktivität und der Identifikation.*

## 4.12 Beleuchtung

Die Beleuchtung innerhalb und am Rand der für die Öffentlichkeit einsehbaren Bereiche hat einen großen Einfluss auf die Wirkung und den Charakter einer Örtlichkeit. Sie ist im Besonderen das Ergebnis des Zusammenwirkens von Maßnahmen im öffentlichen und privaten Raum. Relevant sind einerseits vorrangig Beleuchtungen

- im öffentlichen Straßenraum und andererseits
- in privaten, einsehbaren Übergangsbereichen zumeist bodennahe Beleuchtungen der Zuwegungen,
- Lampen an Hausfassaden sowie
- Innenraumbeleuchtungen die außen sichtbar sind.

Grundsätzlich ermöglicht Beleuchtung Situationen des Ortskerns mit seinen Plätzen und Wegen, den Fassaden, den Nutzungen, den Freiräumen, Bäumen, den Grünstrukturen, Objekten wie Brunnen und Kunst sowie nicht zuletzt seinen Menschen wahrzunehmen.

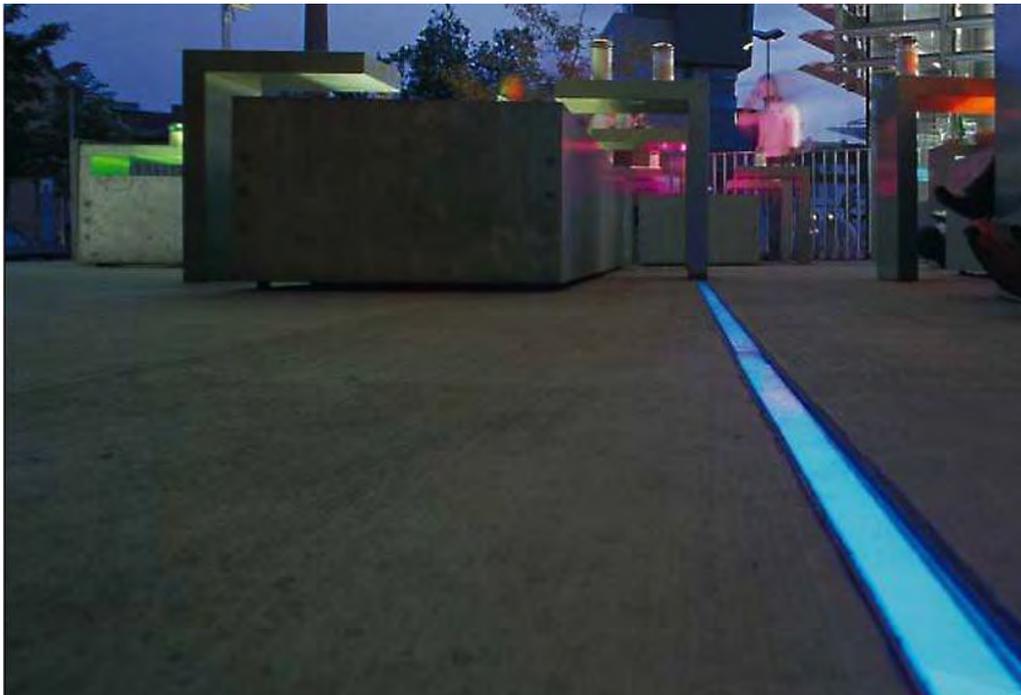


Abb. 74: Farbige Lichtband als Gestaltungselement

Neben einer gezielten Hinzunahme weiterer Beleuchtungssituationen, wie z.B. dem Anstrahlen von bestimmten Gebäuden und Bäumen, ist eine Abstimmung der Beleuchtung zwischen Gemeinde und Eigentümern eine große Chance, um die Attraktivität des Ortskerns zu steigern. Neben der Berücksichtigung sonstiger Belange wie Versorgung, Verkehrsführung, Bodenbeläge usw. hat das Thema Beleuchtung daher eine besondere Wertigkeit. Neben Funktion und Ästhetik kann damit insbesondere der Ort mit bestimmten Emotionen verknüpft werden. Die oben aufgeführten, zumeist üblichen Beleuchtungssysteme gezielt anzupassen und zu ergänzen, ist daher ein Aspekt, der eine Abstimmung zwischen Gemeinde und Eigentümern zwingend erfordert. Inwieweit ein Lichtkonzept für die wesentlichen Teile des Ortskerns sinnvoll oder erforderlich ist, ist im Zuge der

Ausbauplanung der Straßen und Plätze zu erörtern. Grundsätzlich kann im Sinne einer Verbesserung des Ortskerns durch Beleuchtung folgendes bewirkt werden:

- Erhöhung der Sicherheit,
- Inszenierung von Orten zur Orientierung,
- Inszenierung von Orten zur Herausstellung,
- Verbesserung der Atmosphäre in den Abendstunden und Wintermonaten,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie
- Schaffung von Identität.



Abb. 75: Kleine Wasserfontainen, während der Dunkelheit bunt beleuchtet

Neben einer „normalen“, sicherheitsbedingten Ausleuchtung der öffentlichen Räume durch Straßenlaternen, sollen daher Orte durch eine ergänzende Beleuchtung besonders inszeniert werden. Hierzu zählen u.a. folgende Orte:

- „Eingänge“ im Sinne von Punkt 4.1,
- Gebäude bzw. Fassaden zusätzlich zur bereits angestrahlten Kirche,
- Grünsituationen wie z.B. markante Einzelbäume,
- Wasserelemente, Kunstobjekte oder
- seitlich, im Bodenbereich und an ausgebildeten Punkten markante Teile des „Steinhagen-Bands“.

Im privaten, öffentlich einsehbaren Bereich betrifft dies vorrangig:

- Schaufenster,
- das Anstrahlen besonderer Gebäude oder Teile davon,
- markante Einzelbäume und
- das Beleuchten von Bereichen der Außengastronomie.

Hinsichtlich der auszuwählenden Beleuchtungselemente ist ein Weg zu finden, wie mit den unterschiedlich geprägten Bereichen umzugehen ist. Es könnten Beleuchtungselemente unterschiedlicher Art, aber auch ein einheitlicher, verbindender Typus ausgewählt werden.



Abb. 76: Historisch angelehnte Straßenbeleuchtung



Abb. 77: Neuzeitig angelehnte Straßenbeleuchtung mit Stelen

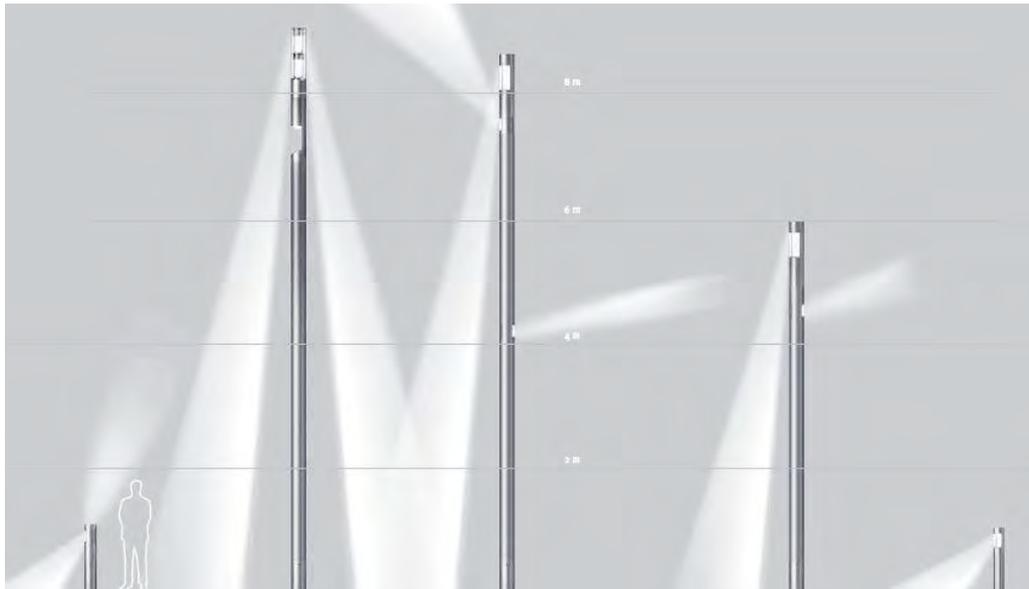


Abb. 78: Beleuchtung durch ein flexibel kombinier- und einsetzbares Baukastensystem

Für die Beleuchtung steht nicht zuletzt durch die energiesparende Halogenmetalldampf-Lampentechnik (LED-Leuchten) und modernste Spiegeloptikscheinwerfer eine vielseitig einsetzbare, energiesparende und hoch entwickelte Technik zur Verfügung. Werden Objekte von oben angestrahlt, zeigen sie dem Betrachter auch in den Nachtstunden das bekannte Bild. Eine Anstrahlung in ungewohntem Winkel, z.B. bei Bäumen von unten, oder in farbigem Licht, verfremden ein Objekt, wecken aber mitunter gerade dadurch das Interesse des Betrachters.

Durch marktgängige Leuchtmittel, wie zurzeit insbesondere Natriumniederdrucklampen und gelbe LED-Leuchten, ist zudem eine umweltschonende Beleuchtung möglich. So können Lichtemissionen bei der Beleuchtung durch die Wahl der Leuchtmittel mit stark reduziertem UV-Spektrum sowie geeigneter Abschirmung maßgeblich verringert werden. Insbesondere das Nahrungs- und Flugverhalten der planungsrelevanten Fledermäuse und der dämmerungs- und nachtaktiven Insekten kann hierdurch weniger beeinträchtigt werden. Es empfiehlt es sich, diesbezüglich für die Beleuchtung Leuchtmittel mit einem engen Spektralbereich zu verwenden. Marktübliche Leuchtmittel für eine insektenfreundliche Beleuchtung ohne UV-Anteil sind u.a. Natriumdampflampen („Gelblichtlampen“) oder LED-Lampen mit warmweißen Lichtfarben. Blendwirkungen sind durch (teil-)geschlossene Gehäuse zu vermeiden und Lichtkegel nach unten auszurichten.

## Leitsatz

### Beleuchtung

Beleuchtung ist gezielt zur Steigerung des Aufenthaltswerts einzusetzen. Hierzu gehören eine Erhöhung der Sicherheit, eine Inszenierung von Orten zur Orientierung, eine Inszenierung von Orten zur stadtgestalterischen Herausstellung, eine Verbesserung der Atmosphäre in den Abendstunden und Wintermonaten, eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie eine Schaffung von Identität.

**Beleuchtung****Empfehlung**

*Im Ortskern und den angrenzenden Grünzügen sollten Beleuchtungselemente als verbindendes Gestaltungselement vereinheitlicht und mit den sonstigen Möblierungen abgestimmt werden. Ziel ist es, so dem zentralen Bereich Steinhagens insgesamt ein Gesicht zu geben und hierdurch neben der Attraktivität die Identität zu steigern.*

*Für die Auswahl der Beleuchtungselemente sollte im nächsten Schritt mit interessierten Bürgern, Politikern und Verwaltungsmitarbeitern die Ausstellung eines größeren Leuchtenanbieters aufgesucht werden. Hier ließen sich sowohl unterschiedliche Gestaltungstypen, als auch die Wirkung der jeweiligen Beleuchtungen betrachten. Parallel könnte zwischen den Teilnehmern ein Gedankenaustausch stattfinden.*

*Vorstellbar ist auch, bestimmte Arten von Beleuchtungen im Rahmen einer allgemeinen „Impulsveranstaltung“ oder im Zusammenhang mit bestimmten Festen einmal in ausgewählten Situationen provisorisch zu installieren, um so für alle Beteiligten eine Grundlage für weitere Entscheidungen zu haben. Zudem könnten in solch einem Veranstaltungsrahmen auch exemplarisch gezielt Privatgebäude in Szene gesetzt werden, um so Eigentümer vor Ort anzuregen, die privaten Bereiche an eine derartige Licht-Gestaltung anzulehnen.*

## 4.13 Pflanzungen

*„Im Ortskern gibt es nichts Blühendes!“*

Die ist eine der Kernaussagen aus verschiedenen Gesprächsterminen mit den Bürgern. Den Betrachtern fallen im Ortskern offensichtlich besonders die vielen immergrünen Pflanzen auf. Egal ob in Beeten, als Straßenbegleitgrün oder als Bepflanzung mobiler Pflanzbehälter, immergrüne Pflanzungen sind vorherrschend. Zudem ortsbildprägend sind für viele die Einzelbäume, die in Trögen oder vergleichsweise kleinen Pflanzinseln wachsen. Das Erdreich unter diesen Bäumen ist zumeist nicht bepflanzt und wenn, dann auch mit immergrünen Pflanzen.



Abb. 79: „Immergrün“



Abb. 80: Pflanztrög mit Einzelbaum als wiederkehrendes Gestaltungselement

Insgesamt stellt sich das öffentliche Grün- bzw. Pflanzkonzept nach Äußerungen der Bürger nicht besonders einladend, repräsentativ oder freundlich dar.

Aus diesem Grund soll für die öffentlichen Räume ein Konzept für die Bepflanzung entwickelt werden, das neben immergrünen auch verstärkt blühende Arten berücksichtigt. Der Einsatz blühender Arten soll insbesondere an ortsbildprägenden Stellen erfolgen, um diese aufzuwerten. Neben den Gestaltungsaspekten soll durch die gezielte Auswahl der Stellen auch der Kostenaspekt für Herstellung und Pflege Beachtung finden. Eine abgestimmte Pflanzen- und Farbwahl soll dazu beitragen, dem Ortskern ein zusammenhängendes Bild zu geben. Um den Eindruck zu verstärken, ist es wünschenswert, dies auf die privaten Bereiche auszudehnen. Hier sollen die Ergebnisse der gemeindlichen Aktivitäten private Eigentümer animieren, an einem gemeinsamen Pflanzkonzept mitzuwirken und sich der jeweils abgestimmten Pflanzen- und Farbwahl anzuschließen.



Abb. 81: Abgestimmtes, ggf. jährlich wechselndes Farbkonzept für blühende Sommerpflanzen im gesamten Ortskern

Hinsichtlich der im Ortskern vorhandenen Bäume erfolgt im Zuge der konkret in 2014/15 anstehenden, weiteren Planungen der öffentlichen Bereiche eine nähere Betrachtung, deren Ziel es ist, die Vitalität für die Zukunft zu sichern. Sofern dies z.B. aufgrund der trogartigen Einfassungen nicht der Fall ist oder eher kritisch zu bewerten ist, ist nach geeigneten Alternativen zu suchen.



Abb. 82: Blumenkästen und Rankgerüste zur Erhöhung des Anteils blühender Pflanzen

## Leitsatz

### Pflanzungen

Im Hinblick auf ggf. jährlich wechselnde Bepflanzungen ist unter Einbindung der Bürger im Herbst eines jeden Jahres von der Gemeinde ein Konzept für die Pflanzen- und Farbwahl des gesamten Folgejahres festzulegen. Gelten soll dies für bodennahe Beete, Hochbeete, Verkehrsgrün, Unterbepflanzungen von Bäumen, mobile Pflanzbehälter und Rankgerüste im öffentlichen sowie im privaten, halböffentlichen Raum. Vorrangiges Ziel ist die Erhöhung des Anteils blühender Pflanzen sowie die Abstimmung von Farbmustern. Ergänzt wird dies durch eine beispielhafte Auflistung geeigneter Pflanzen.

## Empfehlung

### Pflanzungen

*Zur Auswahl und Umsetzung eines saisonbezogenen, abgestimmten Farbkonzepts insbesondere bei blühenden Pflanzen ist die Abstimmung mit örtlichen Gärtnereien zu suchen. Hierdurch soll für die Bürger das Angebot an entsprechenden Pflanzen vergrößert sowie die Artensammlung und Pflege erleichtert werden. Im Ergebnis gilt es, bei Bürgern und Gärtnereien den Anreiz zum Mitmachen zu erhöhen und damit verbunden eine Akzeptanz in ganz Steinhagen für diese Idee zu erzielen.*

## Privater Bereich

Unter der Überschrift „Privater Bereich“ werden Inhalte des Gestaltungskonzepts aufgeführt, die privaten Grundstücken und Gebäuden zuzuordnen sind. Hier kommt es im Besonderen darauf an, bei den Eigentümern und Nutzern eine Akzeptanz für die Intentionen und Leitsätze des Gestaltungskonzepts zu erzielen. Gelingt dies bzw. wird die Entwicklung des Ortskerns zum „gemeinsamen Projekt“, ist die Aufenthaltsqualität und Attraktivität nachhaltig zu steigern.

*Akzeptanz der  
Eigentümer und  
Nutzer*

### 4.14 Werbeanlagen, Antennen

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich dem Betrachter derzeit im Ortskern keine stark störenden Werbeanlagen aufdrängen. Gleichwohl kann sich dies bei einer Steigerung der Attraktivität und damit verbunden einer Vergrößerung oder anderen Ausrichtung des Angebots ändern.



Abb. 83: Ladenzeile an der Brinkstraße

Werbeanlagen können im Sinne einer gestalterischen Qualitätssicherung sehr negative Auswirkungen auf Ortsbild und Nachbarschaft haben. Sie sind heute Teil des Ortsbilds und sollen als Mittler zwischen Produzent bzw. Anbieter und Verbraucher ins Auge springen. Das Ergebnis sind oftmals städtebauliche und baugestalterische Konflikte. Sie sind daher bei dem Entwicklungsziel, nämlich den zentralen Ortskern in seiner Attraktivität und Aufenthaltsqualität für Bewohner, Kunden und sonstige Personen zu verbessern, ein Aspekt, den es zu beachten gilt.

Hinsichtlich Werbeanlagen vorrangig betroffen sind insbesondere die raumwirksamen Bereiche entlang der Alten Kirchstraße, dem Kirchplatz, der Straße Am Markt, der Marktplatz sowie die Brinkstraße. Aber auch die verbleibenden Straßen im Inneren und im Randbereich sind von Werbeanlagen betroffen und beeinflussen das Gesamtbild des Ortskerns.

Grundsätzliches Ziel ist es, bei der Ausgestaltung der Vorgaben zu Werbeanlagen einen Kompromiss zwischen der kommunalen Gestaltungs- und Ortsbildpflege auf der einen und dem berechtigten privaten Interesse von Gewerbetreibenden an Werbung zur Kontaktaufnahme mit dem Kunden auf der anderen Seite zu erreichen.

Werbeanlagen stören jedoch mitunter den architektonischen Gesamteindruck, wenn sie ohne Rücksicht auf Gestaltung und Charakter der sie tragenden und umgebenden Gebäude, das Straßenbild sowie den städtebaulichen Charakter der Ortslage insgesamt ausgebildet werden. Dies gilt im besonderen Maße, wenn dies im Umfeld einer prägenden, historischen Bausubstanz geschieht.

Im Rahmen der Gestaltung des Ortskerns ist es daher sinnvoll, gestalterische Leitlinien für die Errichtung von Werbeanlagen zu entwickeln. Sie sind als allgemeinverbindlicher Rahmen zu verstehen, der im konkreten Fall ausreichend Spielraum zulässt. Sie dienen dem Schutz vor geschäftsstörenden Beeinträchtigungen und der Gleichbehandlung der Geschäftstreibenden untereinander. Das berechnete Interesse der Gewerbetreibenden an Werbung wird so berücksichtigt. In der Gesamtbetrachtung ist davon auszugehen, dass nicht nur die Örtlichkeit, sondern auch die Gewerbetreibenden selber durch ein diesbezüglich zusammenhängend gestaltetes Gesamtbild profitieren.

Nachfolgend werden daher Leitlinien für Werbeanlagen aufgeführt, die u.a. im Hinblick auf Anbringungsort, Größe und Beleuchtung Aussagen beinhalten. Im Einzelnen begründen sich die gestalterischen Leitlinien wie folgt:

Werbeanlagen an Gebäuden sollen sich in ihrem Anbringungsort in die Gliederung und Gestaltung der einzelnen Gebäudekörper einfügen. Die Geschäftsnutzung konzentriert sich im Wesentlichen auf die Erdgeschosszonen der Gebäude, während in den oberen Geschossen vornehmlich gewohnt wird bzw. bei Neuplanungen davon auszugehen ist. Durch Werbeanlagen in den Obergeschossen der Gebäude bzw. an den Dächern werden die Wohnfunktion gestört und die Gliederungselemente der Obergeschosse verdeckt. Die Gesamtansicht sowie der Gesamteindruck der Gebäude werden gestört.

Die maximal zulässige Größe der Werbeanlagen an Gebäuden wird in Abhängigkeit von der Frontlänge des Gebäudes bestimmt. Im Hinblick auf unterschiedliche Baukörper und Bauvolumen wird somit Rücksicht genommen. Die getroffenen Vorgaben zur Größenbeschränkung der Werbeanlagen an den Gebäuden beziehen sich auf die Länge der Werbeanlagen und auf die Gesamtgröße. Die Vorgaben sind kumulativ zu beachten. Sie dienen dazu, eine baulich-visuelle Unterordnung der Werbeanlagen sicherzustellen. Auf der anderen Seite gewähren sie den Gewerbetreibenden und Bauherren grundsätzlich ein ausreichendes Maß an Gestaltungsfreiheit. Zur Wahrung der bestehenden Situation wird die Größe der Werbeanlagen auf 0,5 m<sup>2</sup> pro lfd. Meter der jeweiligen Fassadenlänge des Gebäudes be-

schränkt.

Bei Auslegern an Gebäuden ist zur Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit ein ausreichender und angemessener Abstand zur öffentlichen Straßenfläche sicherzustellen. Für die getroffenen Größenvorgaben gelten sinngemäß die vorgenannten Gründe der Ortsbildgestaltung.

Freistehende Werbeanlagen, wie beispielsweise mobile Klapptafeln, Standtransparente oder fest montierte Anlagen, sind in ihrer maximalen Höhe und Größe zu begrenzen. U.a. sollen der Blick auf die Gebäude nicht verstellt und die Straßenseiten von einer baulichen Inanspruchnahme freigehalten werden. Freistehende Werbeanlagen sind daher nur innerhalb von Vorgartenbereichen zulässig.

Die Leitlinien zu sonstigen Werbeanlagen betreffen Objekte bzw. Ausführungen, die sich ebenfalls stark störend auf das betroffene Bauvorhaben bzw. Ortsbild auswirken.

Werbeanlagen mit Farbwahl und Beleuchtung können das Ortsbild beeinträchtigen. Darüber hinaus besteht die Gefährdung, dass Verkehrsteilnehmer durch auffällige, sich ändernde Werbung abgelenkt werden. Aus diesem Grund wirken insbesondere „grelle“ Farben, die eine deutlich negative Signalwirkung entfalten können und mit denen typischerweise Verkehrsschilder und Lichtsignalanlagen im Straßenverkehr assoziiert werden, störend. Gleiches gilt für Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht bzw. Werbeanlagen ähnlicher Bauart und Wirkung. Hierzu zählen u.a. Blinklichtanlagen, Wechsellichtanlagen, Gegenlichtanlagen, Digitalbildanlagen, Bild- und Filmprojektionen sowie angestahlte Werbeanlagen, deren Lichtfarbe und -intensität wechselt.

Grundsätzlich sind die getroffenen Leitlinien zur Größenbeschränkung kumulativ zu betrachten. Werbeanlagen z.B. mit einer Größe von nicht mehr als 1 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche oder Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen sind gemäß § 65 BauO NRW *verfahrensfreie Baumaßnahmen* und daher nicht genehmigungspflichtig (weitere Eingrenzungen siehe Übersicht zum § 65 BauO NRW). Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften bleiben hiervon jedoch unberührt und sind einzuhalten. Nicht durch den § 65 BauO NRW erfasste Werbeanlagen sind genehmigungspflichtig.

### Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung vorzusehen.

Für Werbung im Bereich von Gebäuden ist folgendes zu berücksichtigen:

- Anbringungsort an Gebäuden:

Werbeanlagen sind nur im Erdgeschoss und bis zur Oberkante der Fenstersohlbank von Fenstern im 1. Obergeschoss vorzusehen. Die Außenkanten von Werbeanlagen müssen allseitig einen Abstand von mindestens 1,0 m zu den Fassadenkanten bzw. Gebäudeecken einhalten.

Leitsatz

- Größe der Werbeanlagen an Gebäuden:  
Die Gesamtgröße der Werbeanlagen soll, auch als Summe mehrerer Einzelanlagen, 0,5 m<sup>2</sup> pro lfd. Meter der jeweiligen Fassadenlänge des Gebäudes nicht überschreiten. Die Länge der Werbeanlagen soll, auch als Summe mehrerer Einzellängen, 50 % der jeweiligen Gebäudebreite nicht überschreiten.
- Auskragende Werbeanlagen an Gebäuden:  
Senkrecht zur Fassade angeordnete Werbeanlagen (Ausleger) sollen höchstens 1,0 m (inkl. Befestigung) vor die Wandfläche auskragen und in ihrer Größe 1,0 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Sie sind nur im Erdgeschoss und bis zur Oberkante der Fenstersohlbank der Fenster im 1. Obergeschoss anzubringen. Sie sollen nicht in die Straßenfläche ragen. Eine lichte Höhe von 2,5 m zur Oberkante des nächstgelegenen, darunterliegenden öffentlichen Gehwegs ist einzuhalten.
- Freistehende Werbeanlagen:  
Freistehende Werbeanlagen (z.B. mobile Klapptafeln, Standtransparente, fest montierte Anlagen) sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen aufzustellen. Je Betrieb ist eine freistehende Werbeanlage bis zu einer maximalen Größe von 1,0 m<sup>2</sup> möglich. Die maximale Höhe soll 2,0 m zur Oberkante des nächstgelegenen Gehwegs betragen.
- Sonstige Werbeanlagen:  
Werbeanlagen sind nicht vorzusehen
  - als Zweckentfremdung von Schaufenstern, Fenstern und Türen, als Werbeträger durch Überkleben und Bemalen,
  - als auf Dauer angebrachte Transparente, Fahnen oder Bänder,
  - an Bäumen (einschließlich der sie schützenden Einrichtungen wie Gitter, Bügel o.ä.) und an Laternenmasten, sowie
  - als Aufschriften an Markisen mit einer Schrifthöhe von mehr als 50 cm.
- Farbwahl und Beleuchtung der Werbeanlagen: Eine Verwendung von grellen Farbtönen, Leucht-, Reflex- und Signalfarben soll nicht erfolgen. Werbeanlagen mit wechselndem, blinkendem oder bewegtem Licht sowie Werbeanlagen ähnlicher Bauart und Wirkung sollen ebenfalls nicht vorgesehen werden.

Ausnahmen sollen bei einem abgestimmten Gesamtkonzept, das zudem mit den Gestaltungszielen der Ortskerngestaltung in Einklang zu bringen ist, möglich sein.

Werden **Antennen bzw. Antennenanlagen** zahlreich, mit großen Abmessungen und/oder gut einsehbar platziert, hat dies in der Regel negative Auswirkungen auf die optische Prägung des betroffenen Gebäudes, aber auch auf das Ortsbild im angrenzenden Umfeld. Besonders auffällig wird dies, wenn an den Balkonen nebeneinanderliegender Wohnungen jeweils mitunter mehrere Antennenanlagen installiert sind. Daher wird insbesondere zum Erhalt und zur Stärkung der städtebaulichen Qualität folgender Leitsatz formuliert:

#### **Antennen**

Antennenanlagen und Parabolantennen (Satellitenempfangsanlagen) sind so anzubringen, dass sie vom Straßenraum nicht einsehbar sind und zudem das Ortsbild nicht stören. Wo dies räumlich oder technisch nicht möglich ist, können sie ausnahmsweise an abweichenden Orten angebracht werden.

#### **Leitsatz**

#### 4.15 Fassadengestaltung

Der Gestaltung der Fassaden kommt eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Wirkung im Straßenraum und damit verbunden auf das Ortsbild zu. In Anlehnung an vorhandene Gebäude im Umfeld sowie an eine aus städtebaulicher Sicht anzustrebenden Maßstäblichkeit und Formensprache, werden auf der Ebene des Gestaltungskonzepts zur Gestaltung der Fassaden Leitsätze entwickelt.

Vom Grundgedanken her sind Außenwandflächen deutlich vertikal zu gliedern, um hierdurch eine Kleinteiligkeit sowie den Charakter von maßstäblichen Einzelgebäuden zu unterstützen. Der Zusatz „deutlich“ soll unterstreichen, dass dies eine z.B. lediglich geringfügige farbliche Gliederung überschreiten soll. Angestrebt ist ein Zusammenwirken von unterschiedlichen Elementen, die ein vertikales Erscheinungsbild unterstreichen. Dies kann sich u.a. aus Versätzen in der Außenwand, die Vertikalität unterstützenden Bauteilen, wie z.B. Fenstern und Stützen, sowie abgesetzten Materialien und Farben ergeben. Den einzelnen Bauherren wird somit bewusst ein Gestaltungsspielraum innerhalb der getroffenen Leitlinien eröffnet.



Abb. 84: Kleinteilige Fassadengestaltung

Insgesamt ist auch die Gestaltung der Fassaden einer der Aspekte, bei dem private und öffentliche Interessen im Ortsbild ihren gemeinsamen Ausdruck finden.



Abb. 85: Großmaßstäblich Fassadengestaltung mit Querorientierung

### Fassadengestaltung

### Leitsatz

#### - Gliederung:

Außenwandflächen sind deutlich vertikal zu gliedern, z.B. durch Fenster, Pfeiler, Stützen, Wandscheiben. Die Gliederung muss durchgängig über alle Vollgeschosse erfolgen.

#### - Formate:

Es sind nur hoch-rechteckige und quadratische Fenster- und Türformate auszuführen. Quer-rechteckige Fensterfronten mit zurückgesetzten Stützen sind nicht vorzusehen. Die Summe aller Öffnungen je Fassadenabschnitt soll  $\frac{4}{5}$  der Abschnittslänge nicht überschreiten. Der öffnungslose Teil ist zur Gliederung der Fassade zu nutzen. Das Errichten von Schaufenstern auf das Erdgeschoss zu begrenzen.

#### - Farbgebung:

Die Farbgebung darf nicht störend wirken.

#### - Dächer:

Für die Dächer sind ortsübliche Dachüberstände auszubilden.

Die getroffenen Leitsätze gelten auch für Nebenanlagen und Garagen bzw. Carports. Von den Vorgaben ausgenommen bleiben untergeordnete Bauteile wie Sonnenschutzelemente, Balkone, Brüstungssicherungen und Geländer.

Ausnahmen sind bei einem abgestimmten, ortsbildverträglichen Gesamtkonzept möglich.

#### 4.16 Sonnenschutz

Im baulichen und gestalterischen Zusammenhang mit Fassaden haben Vordächer, aber auch bewegliche sowie feste Sonnenschutzdächer eine besondere Bedeutung. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie sich in der Form von Markisen oder als selbständige Bauteile am Rand von öffentlichen Flächen befinden. Zumeist sind diese im privaten Eigentum, ihre Art und Ausbildung wird demzufolge ebenfalls von privater Seite bestimmt. Sie wirken sich jedoch auch maßgeblich auf die Gestalt des öffentlichen Raums aus. Gleiches gilt für Sonnenschirme.



Abb. 86: Einfarbige Sonnenschirme

Im Sinne einer hohen Gestaltungsqualität des Ortskerns sind daher in diesem halböffentlichen Bereich neben Vordächern auch Sonnenschutzdächer und Sonnenschirme grundsätzlich so anzuordnen, zu gestalten und zu unterhalten, dass sie hinsichtlich Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe, Gliederung und Beleuchtung das Erscheinungsbild der sie umgebenden baulichen Anlagen sowie das Straßenbild nicht beeinträchtigen. Stattdessen sollen sie den angestrebten städtebaulichen Charakter und das für Straßenmöbel und Einbauten abgestimmten Gestaltungsansatz aufgreifen und stärken.

Aufgrund der besonderen Wirkung dieser Anlagen im Übergangsbereich zwischen privaten und öffentlichen Flächen und damit verbunden privaten und öffentlichen Interessen ist es sinnvoll, hierfür Gestaltungsleitlinien zu entwickeln. Dies betrifft neben den oben genannten Aspekten wie Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe, Gliederung und Beleuchtung auch die Abbildung von Werbung.



Abb. 87: Überdeckung der angrenzenden Außenbereiche

Sofern Sonnenschutz im öffentlichen Raum bzw. von der Gemeinde selbst im Ortskern vorgesehen wird, sind die gleichen Kriterien zu berücksichtigen.

### **Sonnenschutz**

Markisen sollen mindestens 50 cm unterhalb der Fensterbänke des ersten Obergeschosses angebracht werden. Bewegliche Markisen sollen bis unmittelbar vor die Fassade eingezogen werden können, feste parallel zur Fassade nicht wesentlich länger sein als die zugehörigen Fassadenöffnungen.

Bewegliche und feste Sonnenschutzdächer sowie Sonnenschutzschirme sollen nur gerade gespannt, jedoch nicht in Tonnenform vorgesehen werden. Jeglicher Sonnenschutz soll nicht in glänzenden, grellen oder sonst auf das Erscheinungsbild des Gebäudes störend wirkenden Materialien oder Farben ausgeführt werden. Die Farbgebung soll einfarbig erfolgen. Auf Werbung ist zu verzichten.

### **Leitsatz**

#### 4.17 Zugangsbereiche, Trennelemente / Einfriedungen

Mit „Zugangsbereichen“ sind hier solche bezeichnet, die sich zum öffentlichen Raum orientieren und in denen sich der Zugang zu den privaten Gebäuden oder zu den für die Öffentlichkeit nutzbaren Einrichtungen wie z.B. eine Außengastronomie befinden. Derartige Bereiche und deren Einfriedungen, wie z.B. Zäune und Mauern, sind zumeist im privaten Eigentum. Sie stellen den unmittelbaren Übergang von öffentlicher zu privater Fläche dar. Durch ihre optische Präsenz bzw. allgemeine Einsehbarkeit sind sie Teil des sogenannten „halböffentlichen Bereichs“ und tragen dadurch maßgeblich zum Erscheinungsbild und zur Freiraumqualität des angrenzenden öffentlichen Umfelds bei. Grundlegende Gestaltungsvorgaben sollen daher städtebauliche Qualitäten sichern.



Abb. 88: Halböffentlicher Sitzbereich vor der Alten Schmiede

#### Leitsatz

##### Zugangsbereiche

Zugangsbereiche sollen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden. Im Falle einer „Vorgartenfläche“ sind sie gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Besondere Nutzungskonzepte als Anziehungspunkte, wie z.B. eine Außengastronomie oder ein „Werkstatthof“, sind insbesondere an der Achse Marktplatz / Am Markt / Kirchplatz / Alte Kirchstraße wünschenswert und frühzeitig mit der Gemeinde abzustimmen. Hierzu soll ein künstlerischer, sozialer, geschichtlicher oder sonstiger gemeindlich relevanter Aspekt gegeben sein und die äußere Form den Zielen der Ortskerngestaltung entsprechen.

Im Hinblick auf „Trennelemente / Einfriedungen“ sind im Rahmen der Ortskerngestaltung zwei verschiedene Arten relevant: Da sind einerseits Abgrenzungen von Bereichen, die im Grundsatz öffentlich nutzbar sind und andererseits solche, die private Garten-, Zufahrts- und Hofbereiche insbesondere zum öffentlichen Raum abgrenzen.

Bei Abgrenzungen von Bereichen, die im Grundsatz öffentlich nutzbar sind, handelt es sich zumeist um Einfassungen von Außengastronomien, deren Sitz- und Aufenthaltsbereiche sich im privaten Eigentum befinden. Mitunter liegen sie teilweise oder sogar ganz auf angrenzenden öffentlichen Flächen (ggf. Sondernutzungsrechte). Hier ist das Bestreben der Eigentümer bzw. Betreiber, die Sitzbereiche durch Trennelemente aus Sicherheitsgründen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität von den öffentlichen Fahrbahnen und Gehwegen zu trennen. Eine andere Zielsetzung ist es, Sitzbereiche vom öffentlichen Raum so abzugrenzen, dass sie nicht oder nur eingeschränkt von dort einsehbar sind. In beiden Fällen geht es um Abstufungen zwischen dem Trennen und Verbinden von Bereichen, je nach den Vorstellungen der Betreiber, den Bedürfnissen der Gäste und den Möglichkeiten des Ortes. Nicht immer ist das Ziel das „Sehen und gesehen werden“, oftmals ist es auch das Bestreben, eine private Atmosphäre herzustellen.



Abb. 89: Eine geschlossene Abgrenzung trennt die Außengastronomie vom Marktplatz. Im Gegensatz hierzu ist sie von der Straße Am Markt frei zugänglich.

Sofern keine festen Abgrenzungen bestehen und räumlich nur wenig Platz gegeben ist, erfolgt diese daher im Falle von Außengastronomien zumeist durch Pflanzbehälter, die (linienförmig) punktuell oder aufgrund eines geringen Abstands im Prinzip zaunartig angeordnet werden. Auch mobile Zaunelemente oft im Zusammenhang mit Pflanzbehältern kommen hier zum Einsatz.

Im Grundsatz ist es aus der Sicht der Ortskernentwicklung und hier eines „belebten“ Aufenthaltsraums wünschenswert, dass keine komplette Abgrenzung erfolgt, sondern zumindestens optisch eine Verbindung zum öffentlichen Straßenraum erhalten bleibt. Dies ist vor allem an den Hauptlagen wünschenswert, hier insbesondere an der Achse Marktplatz / Am Markt / Kirchplatz / Alte Kirchstraße. Im Falle der Eisdielen am Marktplatz führt die geschlossene Abgrenzung durch Mauern und Hecken zu einer deutlichen, nicht überwindbaren Abgrenzung zum Marktplatz. Der Platz erfährt hier keine Belebung vom Rand aus.



Abb. 90: Große, blühend bepflanzte Blumenkübel der Gastronomie zugeordnet

In dem nebenstehenden Beispiel bilden große, unverrückbare Blumenkübel feste Punkte. Eine gedankliche Linie zwischen den einzelnen Kübeln schafft eine Trennung zwischen Sitz- und Platzbereich. Im Grundsatz kann man sich frei zwischen den Sitzmöglichkeiten und dem Platzbereich bewegen. Zudem werden die Kübel in den Abendstunden beleuchtet. Vorstellbar sind anstelle der Blumenkübel verschiedenste andere Punktausbildungen sowie Trennelemente wie z.B. mobile Zaunsysteme.



Abb. 91: Trennelemente ohne Zuordnung, bepflanzt mit immergrünen Pflanzen

Ein weiterer Fall für den Einsatz von „Trennelementen“ ist die der Abgrenzung von erdgeschossigen, privaten Garten- und Hofbereichen. Hier ist eher die Bezeichnung „Einfriedungen“ gebräuchlich. Im Sinne der Belebung des Ortskerns besonders relevant ist auch hier die Achse Marktplatz / Am Markt / Kirchplatz. Für andere Bereiche wie z.B. die entlang der Paralleler-schließung zur Woerdener Straße oder die durch Wohnnutzungen geprägten nördlichen Teilbereiche, gilt im Grundsatz das Gleiche. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Auswirkungen auf die Belebung des Ortskerns insbesondere die oben genannte Achse betreffen.

Es ist nachvollziehbar, dass Eigentümer in innerörtlichen, vergleichsweise dicht besiedelten Lagen den Wunsch haben, ihre erdgeschossigen, privaten Garten- und Hofbereiche gegen Einblicke von Passanten zu schützen. Dies gilt demzufolge auch für den Ortskern von Steinhagen. Geschieht dies jedoch an der o.g. Achse bzw. an den Hauptlagen des Ortskerns, sind negative Auswirkungen auf den Erlebniswert des öffentlichen Raums zu erwarten. Grund hierfür ist der im Erdgeschoss zum öffentlichen Raum hin insgesamt vorliegende geringe Anteil geöffneter Gärten. Stark abgrenzende Einfriedungen, wie z.B. hohe und blickdichte Hecken, Zaunelemente oder Mauern, haben eine besonders abgrenzende Wirkung. Verstärkt wird dies durch die unter Punkt 4.4 beschriebenen, im Ortskern zahlreich vorliegenden „geschlossenen Fassaden“.



Abb. 92: Abgrenzung einer privaten Gartenfläche südlich der Straße Am Markt

An vielen Stellen des Ortskerns, insbesondere an der zentralen Achse, befinden sich zwischen Gebäude und öffentlicher Fläche zumeist kleine, begrünte Vorgartenstreifen oder aber die Gebäude grenzen direkt an die begehb- bzw. befahrbaren Straßenflächen. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die entsprechenden Garten- und Hofbereiche daher auch im Hinblick ihre Wirkung auf die öffentlichen Räume im Umfeld zu betrachten.

Ein Beispiel für die positive Wirkung eines offenen Übergangs zwischen Straßen- und Grundstücksbereichen sind die Außenanlagen der Kirche. Die Außenanlagen sind mit einer im Mittel ca. 60 cm hohen, umlaufenden Mauer eingefasst. Hierauf ist es möglich, sich z.B. vor der angrenzenden Eisdielen zum Eisessen zu setzen. Die Außenanlagen sind vollständig einsehbar und daher vom Straßenraum aus mit erlebbar. Sie erweitern optisch den Straßenraum.



Abb. 93: Einfassung der Außenanlagen der Kirche und Abgrenzung zur Fahrbahn



Abb. 94: Einfassung von der Höhe her teilweise zum Sitzen geeignet

## Leitsatz

### Trennelemente / Einfriedungen

Im Sinne der Belebung des Ortskerns, hier insbesondere der Achse Marktplatz / Am Markt / Kirchplatz, sind Außengastronomien sowie Garten- und Hofbereiche zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen hin zu öffnen. Werden Trennelemente und Einfriedungen eingesetzt, ist eine Einsehbarkeit zumindest in wesentlichen Teilbereichen vorzusehen.

#### 4.18 Private Straßenmöblierung, Warenauslagen, Wertstoffbehälter

Mit ausschlaggebend für das Erscheinungsbild und den Aufenthaltswert des öffentlichen Straßenraums sind die im Randbereich aufgestellten privaten Möblierungen und Gegenstände. Hierzu gehören u.a. Sitzmöbel vor Gaststätten und Café's sowie Warenauslagen. Auch das Aufstellen von Werbeschildern ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Aspekt. Dieser wird jedoch separat behandelt und daher hier nur ergänzend erwähnt.



Abb. 95: Gesamtbild benachbarter Außengastronomien

Bei der privaten Straßenmöblierung sind für Außengastronomien insbesondere Sitzmöbel und Tische, Sonnenschirme, Pflanzbehälter und Trennelemente zu betrachten. Aber auch Fahrradständer sowie Spielgeräte sind für diese Bereiche zu beachten. Im Sinne einer Verbesserung der Gestaltung und damit verbunden einer Steigerung der Aufenthaltsqualität, ist in Ergänzung mit anderen Maßnahmen, wie z.B. der Gestaltung von Bodenbelägen, eine einheitliche, abgestimmte Form-, Farb-, Größen- und Materialgebung anzustreben.



Abb. 96: Außengastronomie mit Trennelementen zur Fahrbahn

Zur Wahrung individueller Vorlieben und Kostenspielräume soll jedoch seitens der Gemeinde auf eine strikte Vorgabe, wie z.B. „*Stuhlgestelle aus Edelstahl oder Aluminium mit Sitz- und Lehnflächen aus Holz*“, verzichtet werden. Stattdessen wird eine für alle maßgebliche Entwicklungsrichtung herausgearbeitet, die jedem Einzelnen ausreichend Spielraum zur Ausformung eigener Lösungen bietet.

## Leitsatz

### Private Straßenmöblierung

Die Möblierung soll in Material und Farbe insgesamt einen gepflegten und einladenden Eindruck vermitteln. Sowohl innerhalb der einzelnen Objekte, als auch zwischen benachbarten Objekten, sind abgestimmte Material- und Farbkonzepte anzustreben. Als Materialien sind Holz, Flechtwerk, Metall und Stein vorzusehen. Darüber hinaus sind Material- und Farbkonzepte innerhalb eines objektbezogenen Gestaltungskonzepts mit Fassaden, Sonnenschutz, Vorgärten, Trennelementen / Einfriedungen sowie mit Werbeanlagen abzustimmen.

Im Zusammenhang mit Warenauslagen wird der Außenbereich vor Geschäften mitunter zu einer Art zusätzlichem Verkaufsraum. Neben einer schleichenden Privatisierung und der damit verbundenen eingeschränkten Benutzbarkeit für die Öffentlichkeit führt dies oftmals zu einer Beeinträchtigung der Gestalt von Straßen, Wegen und Plätzen. Warenauslagen und Werbung bestimmen hier zunehmend das Bild. Neben Werbeflächen und Preistafeln tritt zudem die ausgestellte Ware immer mehr in den Hintergrund.



Abb. 97: Warenauslagen im Übergang zum öffentlichen Raum

Darüber hinaus gilt es, das Augenmerk auch auf die Präsentationssysteme und die ausgestellte Ware als solche zu richten. Das Aufstellen von improvisiert wirkenden Präsentationssystemen, von solchen minderer Qualität oder von solchen, die unmittelbar mit dem Transport der Ware im Zusammenhang stehen, sollte vermieden werden. Gleiches gilt für das Ausstellen von Waren, die nicht geeignet sind, einen besonderen Anreiz für Passanten zum Betrachten zu bieten. Beides wäre der Fall, wenn z.B. Paletten oder Kartonagen mit Toilettenpapier einfach vor ein Geschäft gerollt würden.

Insgesamt ist im Sinne eines qualitätvollen Handels und damit verbunden einer qualitätvollen Gesamtstruktur der Eindruck eines „Billigverkaufs“ oder eines „dauerhaften Schlussverkaufs“ im Ortskern zu vermeiden.

### Warenauslagen

Warenauslagen sollen kein Träger für Werbeflächen und Preistafeln sein, sondern über die ausgelegte Ware wirken. Hochwertige und in der Ausbildung abgestimmte Präsentationssysteme sind anzustreben. Hinsichtlich der Gestalt und Ausdehnung sollen der öffentliche Raum und das jeweils zugeordnete Geschäft bzw. Gebäude prägend bleiben und die Warenpräsentation eine untergeordnete Rolle einnehmen.

### Leitsatz

Mit Wertstoffbehälter sind die bezeichnet, die den privaten Haushalten zugeordnet sind und der Müllsammlung und -trennung dienen. Oftmals stehen diese in nicht einsehbaren Grundstücksbereichen und sind nur während der Abfuhrtage im öffentlichen Raum optisch präsent. Teilweise stehen sie aber auch dauerhaft und allgemein einsehbar am Rand öffentlicher Räume. Dies hat zumeist negative Auswirkungen auf das Gesamtbild und den Charakter des Ortes.



Abb. 98: Wertstoffbehälter unmittelbar im Eingangsbereich



Abb. 99: „Beginn“ einer gestalterischen Einbindung



Abb. 100: Wertstoffbehälter ohne gestalterische Einbindung

**Leitsatz**

**Wertstoffbehälter**

Die optische Präsenz von Wertstoffbehältern im öffentlichen und halb-öffentlichen Raum ist auf die Abfuhrtage zu begrenzen. Außerhalb der Abfuhrtage sind sie so aufzustellen und gestalterisch einzubinden, dass sie für die Allgemeinheit nicht einsehbar sind.

## 5. Grünvernetzung, Durchgrünung

Trotz einer fehlenden, durchgängigen und großzügigen Grünvernetzung im inneren Ortskern ist es das Ziel, die Bereiche im inneren Ortskern maßgeblich zu durchgrünen.

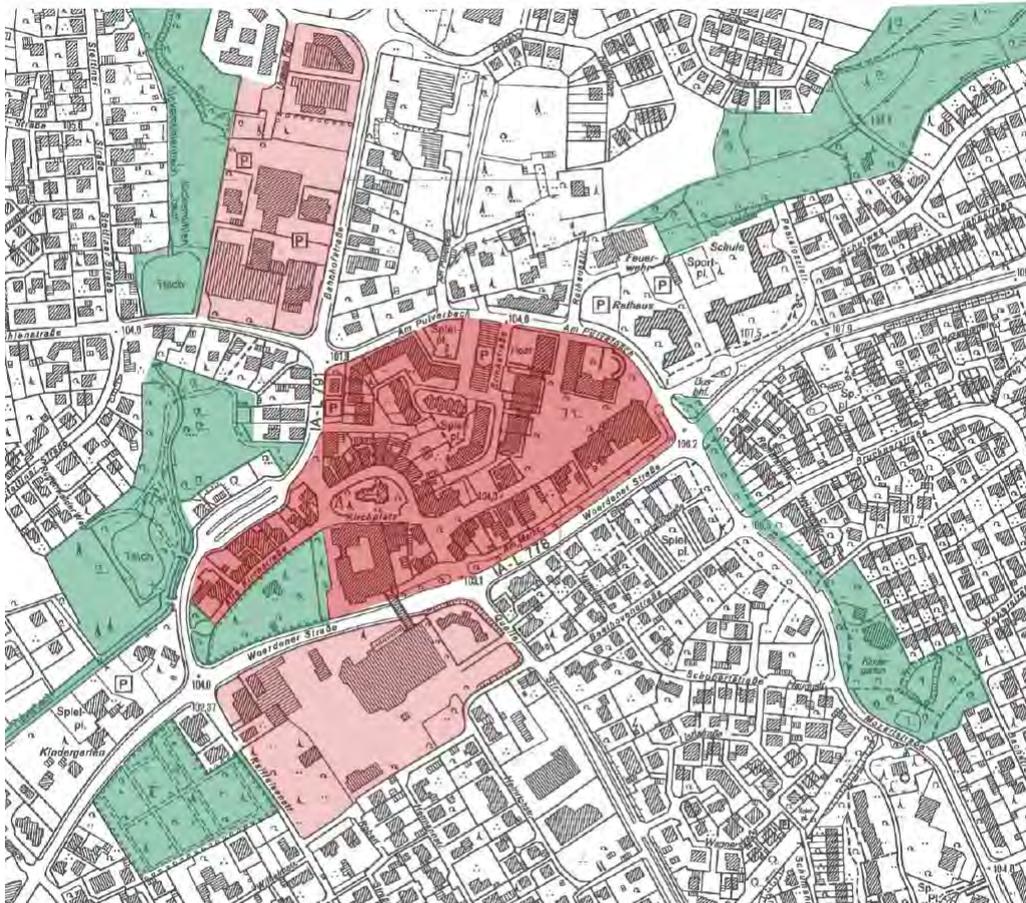


Abb. 101: Teilbereiche des erweiterten Ortskerns

Hierzu soll die Entstehung sogenannter „Grüner Inseln“ forciert werden. Innerhalb der begrenzten und zumeist verkehrlich genutzten öffentlichen Räume ist nach Lösungen zu suchen, diese Inseln in geeigneter Weise zu vernetzen. Dies soll insgesamt dem Ortsbild, aber im Sinne des Klimawandels auch einer geringeren Erwärmung der versiegelten Flächen sowie der Sauerstoffanreicherung der Luft dienen.

Durch ein Farbkonzept und alternative Pflanzkonzepte (z.B. Wildstaudenflächen) soll ein Erscheinungsbild entwickelt werden, das für einen Wiedererkennungswert sorgt. Hier soll versucht werden, das private Grün (z.B. Fassadenbegrünung, Pflanzkübel etc.) mit einzubeziehen, um so eine Einheitlichkeit und Flächenwirkung zu erzielen. Eine große Herausforderung besteht darin, einen ortsspezifischen Baum für Steinhagen zu finden, der alle Ansprüche an den Klimawandel und Anforderungen an einen urbanen Raum erfüllt.

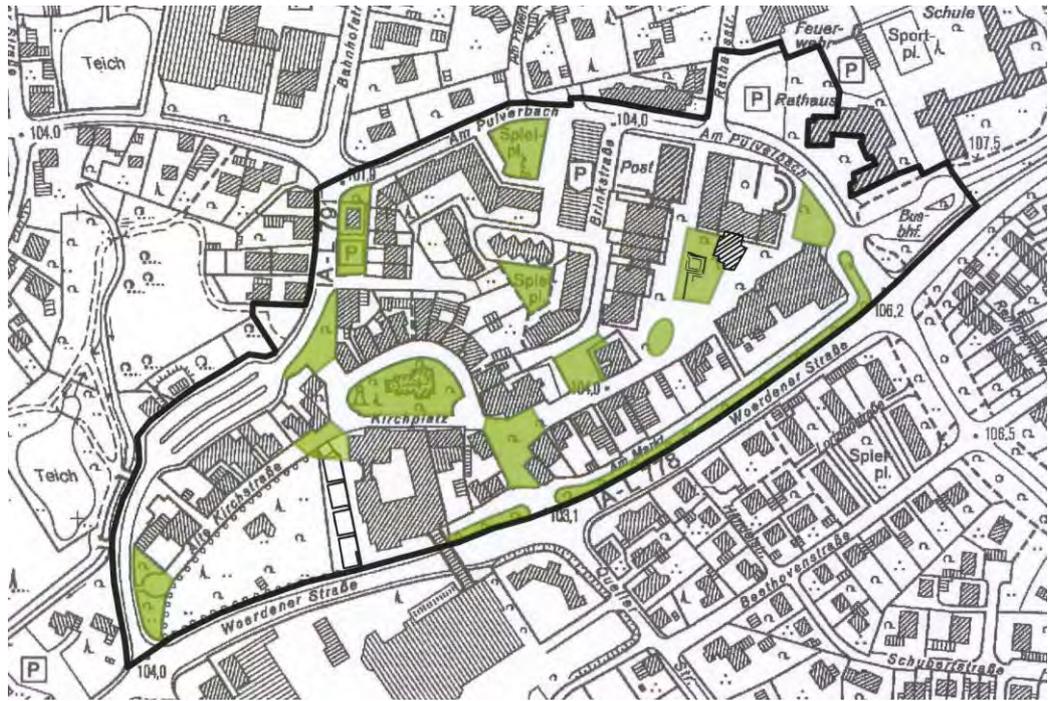


Abb. 102: Potentialflächen für „Grüne Inseln“  
(nicht abschließend, teilweise vorhanden)



Abb. 103: Beispiel einer baulich eingefassten „Grünen Insel“

Hier mit Obstbäumen und seitlichen Sitzmöglichkeiten. Im Grundsatz denkbar z.B. im Bereich des Marktplatzes oder südlich des Blumenladens Ecke Bahnhofstraße/Am Pulverbach.

## Leitsatz

### Grünvernetzung, Durchgrünung

Wo es die Rahmenbedingungen zulassen, sind „Grüne Inseln“ auszubilden. Angepasst an die jeweilige Örtlichkeit sind diese durch platz- und wegbegleitende Begrünungsmaßnahmen zu verbinden. Im Übrigen wird diesbezüglich auf das „Konzept zur Entwicklung und Vernetzung der Grünzüge im Bereich des Ortskerns“ verwiesen.

## 6. Anwendung

### 6.1 Ziele und Leitsätze

Nachfolgend sind die im Rahmen des Gestaltungskonzepts erarbeiteten übergeordneten, städtebaulichen Ziele sowie die Leitsätze zusammengestellt. Zur näheren Betrachtung wird auf die jeweiligen Ausführungen unter Punkt 2.4 „Zielsetzung, Aufgabenstellung, Anwendung“, Punkt 3 „Allgemeine Betrachtungen“ und Punkt 4 „Bestandsanalyse, Gestaltungsansätze, Leitsätze“ verwiesen.

#### **Übergeordnete städtebauliche Ziele**

(siehe Punkte 2.4 und 3)

**Der Ortskern von Steinhagen ist räumlicher, funktionaler, sozialer und gemeindlicher Mittelpunkt. Er ist ein einladender Ort.**

#### **Versorgung**

---

Im Bereich zwischen Bahnhofstraße, Am Pulverbach und Woedener Straße, hier insbesondere an der Entwicklungsachse Marktplatz / Am Markt / Kirchplatz / Alte Kirchstraße, sind vorrangig kleinteilige Versorgungsstrukturen zu unterstützen.

#### **Verkehrskonzept ⇔ Aufenthaltsorte**

---

Die Befahrbarkeit im Ortskern für Kraftfahrzeuge ist im Einklang mit der Aufenthaltsqualität zu entwickeln.

#### **Identität und Gemeinwesen**

---

Sofern im Ortskern Neu- oder Umbauten erfolgen, sind deren Nutzungs- und Gestaltungskonzepte insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Identität Steinhagens sowie auf den Ausbau des Gemeinwesens auszurichten.

#### **Leitsätze: Öffentlicher Bereich**

(siehe Punkt 4)

#### **Eingänge**

---

Alle Eingänge in den Ortskern sind entsprechend eines abgestimmten Gestaltungskonzepts mit gleichartigen Gestaltungselementen auszuführen. Die Auswahl der jeweiligen Gestaltungselemente ist hinsichtlich der Ausformung auf den jeweiligen Ort abzustimmen. Dies gilt insbesondere für die verkehrlichen Aspekte (u.a. Verringerung der Fahrgeschwindigkeit).

#### **Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs**

---

Haltepunkte sind barrierefrei auszubauen. Insgesamt ist der Komfort, die Nutzbarkeit und die Sicherheit je nach Örtlichkeit in angemessener Weise herzustellen. Im Detail bezieht sich dies auf das Warten, das Ein- und Aussteigen und die Informationssysteme über Fahrzeiten. Dies gilt insbesondere für die Belange von Kindern, älterer Menschen und solcher mit

Handicap.

### **Öffentliche Orientierungssysteme**

---

Zielsetzung ist eine gute Erkennbarkeit bei einer gleichzeitig harmonischen Einbindung in den gestalterischen Gesamtkontext. Hauptbezug für private und öffentliche Anlagen ist insbesondere die Gestalt der Straßenmöbel, Einbauten und Beleuchtungen, die sich aus der Ausbauplanung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ergibt. In Verbindung mit Werbeanlagen ist eine Prägung bzw. Überfrachtung der jeweiligen Örtlichkeit zu vermeiden.

### **Wasser**

---

Für den Ortskern ist Wasser als Gestaltungselement im öffentlichen Raum vorzusehen.

### **Straßenmöbel, Einbauten, sonstige bauliche Anlagen**

---

Die Gestaltung im halböffentlichen und öffentlichen Raum ist im Sinne der Steigerung des Aufenthaltswerts aufeinander abzustimmen. Auf die Eignung für ältere Menschen ist zu achten.

### **Leitsätze: Öffentlicher und privater Bereich**

(siehe Punkte 4 und 5)

### **Verkehrskonzept ⇔ Aufenthaltsorte**

---

Die Erreichbarkeit der Geschäfte, Gastronomiebetriebe etc. mit dem PKW soll grundsätzlich ermöglicht werden, allerdings in Teilen eingeschränkt werden. Auf jeden Fall soll eine Eingrenzung der Fahrgeschwindigkeit erfolgen. Ergänzend hierzu sollen die Verkehrswege in ihrer Ausdehnung insbesondere in besonnten Bereichen zugunsten des Aufenthaltspotentials zurückgenommen werden. Aufenthaltsqualität und Identität im öffentlichen und halböffentlichen Raum sind durch eine geeignete Gestaltung zu erhöhen.

### **Potentialflächen**

---

Gebäude- und Grundstückskomplexe innerhalb des inneren Ortskern sind als Potentialflächen zu begreifen. Alle Entwicklungen haben im Sinne eines größtmöglichen Nutzens für die Attraktivität des Ortskerns zu erfolgen und sind, soweit wie irgend möglich, zum Nutzen aller in enger Abstimmung zwischen Eigentümern und Gemeinde durchzuführen.

### **Gebäude-, Straßen- und Platzränder**

---

Zur Belebung von Außenräumen sind an den Rändern von Gebäuden, Straßen und Plätzen gezielt Orte zum Verweilen und für Aktivitäten zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für besonnte Bereiche in den Hauptlagen. Hierzu sind wechselseitige Zugänglichkeiten zwischen Innenräumen und außenliegenden Aufenthaltsräumen („geöffnete Fassaden“), zumindest aber z.B. Schaufensterflächen („einsehbare Fassaden“) anzustreben.

### **Erlebnisraum**

---

Mit besonderem Blick auf Steinhagener Bürger sollen im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raum Gestaltungselemente integriert werden, die einen persönlichen Bezug herstellen. Durch wechselnde Elemente

sind zusätzliche Anreize zu schaffen, sich im Ortskern aufzuhalten.

### **Bodenbeläge**

---

Öffentliche Flächen sind mit dem von der Gemeinde beschlossenen Material-, Form- und Farbkonzept auszuführen, der vorhandene Basalt ist einzubinden. Zur Befestigung von privaten Zuwegungen, Zufahrten, Stellplätzen und sonstigen privaten Flächen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus zugänglich oder sichtbar sind, ist im Falle einer weitreichenden oder vollständigen Neuanlegung die für die öffentlichen Flächen getroffene Material-, Formen- und Farbwahl fortzuführen.

### **„Steinhagen-Band“**

---

Das „Steinhagen-Band“ ist baulich auszuformen. Die Wirkung als emotionales Band der Steinhagener Bürger ist dabei besonders zu berücksichtigen. Es ist barrierefrei auszubilden.

### **Beleuchtung**

---

Beleuchtung ist gezielt zur Steigerung des Aufenthaltswerts einzusetzen. Hierzu gehören eine Erhöhung der Sicherheit, eine Inszenierung von Orten zur Orientierung, eine Inszenierung von Orten zur Herausstellung, eine Verbesserung der Atmosphäre in den Abendstunden und Wintermonaten, eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie eine Schaffung von Identität.

### **Pflanzungen**

---

Im Hinblick auf ggf. jährlich wechselnde Bepflanzungen ist unter Einbindung der Bürger im Herbst eines jeden Jahres von der Gemeinde ein Konzept für die Pflanzen- und Farbwahl des gesamten Folgejahres festzulegen. Gelten soll dies für bodennahe Beete, Hochbeete, Verkehrsgrün, Unterbepflanzungen von Bäumen, mobile Pflanzbehälter und Rankgerüste im öffentlichen sowie im privaten, halböffentlichen Raum. Vorrangiges Ziel ist die Erhöhung des Anteils blühender Pflanzen sowie die Abstimmung von Farbmustern. Ergänzt wird dies durch eine beispielhafte Auflistung geeigneter Pflanzen.

### **Grünvernetzung, Durchgrünung**

---

Wo es die Rahmenbedingungen zulassen, sind „Grüne Inseln“ auszubilden. Angepasst an die jeweilige Örtlichkeit sind diese durch platz- und wegbegleitende Begrünungsmaßnahmen zu verbinden. Im Übrigen wird diesbezüglich auf das *„Konzept zur Entwicklung und Vernetzung der Grünzüge im Bereich des Ortskerns“* verwiesen.

### **Leitsätze: Privater Bereich**

(siehe Punkt 4)

### **Werbeanlagen**

---

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung vorzusehen. Für Werbung im Bereich von Gebäuden ist folgendes zu berücksichtigen:

- Anbringungsort an Gebäuden:

Werbeanlagen sind nur im Erdgeschoss und bis zur Oberkante der Fenstersohlbank der Fenster im 1. Obergeschoss vorzusehen. Die Außenkan-

ten von Werbeanlagen müssen allseitig einen Abstand von mindestens 1,0 m zu den Fassadenkanten bzw. Gebäudeecken einhalten.

- Größe der Werbeanlagen an Gebäuden:  
Die Gesamtgröße der Werbeanlagen soll, auch als Summe mehrerer Einzelanlagen, 0,5 m<sup>2</sup> pro lfd. Meter der jeweiligen Fassadenlänge des Gebäudes nicht überschreiten. Die Länge der Werbeanlagen soll, auch als Summe mehrerer Einzellängen, 50 % der jeweiligen Gebäudebreite nicht überschreiten.
- Auskragende Werbeanlagen an Gebäuden:  
Senkrecht zur Fassade angeordnete Werbeanlagen (Ausleger) sollen höchstens 1,0 m (inkl. Befestigung) vor die Wandfläche auskragen und in ihrer Größe 1,0 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Sie sind nur im Erdgeschoss und bis zur Oberkante der Fenstersohlbank der Fenster im 1. Obergeschoss anzubringen. Sie sollen nicht in die Straßenfläche ragen. Eine lichte Höhe von 2,5 m zur Oberkante des nächstgelegenen, darunterliegenden öffentlichen Gehwegs ist einzuhalten.
- Freistehende Werbeanlagen:  
Freistehende Werbeanlagen (z.B. mobile Klapptafeln, Standtransparente, fest montierte Anlagen) sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen aufzustellen. Je Betrieb ist eine freistehende Werbeanlage bis zu einer maximalen Größe von 1,0 m<sup>2</sup> möglich. Die maximale Höhe soll 2,0 m zur Oberkante des nächstgelegenen Gehwegs betragen.
- Sonstige Werbeanlagen:  
Werbeanlagen sind nicht vorzusehen
  - als Zweckentfremdung von Schaufenstern, Fenstern und Türen
  - als Werbeträger durch Überkleben und Bemalen,
  - als auf Dauer angebrachte Transparente, Fahnen oder Bänder,
  - an Bäumen (einschließlich der sie schützenden Einrichtungen wie Gitter, Bügel o.ä.) und an Laternenmasten, sowie
  - als Aufschriften an Markisen mit einer Schrifthöhe von mehr als 50 cm.
- Farbwahl und Beleuchtung der Werbeanlagen:  
Die Verwendung von grellen Farbtönen, Leucht-, Reflex- und Signalfarben ist unzulässig. Werbeanlagen mit wechselndem, blinkendem oder bewegtem Licht sowie Werbeanlagen ähnlicher Bauart und Wirkung sollen ebenfalls nicht vorgesehen werden.

Ausnahmen sollen bei einem abgestimmten Gesamtkonzept, das zudem mit den Gestaltungszielen der Ortskerngestaltung in Einklang zu bringen ist, möglich sein.

### **Antennen**

---

Antennenanlagen und Parabolantennen (Satellitenempfangsanlagen) sind so anzubringen, dass sie vom Straßenraum nicht einsehbar sind und zudem das Ortsbild nicht stören. Wo dies räumlich oder technisch nicht möglich ist, können sie ausnahmsweise an abweichenden Orten angebracht werden.

### **Fassadengestaltung**

---

- Gliederung:  
Außenwandflächen sind deutlich vertikal zu gliedern, z.B. durch Fenster, Pfeiler, Stützen, Wandscheiben. Die Gliederung muss durchgängig über alle Vollgeschosse erfolgen.

- Formate:

Es sind nur hoch-rechteckige und quadratische Fenster- und Türformate auszuführen. Quer-rechteckige Fensterfronten mit zurückgesetzten Stützen sind nicht vorzusehen. Die Summe aller Öffnungen je Fassadenabschnitt soll  $\frac{4}{5}$  der Abschnittslänge nicht überschreiten. Der öffnungslose Teil ist zur Gliederung der Fassade zu nutzen. Das Errichten von Schaufenstern ist auf das Erdgeschoss zu begrenzen.

- Farbgebung:

Die Farbgebung darf nicht störend wirken.

- Dächer:

Für die Dächer sind ortsübliche Dachüberstände auszubilden.

Die getroffenen Leitsätze gelten auch für Nebenanlagen und Garagen bzw. Carports. Von den Vorgaben ausgenommen bleiben untergeordnete Bauteile wie Sonnenschutzelemente, Balkone, Brüstungssicherungen und Geländer. Ausnahmen sind bei einem abgestimmten, ortsbildverträglichen Gesamtkonzept möglich.

### **Sonnenschutz**

---

Markisen sollen mindestens 50 cm unterhalb der Fensterbänke des ersten Obergeschosses angebracht werden. Bewegliche Markisen sollen bis unmittelbar vor die Fassade eingezogen werden können, feste parallel zur Fassade nicht wesentlich länger sein als die zugehörigen Fassadenöffnungen. Bewegliche und feste Sonnenschutzdächer sowie Sonnenschutzschirme sollen nur gerade gespannt, jedoch nicht in Tonnenform vorgesehen werden. Jeglicher Sonnenschutz soll nicht in glänzenden, grellen oder sonst auf das Erscheinungsbild des Gebäudes störend wirkenden Materialien oder Farben ausgeführt werden. Die Farbgebung soll einfarbig erfolgen. Auf Werbung ist zu verzichten.

### **Zugangsbereiche**

---

Zugangsbereiche sollen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden. Im Falle einer „Vorgartenfläche“ sind sie gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Besondere Nutzungskonzepte als Anziehungspunkte, wie z.B. eine Außengastronomie oder ein „Werkstatthof“, sind insbesondere an der Achse Marktplatz / Am Markt / Kirchplatz / Alte Kirchstraße wünschenswert und frühzeitig mit der Gemeinde abzustimmen. Hierzu soll ein künstlerischer, sozialer, geschichtlicher oder sonstiger gemeindlich relevanter Aspekt gegeben sein, die äußere Form den Zielen der Ortskerngestaltung entsprechen.

### **Trennelemente / Einfriedungen**

---

Im Sinne der Belebung des Ortskerns, hier insbesondere der Achse Marktplatz - Am Markt - Kirchplatz, sind Außengastronomien sowie Garten- und Hofbereiche zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen hin zu öffnen. Werden Trennelemente und Einfriedungen eingesetzt, ist eine Einsehbarkeit zumindest in wesentlichen Teilenbereichen vorzusehen.

### **Private Straßenmöblierung**

---

Die Möblierung soll in Material und Farbe insgesamt einen gepflegten und einladenden Eindruck vermitteln. Sowohl innerhalb der einzelnen Objekte, als auch zwischen benachbarten Objekten, sind abgestimmte Material- und Farbkonzepte anzustreben. Als Materialien sind Holz, Flechtwerk, Metall

und Stein vorzusehen. Darüber hinaus sind Material- und Farbkonzepte innerhalb eines objektbezogenen Gestaltungskonzepts mit Fassaden, Sonnenschutz, Vorgärten, Trennelementen / Einfriedungen sowie mit Werbeanlagen abzustimmen.

### **Warenauslagen**

---

Warenauslagen sollen kein Träger für Werbeflächen und Preistafeln sein, sondern über die ausgelegte Ware wirken. Hochwertige und in der Ausbildung abgestimmte Präsentationssysteme sind anzustreben. Hinsichtlich der Gestalt und Ausdehnung sollen der öffentliche Raum und das jeweils zugeordnete Geschäft bzw. Gebäude prägend bleiben und die Warenpräsentation eine untergeordnete Rolle einnehmen.

### **Wertstoffbehälter**

---

Die optische Präsenz von Wertstoffbehältern im öffentlichen und halb-öffentlichen Raum ist auf die Abfuhrtage zu begrenzen. Außerhalb der Abfuhrtage sind sie so aufzustellen und gestalterisch einzubinden, dass sie für die Allgemeinheit nicht einsehbar sind.

## **6.2 Strukturplan**

Im „Strukturplan“ sind wesentliche Aspekte des Gestaltungskonzepts für den Ortskern, die übergeordneten städtebaulichen Ziele sowie die Leitsätze zusammengefasst. Dies soll dazu dienen, die Übersichtlichkeit zu verbessern und das Ineinandergreifen verschiedener Ziele und Leitsätze besser erfassen und berücksichtigen zu können. Hierzu sind Prinzipskizzen zu den Aspekten Versorgung (Punkt 3.1), besonnte Bereiche (unter Punkt 4.6), geöffnete Fassaden (unter Punkt 4.8) und zu Grünen Inseln (unter Punkt 5) abgebildet. Im Hinblick auf die übergeordneten städtebaulichen Ziele und Leitsätze sind die im Textteil grau hinterlegten Zusammenfassungen abgebildet, nach denen zukünftige Entscheidungen auszurichten sind.

Darüber hinaus sind exemplarisch einige der ebenfalls im Textteil abgebildeten Ideenskizzen für die Entwicklung in bestimmten Teilbereichen des Ortskerns mit Kurzbeschreibung aufgeführt.

Das abgebildete Luftbild dient dem Überblick über den Ortskern. Außerdem ist hier die Lage der oben angeführten Ideenskizzen kenntlich gemacht. Das Luftbild kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt gegen eine Kartendarstellung ausgetauscht werden, in der die dann abgestimmten Teilbereiche im Zusammenhang abgebildet werden.

Im Grundsatz wird für eine vertiefende Betrachtung der Darstellungen des Strukturplans sowie des gesamten Gestaltungskonzepts auf den hier vorliegenden Textteil verwiesen. Der Strukturplan soll bei Erörterungsterminen durch seine Übersichtlichkeit als Gesprächsgrundlage dienen.

### 6.3 Fördermöglichkeiten für Private im Rahmen der Städtebauförderung

Die nachfolgend unter Punkt 6.3 aufgeführten Inhalte wurden von der „Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“ (DSK, Büro Bielefeld) verfasst. Die DSK ist von der Gemeinde Steinhagen im Rahmen der Ortskernaufwertung mit der Umsetzungsbegleitung des städtebaulichen Entwicklungsprozesses beauftragt.

Hinweis:  
DSK-Bielefeld

Die Aufwertung des Ortskerns kann nicht nur seitens der Kommune durch Gestaltungsmaßnahmen im Platz- und Straßenraum vorangetrieben werden. Das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ bietet auch den Bürgerinnen und Bürgern im Sanierungsgebiet „Ortskern Steinhagen“ die Möglichkeit, die Attraktivierung und Belebung des Ortskerns aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Über das Fassaden- und Hofflächenprogramm sowie den Ortskernfonds können Private direkt von der Städtebauförderung profitieren.

#### Fassaden- und Hofflächenprogramm

Das Erscheinungsbild von Fassaden- und Hofflächen sowie Eingangsbereichen von Wohn- und Geschäftsgebäuden hat maßgeblichen Einfluss auf das Ortsbild und die Wahrnehmung des Ortskerns Steinhagen. Deswegen können im Sanierungsgebiet „Ortskern Steinhagen“ private Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden gefördert werden. Die Attraktivierung der privaten Gebäudesubstanz führt neben der Steigerung des Immobilienwertes auch zur dauerhaften Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse in Steinhagen. Bezuschusst werden folgende Maßnahmen:

- Sanierung und Gestaltung von öffentlich sichtbaren Gebäudeaußenfassaden inklusive des Austausches von (Schau-)Fenstern und Türen
- Erneuerung von öffentlich sichtbaren Dachflächen inklusive deren Begrünung
- Aufwertung öffentlich sichtbarer Hofflächen
- Rückbau von untergeordneten baulichen Anlagen wie Garagen, Schuppen und Mauern
- Erneuerung öffentlich sichtbarer historischer Einfriedungen und Stützmauern
- Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gebäude
- Entsiegelung befestigter Flächen zur Schaffung von privaten Grün- und Gartenflächen

Zuwendungsfähig sind darüber hinaus Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie fachliche Planungs- und Beratungsleistungen sowie die Entfernung von Bauteilen. Grundsätzlich ist vor dem Hintergrund der zukünftigen Aufwertung des öffentlichen Raumes darauf zu achten, dass die Farbwahl und das Material mit der Umgebung in Einklang stehen und sich in das Ortsbild einfügen. Die Förderung beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von maximal 60,- EUR pro m<sup>2</sup> umgestaltete Fläche. Die höchstmögliche Förderung beläuft sich demnach auf 30,- EUR pro m<sup>2</sup> und erfolgt in Form eines nicht zurückzahlenden Zuschusses.

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Erbbauberechtigte und Personen mit eigentümergeleicher Rechtsstellung. Die Sanierungsmaßnahme ist bei der Gemeinde Steinhagen unter Einreichung eines förmlichen Antrages sowie der Vorlage von je drei Vergleichsangeboten pro Gewerk und erforderlicher Genehmigungen zu beantragen. Nach Erteilung des Bewilligungsbescheides kann die Umsetzung der Maßnahme durch einen Fachbetrieb erfolgen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt im Rückerstattungsverfahren nach Einreichung der Rechnungen bei der Gemeinde Steinhagen.

#### Ortskernfonds

Ein weiteres wesentliches Instrument der Städtebauförderung ist der Ortskernfonds. Einzelpersonen, Unternehmen, Vereinen, Bürgerinitiativen, Verbänden, gemeinnützigen Trägern sowie öffentlichen und privaten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bietet sich auf diese Weise die Chance durch die Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen Projekten aktiv an der Ortskernentwicklung mitzuwirken.

Förderfähig sind z. B. punktuelle Umgestaltungen und Begrünung im öffentlichen Raum, die Anschaffung von Mobiliar wie Sitzbänken, Spielgeräte und Fahrradständer, die Illumination von Gebäuden und Plätzen sowie die Errichtung von Beschilderungs-, Informations- und Leitsystemen. Auch die Entwicklung und die Installation von Kunstobjekten zur Belebung des öffentlichen Raums kann im Rahmen des Ortskernfonds realisiert werden. Ferner können auch sogenannte investitionsvorbereitende Maßnahmen wie Wettbewerbe, Befragungen sowie Analysen und Konzepte innerhalb des Ortskernfonds verwirklicht werden.

Der Ortskernfonds finanziert sich je zur Hälfte aus privaten und öffentlichen Fördermitteln. Bund, Land und Gemeinde stellen für jeden privat eingesetzten Euro einen weiteren Euro an öffentlichen Zuwendungen zur Verfügung. Pro Maßnahme wird ein maximaler Zuschuss von 5.000 EUR gewährt.

Grundvoraussetzung für die Förderung ist, dass sich die Maßnahme im Sanierungsgebiet „Ortskern Steinhagen“ befindet und mit der Gemeinde Steinhagen abgestimmt ist. Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, mit deren Durchführung bereits vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wurde, die anderweitig gefördert werden können oder deren Zuschuss weniger als 200,00 EUR betragen würde. Auch Aktionen, die ausschließlich der Gewinnerzielung dienen, können im Rahmen des Ortskernfonds nicht bezuschusst werden.

Nach Einreichung eines schriftlichen Antrages unter Beifügung von Kostenermittlungen und erforderlichen Genehmigungen bei der Gemeinde Steinhagen stimmt das zuständige Vergabegremium „Ortskernfonds Steinhagen“ über die Bereitstellung der Fördermittel ab. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Einreichung der Kostennachweise.

In der nordrhein-westfälischen Stadt Vlotho konnten auf diese Weise mit tatkräftigem privaten Engagement bereits vielfältige Maßnahmen wie die künstlerische Gestaltung von Stromkästen und Gebäudefassaden, die Schaffung von kleinen innerstädtischen Aufenthaltsbereichen sowie die

Ausschilderung und Publizierung eines Innenstadtrundweges mittels eines Flyers verwirklicht werden.

#### **Beratung bei der Planung von privaten Maßnahmen**

**Beratung**

Nähere Informationen zu den Fördermöglichkeiten „Ortskernfonds“ und „Fassaden- und Hofflächenprogramm“ bieten die Bauherrenbroschüre der Gemeinde Steinhagen und die gemeindlichen Vergaberichtlinien. Diese Unterlagen sowie Antragsformulare sind direkt bei der Gemeinde Steinhagen, über die gemeindeeigene Internetpräsenz oder im Ortskernbüro (Kirchplatz 20) erhältlich. Die mit der Umsetzungsbegleitung des städtebaulichen Entwicklungsprozess beauftragte DSK, Büro Bielefeld, steht nach telefonischer Abstimmung (0521/584864-24) auch für Beratungsgespräche Vorort gerne zur Verfügung.

#### **6.4 Umgang mit dem Gestaltungskonzept, Ausblick**

Im Sinne eines zielorientierten Handelns sollen die aufgeführten übergeordneten städtebaulichen Ziele und Leitsätze maßgebend für jegliche Entwicklung im Ortskern sein, die in der Hand der Gemeinde liegt. Die Bürger der Gemeinde, insbesondere die Anwohner und Eigentümer des Ortskerns, sind so weit wie möglich an den Entscheidungs-, Umsetzungs- und Unterhaltungsprozessen zu beteiligen. Es ist wünschenswert, dass sich die privaten und öffentlichen Kräfte im Hinblick auf eine größtmögliche Steigerung der Aufenthaltsqualität im Ortskern vereinen lassen. Politik und Verwaltung werden daher nicht nur zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Gestaltungskonzepts, sondern auch danach den Dialog suchen und Anlaufstellen bieten, um so im Laufe der Zeit gemachte Erfahrungen, aktuelle Entwicklungen oder neue Ideen aufgreifen zu können. Sofern es sinnvoll und angemessen erscheint, werden Aspekte neu beraten und Ziele bzw. Leitsätze überarbeitet oder ergänzt.



## 7. Verzeichnisse

### 7.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Steinhägerhäuschen und Vorplatz der Kirche .....	3
Abb. 2: Brunnen am Marktplatz .....	3
Abb. 3: Versorgungsstandorte Mühlenstraße und Raiffeisenstraße außerhalb des Ortskerns .....	5
Abb. 4: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (rot umrandet) und des förmlich festzulegenden Sanierungsgebiets (schwarz umrandet)	6
Abb. 5: Haller Kreisblatt, 30.07.2013.....	8
Abb. 6: Haller Kreisblatt, 10.10.2013; Quartiersbegehung .....	9
Abb. 7: Öffentliche Ausstellung und Befragung im Ortskernbüro im Rahmen des Weihnachtsmarkts 2013.....	10
Abb. 8: Haller Kreisblatt, 08.11.2013.....	11
Abb. 9: Haller Kreisblatt, 15.07.2013.....	13
Abb. 10: Steinhägerhäuschen am Vorplatz der Kirche .....	14
Abb. 11: Luftbild des inneren Ortskerns .....	15
Abb. 12: Ortskern mit Abgrenzung des Bearbeitungsbereichs des Gestaltungskonzepts.....	16
Abb. 13: Zusammenhängendes Versorgungszentrum .....	20
Abb. 14: Drei Versorgungszentren und historischer Kern .....	21
Abb. 15: Vorrangig kleinteilige Versorgungsstruktur im Ortskern.....	22
Abb. 16: Querungshilfe Woerdener Straße vor dem Schlichtecarree .....	23
Abb. 17: Bushaltepunkte (rote offene Kreise), vorhandene Querungshilfen (rote Punkte), zusätzliche Querungshilfen (blaue Punkte), PKW- Stellplätze (rotes P) .....	25
Abb. 18: Historische Siedlungsstruktur von Steinhagen um 1900 (Quelle: Königlich preußische Landes-Aufnahme von 1891-1912) .....	26
Abb. 19: Links Alte Schmiede, Mitte Kirche, rechts Teile des Schlichte Carree's mit Entwicklungspotential .....	27
Abb. 20: Bildausschnitt, Haller Kreisblatt, 30.08.2013.....	31
Abb. 21: Bestehende Verkehrserschließung (dunkles und helles Blau), 2014 umgesetzter Kreisel (rot) .....	32
Abb. 22: 1. Eingangssituation betrachtet von der Queller Straße.....	33
Abb. 23: 1. Eingangssituation Queller Straße.....	34
Abb. 24: 2. Eingangssituation zum Vorbereich der Kirche .....	34
Abb. 25: Eingangssituation im Eckbereich Bahnhofstraße / Am Pulverbach .....	35
Abb. 26: Heutige Eingangssituationen .....	36

Abb. 27: Bushaltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs .....	39
Abb. 28: Informationstafel am Kirchplatz zur Begebenheit um 1903 .....	41
Abb. 29: Kleine Wasserfontainen mit wechselndem Strahl als besonderer Anreiz für Kinder .....	43
Abb. 30: Brunnen auf dem Marktplatz .....	44
Abb. 31: Treppen, Natursteine, Bänke, Mülleimer und Stromkästen als feste Einbauten auf dem Marktplatz .....	46
Abb. 32: Sitzmöbel im Straßenraum .....	46
Abb. 33: Poller .....	47
Abb. 34: Banktyp mit hohen Armlehnen .....	47
Abb. 35: Banktyp aus Stahl .....	48
Abb. 36: Outdoor-Möbel „Enzi“, siehe Internetseite: MuseumsQuartier Wien .....	48
Abb. 37: Bereiche mit guter Sonneneinstrahlung .....	50
Abb. 38: Südostseite der Straße Am Markt durch Gebäude und Bäume verschattet .....	50
Abb. 39: Blick auf die Ladenzeile vom Parkdeck .....	52
Abb. 40: Ideenskizze zur Ausbildung einer Außengastronomie .....	52
Abb. 41: Blick auf die Situation zwischen kik und Eisdielen .....	53
Abb. 42: Blick über die Brinkstraße auf die rückwärtige Seite der Eisdielen .....	53
Abb. 43: Blick auf den Durchgang in Richtung Marktplatz .....	53
Abb. 44: Ideenskizze zur Platzausbildung zwischen kik und Eisdielen („Brinkplatz“) .....	54
Abb. 45: Geschlossene Gebäudefront Haus Brinkstraße Nr. 21 vom zugehörigen Parkplatz .....	55
Abb. 46: Blick vom Fivizzanoplatz auf den Kreuzungsbereich Woedener Str./Queller Str. ....	55
Abb. 47: Ideenskizze zur erweiterten baulichen Fassung des Fivizzanoplatzes .....	55
Abb. 48: Beispiel „Glashaus“ in Herford mit Café, Bäcker, Lottostelle sowie Außengastronomie auf dem Platz und auf der Dachterrasse .....	56
Abb. 49: Gekennzeichnete Potentialflächen, Plan austauschen .....	58
Abb. 50: Gebäude unmittelbar am südlichen Kirchplatz derzeit mit weitreichendem Leerstand; im Westen übergehend zum Schlichte Carree .....	60
Abb. 51: Ideenskizze „Steinhäger-Höfe“ .....	60
Abb. 52: Zwei Fotos aus der Altstadt von Salzburg mit einem Gebäudedurchgang zu einem der dort zahlreichen innenliegenden Höfe .....	61

Abb. 53: Ideenskizze einer Umgestaltung im Bereich der Alten Kirchstraße 14 .....	62
Abb. 54: Sitzplätze angrenzender Gaststätten (Idstein) .....	64
Abb. 55: Öffentliche Liegen auf Holzstegen mit Blick auf den Platz .....	65
Abb. 56: Angebote für Passanten unmittelbar aus den Gebäuden heraus (Paris).....	65
Abb. 57: Im Bereich des Marktplatzes verschiedene Banken mit großflächig zugehängten Fensterflächen .....	66
Abb. 58: Grad der „Öffnung“ der Fassaden im Erdgeschoss .....	66
Abb. 59: Belebung öffentlicher Bereiche vom Rand aus durch Gaststätten und Café's .....	68
Abb. 60: Plakate mit Lebensweisheiten von Bürgern .....	69
Abb. 61: Kreative Sitzmöbel.....	69
Abb. 62: Kreative Sitzmöbel.....	69
Abb. 63: Blick in die Straße Am Markt mit verschiedenen Pflasterungen u. Markierungen.....	71
Abb. 64: Beispiel für einen harmonischen Materialkanon in Tonder, Dänemark .....	71
Abb. 65: Verschiedene Formate des gleichen Steins .....	72
Abb. 66: Farbmuster im Grau- bis Anthrazitbereich, auch in helleren Färbungen möglich .....	73
Abb. 67: Im Bereich der Kirche vorhandener Basalt.....	74
Abb. 68: Bemusterung auf dem Marktplatz im Oktober 2013 .....	74
Abb. 69: Sachsenhagen. Rathausplatz .....	75
Abb. 70: Band mit Platten (links) .....	76
Abb. 71: Band mit Einzelsteinen (rechts) .....	76
Abb. 72: Beispiel einer Wasserrinne .....	77
Abb. 73: „Band“ mit Aufweitungen und einer Abfolge von besonderen Punkten .....	77
Abb. 74: Farbige Lichtband als Gestaltungselement.....	79
Abb. 75: Kleine Wasserfontainen, während der Dunkelheit bunt beleuchtet .....	80
Abb. 76: Historisch angelehnte Straßenbeleuchtung .....	81
Abb. 77: Neuzeitlich angelehnte Straßenbeleuchtung mit Stelen .....	81
Abb. 78: Beleuchtung durch ein flexibel kombinier- und einsetzbares Baukastensystem .....	82
Abb. 79: „Immergrün“ .....	84
Abb. 80: Pflanztrog mit Einzelbaum als wiederkehrendes Gestaltungselement .....	84
Abb. 81: Abgestimmtes, ggf. jährlich wechselndes Farbkonzept für blühende Sommerpflanzen im gesamten Ortskern.....	85

Abb. 82: Blumenkästen und Rankgerüste zur Erhöhung des Anteils blühender Pflanzen .....	86
Abb. 83: Ladenzeile an der Brinkstraße .....	87
Abb. 84: Kleinteilige Fassadengestaltung .....	92
Abb. 85: Großmaßstäblich Fassadengestaltung mit Querorientierung .....	93
Abb. 86: Einfarbige Sonnenschirme .....	94
Abb. 87: Überdeckung der angrenzenden Außenbereiche .....	95
Abb. 88: Halböffentlicher Sitzbereich vor der Alten Schmiede .....	96
Abb. 89: Eine geschlossene Abgrenzung trennt die Außengastronomie vom Marktplatz .....	97
Abb. 90: Große, blühend bepflanzte Blumenkübel der Gastronomie zugeordnet .....	98
Abb. 91: Trennelemente ohne Zuordnung, bepflanzte mit immergrünen Pflanzen .....	98
Abb. 92: Abgrenzung einer privaten Gartenfläche südlich der Straße Am Markt .....	99
Abb. 93: Einfassung der Außenanlagen der Kirche und Abgrenzung zur Fahrbahn .....	100
Abb. 94: Einfassung von der Höhe her teilweise zum Sitzen geeignet ..	100
Abb. 95: Gesamtbild benachbarter Außengastronomien .....	101
Abb. 96: Außengastronomie mit Trennelementen zur Fahrbahn .....	101
Abb. 97: Warenauslagen im Übergang zum öffentlichen Raum .....	102
Abb. 98: Wertstoffbehälter unmittelbar im Eingangsbereich .....	103
Abb. 99: „Beginn“ einer gestalterischen Einbindung .....	104
Abb. 100: Wertstoffbehälter ohne gestalterische Einbindung .....	104
Abb. 101: Teilbereiche des erweiterten Ortskerns .....	105
Abb. 102: Potentialflächen für „Grüne Inseln“ .....	106
Abb. 103: Beispiel einer baulich eingefassten „Grünen Insel“ .....	106

## 7.2 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Denkmalliste für den Ortskern von Steinhagen .....	26
--	----

## 7.3 Quellenverzeichnis

Kreis Gütersloh: Abbildungen 11 und 18

Haller Kreisblatt: Abbildungen 5, 6, 8, 9 und 20

DSK, Bielefeld: Abbildung 7

Homepage Firma Runge: Abbildungen 34 und 35

Internetseite MuseumsQuartier Wien („Enzi“): beide Abbildungen unter 36

Betonwerk Klostermann: Materialien Abbildung 66

Betonwerk Lintel: Abbildungen 65 und 69

Homepage Firma Hess: Abbildungen 33, 76, 77 und 78

Homepage Firma Quante-Design: Abbildung 86

Besco, Berliner Stein Contor: Abbildungen 55 und 72

Metten Stein + Design: Abbildung 101

Sonstige Abbildungen: Büro Tischmann Schrooten,  
Objekt & Landschaft Jürgen Edenfeld